

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

805. Sitzung

Berlin, Freitag, den 5. November 2004

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	535 A	Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses mit der festgelegten Begründung	546 C
Zur Tagesordnung	535 B		
1. Ansprache des Präsidenten	535 B	6. Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung (Kinder-Berücksichtigungsgesetz – KiBG) – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 749/04)	546 C
Präsident Matthias Platzeck	535 B	Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)	546 C
Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler	538 B	Alexandra Dinges-Dierig (Hamburg)	570*A
2. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung – gemäß § 12 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 768/04)	540 A	Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	547 D
Beschluss: Minister Frank S z y m a n s k i (Brandenburg) wird gewählt	540 A	7. Gesetz zur Regelung der Versorgung bei besonderen Auslandsverwendungen (Einsatzversorgungsgesetz – EinsatzVG) (Drucksache 752/04)	545 C
3. Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung (RVOrgG) (Drucksache 748/04)	545 C	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 74a Abs. 1 und 2 GG	568*B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	568*B	8. Erstes Gesetz zur Änderung des Autobahnautogesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (Drucksache 753/04)	545 C
4. Gesetz zur Anpassung der Vorschriften über die Amtshilfe im Bereich der Europäischen Union sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2003/49/EG des Rates vom 3. Juni 2003 über eine gemeinsame Steuerregelung für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten (EG-Amtshilfe-Anpassungsgesetz) (Drucksache 751/04)	545 C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung	568*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 und Art. 108 Abs. 4 GG	568*B	9. Gesetz zu dem Abkommen vom 29. Januar 2003 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Schweizerischen Bundesrat über Bau und Erhaltung einer Autobahnbrücke über den Rhein zwischen Rheinfeldern (Baden-Württemberg) und Rheinfeldern (Aargau) (Drucksache 754/04)	545 C
5. Gesetz zur Anpassung der Finanzierung von Zahnersatz – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 741/04)	545 C	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 und Art. 106 Abs. 3 GG	568*B
Tanja Gönner (Baden-Württemberg)	545 C		

10. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundstückverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 769/04) 549 A
 Willi Stächele (Baden-Württemberg) 549 A, 570*A
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Willi Stächele (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 549 B
11. Entwurf eines Gesetzes zur **Entlastung der Kommunen** im sozialen Bereich (KEG) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 712/04) 549 B
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsministerin Christa Stewens (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 549 C
12. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 766/04) 549 C
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Ministerin Tanja Gönner (Baden-Württemberg) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 549 D
13. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Erleichterung des Betriebes erlaubnisfreier Gaststätten** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 627/04)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorschlägen zu **Bürokratieabbau und Deregulierung** aus den Regionen und zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 666/04, zu Drucksache 666/04, zu Drucksache 666/04 [2]) 549 D
 Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 549 D
 Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) 571*A
Mitteilung zu a): Absetzung von der Tagesordnung 535 B
Beschluss zu b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 551 A
14. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **BSE-Untersuchungsverordnung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 763/04) 554 A
 Willi Stächele (Baden-Württemberg) 554 A
 Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft 554 C
 Wolfram Kuschke (Nordrhein-Westfalen) 573*B
Beschluss: Die Vorlage wird gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet 554 D
15. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **Werkstättenverordnung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 764/04) 545 C
Beschluss: Die Vorlage wird gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet 568*D
16. Entschließung des Bundesrates zur **Änderung des Mineralölsteuergesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 765/04) 555 A
 Willi Stächele (Baden-Württemberg) 555 A
Beschluss: Vertagung 555 B
17. Entschließung des Bundesrates zur **Bekämpfung des Menschenhandels** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 738/04) 555 B
 Dr. Beate Merk (Bayern) 555 B
 Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein) 556 A
 Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 556 D
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 557 D
18. Entschließung des Bundesrates zur Novellierung des Kapitels 15 der **Rheinschiffsuntersuchungsordnung** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 770/04) 557 D
 Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 574*A
 Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler 575*A
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 558 A
19. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht (**Verwaltungsvereinfachungsgesetz**) (Drucksache 676/04, zu Drucksache 676/04) 558 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 558 C

20. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der **präventiven Telekommunikation- und Postüberwachung** durch das Zollkriminalamt (NTPG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 720/04) 558 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 558 C
21. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2004**) (Drucksache 740/04) 558 D
 Erwin Huber (Bayern) 558 D
 Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein) 560 A
 Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . 560 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG 561 D
22. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler** (Drucksache 721/04) 561 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 562 A
23. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 (**akustische Wohnraumüberwachung**) (Drucksache 722/04) 562 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 562 B
24. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 29. Mai 2000 über die **Rechtshilfe in Strafsachen** zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Drucksache 725/04) 545 C
 b) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Übereinkommens vom 29. Mai 2000 über die **Rechtshilfe in Strafsachen** zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Drucksache 723/04, zu Drucksache 723/04) 562 B
 c) Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 16. Oktober 2001 zu dem Übereinkommen über die **Rechtshilfe in Strafsachen** zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Drucksache 726/04) 545 C
Beschluss zu a) bis c): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 568*D, 562 C
25. Entwurf eines Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (**Elektro- und Elektronikgerätegesetz** – ElektroG) (Drucksache 664/04, zu Drucksache 664/04) 562 C
 Wolfram Kuschke (Nordrhein-Westfalen) 575*D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 562 D
26. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 724/04, zu Drucksache 724/04) 545 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 568*D
27. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die **Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 568/04) 545 C
Beschluss: Stellungnahme 569*A
28. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm für **Beschäftigung und soziale Solidarität** – PROGRESS – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 659/04) 545 C
Beschluss: Stellungnahme 569*A
29. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: Stärkung der Economic Governance und Klärung der **Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 693/04) 563 A
Beschluss: Stellungnahme 563 A
30. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/71/EG über den **rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 702/04) 563 A
Beschluss: Stellungnahme 563 B
31. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur **Sicherheitsforschung:** Die nächsten Schritte – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 715/04) 545 C
Beschluss: Stellungnahme 569*A

32. Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Gemeinschaft an den UNESCO-Verhandlungen über die Konvention zum **Schutz der Vielfalt kultureller Inhalte und künstlerischer Ausdrucksformen** teilzunehmen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 687/04) 545 C
Beschluss: Stellungnahme 569*A
33. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einführung humaner Fangnormen** für bestimmte Tierarten – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 688/04) 563 B
Beschluss: Stellungnahme 563 C
34. Siebte Verordnung zur **Änderung futtermittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 708/04) 545 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 569*A
35. Verordnung zur Durchführung der einheitlichen Betriebsprämie (**Betriebsprämien durchführungsverordnung** – BetrPrämDurchfV) (Drucksache 728/04) 563 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung 563 D
36. Verordnung über die **Durchführung von Stützungsregelungen und gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen** nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems **sowie zur Änderung der Kartoffelstärkeprämienverordnung** (Drucksache 729/04) 563 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 564 B
37. Dritte Verordnung zur Änderung der **Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung** und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen (Drucksache 730/04) 545 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 569*A
38. Verordnung über die Zulassung von neu einreisenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung (**Beschäftigungsverordnung** – BeschV) (Drucksache 727/04) 564 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der beschlossenen Fassung – Annahme von EntschlieÙungen 564 C
39. Verordnung zur Regelung der Grundsätze des Verfahrens für die Arbeit der Einigungsstellen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (**Einigungsstellen-Verfahrensverordnung** – EinigungsStVV) (Drucksache 759/04) 564 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der beschlossenen Fassung 564 D
40. Verordnung zur **Durchführung des Zuwanderungsgesetzes** (Drucksache 731/04) 545 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 569*B
41. Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuschläge zu dem Bedarf nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bei einer Ausbildung im Ausland (**6. BAföG-Auslandszuschlags-VÄndV**) (Drucksache 694/04) 545 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 569*B
42. Zweite Verordnung zur Änderung der **Kindesunterhalt-Vordruckverordnung** (Drucksache 756/04) 545 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 569*B
43. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Körperschaftsteuer (**Körperschaftsteuer-Richtlinien 2004** – KStR 2004) (Drucksache 695/04) 545 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 569*B
44. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Umsatzsteuergesetzes (**Umsatzsteuer-Richtlinien 2005** – UStR 2005 –) (Drucksache 696/04) 545 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 569*B
45. Benennung von Vertretern für die Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesrepublik Deutschland für den Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie – hier: Bereich **Telekommunikation** – gemäß § 4 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt II der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 760/04) 545 C
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 760/1/04 569*C

46. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 761/04) 545 C
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 569* D
47. Gesetz zur **Neuordnung des Gentechnikrechts** (Drucksache 812/04) 540 A
Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter 540 A, 567* A
Erwin Huber (Bayern) 540 C
Klaus Müller (Schleswig-Holstein) 541 D
Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft 543 B
Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) 567* D
Beschluss: Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG 544 A
48. Haushaltsbegleitgesetz 2005 (**Haushaltsbegleitgesetz 2005** – HBeglG 2005) (Drucksache 813/04) 544 A
Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter 544 A
Beschluss: Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG 544 C
49. Siebentes Gesetz zur **Änderung des Sozialgerichtsgesetzes** (7. SGGÄndG) (Drucksache 814/04) 544 C
Rudolf Köberle (Baden-Württemberg), Berichterstatter 544 C
Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Vorsorglicher Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG 544 D, 545 A
50. Gesetz zur Änderung der Vorschriften über **Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen** (Drucksache 815/04) 545 A
Rudolf Köberle (Baden-Württemberg), Berichterstatter 545 A
Beschluss: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG 545 B, C
51. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch** (Drucksache 816/04) 564 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 104a Abs. 3 GG 565 A
52. Zweites Gesetz zur Änderung der Vorschriften zum diagnose-orientierten Fallpauschalensystem für Krankenhäuser und zur Änderung anderer Vorschriften (**Zweites Fallpauschalenänderungsgesetz** – 2. FPÄndG) – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 817/04) 548 A
Tanja Gönner (Baden-Württemberg) 548 A
- Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses 549 A
53. Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzvereine** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – Geschäftsordnungsantrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 157/04) 551 A
Klaus Müller (Schleswig-Holstein) 551 B
Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) 572* A
Beschluss: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 552 D
54. Entwurf eines Gesetzes über den Arbeitgebersausgleich bei Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Fall von Krankheit und Mutterschaft (**Lohnfortzahlungsausgleichsgesetz**) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 822/04) 552 D
Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (Sachsen-Anhalt) 572* B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 552 D, 553 A
55. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes** – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt und Berlin, Brandenburg, Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 823/04) 553 A
Curt Becker (Sachsen-Anhalt) 553 A
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Dr. Karl-Heinz Daehre (Sachsen-Anhalt) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 553 D
56. **Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG**
Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 780/04) 545 C
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 780/1/04 569* D
- Nächste Sitzung** 565 C
Feststellung gemäß § 34 GO BR 565 A/C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz :

Präsident Matthias Platzeck, Ministerpräsident des Landes Brandenburg

Schriftführerinnen :

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)

Dr. Beate Merk (Bayern)

Baden - Württemberg :

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Tanja Gönner, Sozialministerin

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Willi Stächele, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum

Bayern :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Erwin Huber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform und Leiter der Staatskanzlei

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

Berlin :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz

Dr. Ehrhart Körting, Senator für Inneres

Brandenburg :

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

Bremen :

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Thomas Röwekamp, Senator für Inneres und Sport

Hamburg :

Dr. Roger Kusch, Senator, Präses der Justizbehörde

Alexandra Dinges-Dierig, Senatorin, Präses der Behörde für Bildung und Sport

Hessen :

Roland Koch, Ministerpräsident

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

Mecklenburg - Vorpommern :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Dr. Marianne Linke, Sozialministerin

Niedersachsen :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Hartmut Möllring, Finanzminister

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

Nordrhein - Westfalen :

Wolfram Kuschke, Minister für Bundes-, Europaangelegenheiten und Medien und Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte
des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister der
Justiz

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finanzen

Curt Becker, Minister der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Annemarie Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen,
Jugend und Familie

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz
und Landwirtschaft

T h ü r i n g e n :

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes-
und Europaangelegenheiten und Chef der
Staatskanzlei

Harald Schliemann, Justizminister

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen

Renate Künast, Bundesministerin für Verbrau-
cherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundes-
kanzler

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin der Justiz

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister der Finanzen

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundes-
minister für Verkehr, Bau- und Wohnungswe-
sen

Dr. Klaus Theo Schröder, Staatssekretär im Bun-
desministerium für Gesundheit und Soziale
Sicherung

(A)

(C)

805. Sitzung

Berlin, den 5. November 2004

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Matthias Platzeck: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 805. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Die Regierung des **Saarlandes** hat mit Wirkung vom 3. November 2004 zu weiteren stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates erneut Frau Staatssekretärin **Monika Beck** und erstmals Herrn Staatssekretär **Wolfgang Schild** bestellt.

(B)

Dem neuen Mitglied und auch dem neuen Bevollmächtigten des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund, Herrn Minister **Wolfram Kuschke**, wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der bisherigen Bevollmächtigten des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Staatssekretärin **Angelika Marienfeld**, danke ich für ihre Arbeit insbesondere im Ständigen Beirat.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 56 Punkten vor.

Punkt 13 a) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Nach Tagesordnungspunkt 2 werden die Punkte 47 bis 50 behandelt. Nach Tagesordnungspunkt 6 wird Punkt 52 aufgerufen. Nach Tagesordnungspunkt 13 b) folgen die Punkte 53 bis 55. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Tagesordnungspunkt 1:

Ansprache des Präsidenten

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, nunmehr schließt sich der Kreis: Ein brandenburgischer Ministerpräsident ist

zum ersten Mal Präsident des Bundesrates. Somit war jedes Land in diesem hohen Amt mindestens einmal vertreten.

Das Wunder der deutschen Einheit hat in den vergangenen Jahren enorme finanzielle, aber auch mentale Kräfte gebunden. Wir haben uns in Deutschland zu lange mit uns selbst beschäftigt und dabei außer Acht gelassen, dass sich die Welt um uns herum geändert hat. Jetzt geht es darum, den Anschluss an die veränderte Welt nicht zu verpassen.

Zu lange wurden notwendige Reformen aufgeschoben, und im Wiedervereinigungsprozess wollten wir zu schnell zu viel erreichen. Das Versprechen blühender Landschaften in Ostdeutschland innerhalb von nur fünf Jahren hat bei vielen Menschen hohe Erwartungen geweckt, die inzwischen vielerorts in Enttäuschung und Resignation umgeschlagen sind. Weil der Mut zur Veränderung damals fehlte, wandern wir heute auf einem schmalen Grat zwischen der **Notwendigkeit grundlegender Reformen** und der **Bewahrung sozialer Gerechtigkeit**.

(D)

Das Ziel eines modernen und leistungsfähigeren Deutschlands erreichen wir, wenn wir uns noch mehr auf unsere Stärken konzentrieren. Eine sticht dabei besonders hervor: der solidarische Zusammenhalt untereinander. Dieses Erfolgsmodell hatte sich 40 Jahre lang in der alten Bundesrepublik bewährt und die deutsche Volkswirtschaft nachhaltig gestärkt. Bayerns Wirtschaft könnte ohne die damalige Unterstützung der Solidargemeinschaft nicht in dem Maße prosperieren, wie es heute der Fall ist. Der **solidarische Zusammenhalt** war und ist auch die **Klammer für das Zusammenwachsen beider Teile Deutschlands** seit dem Mauerfall. Dies kann angesichts der anhaltenden Debatte über den Aufbau Ost nicht oft genug betont werden.

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass im 15. Jahr der deutschen Wiedervereinigung die Entwicklung Ostdeutschlands die Menschen in Ost und West gleichermaßen beschäftigt. Es ist aber schlecht, wenn die Berichterstattung dazu einseitig wird und Halbwahrheiten zu Aufsehen erregenden Schlagzeilen zugespitzt werden. Diese **Art der medialen**

Präsident Matthias Platzeck

(A) **Auseinandersetzung** geht an der Lebenswirklichkeit im Osten vorbei und treibt einen Keil in die deutsche Nation.

Besonders dramatisch ist, dass dabei die Dankbarkeit der Ostdeutschen für die Unterstützung aus dem Westen ins Abseits oder gar in Frage gestellt wird. Auch wenn die Nachwendezeit längst vorüber ist, haben die Ostdeutschen die Solidarität ihrer westdeutschen Landsleute nicht vergessen. Das wird auch nach der Silvesternacht 2019, wenn der Solidaripakt II ausläuft, so sein. Daran besteht für mich nicht der geringste Zweifel.

Wer sich vor Ort persönlich ein Bild von der Situation macht, erkennt rasch, dass der Aufbau Ost nicht „gescheitert“ ist und die Transferzahlungen aus dem Westen gut angelegt sind. Die Politik muss aber noch intensiver überall in unserer Republik für mehr Verständnis dafür werben, dass der **Aufbau Ost** eine **gesamtdeutsche Aufgabe** ist und bleibt. Auch in den kommenden 15 Jahren werden die Transferzahlungen aus dem Solidaripakt II helfen, die Schere zwischen Ost und West weiter zu schließen.

Natürlich haben die neuen Länder auch Fehler gemacht. Diese will niemand unter den Tisch kehren. Doch Fehler sind dazu da, meine Damen und Herren, um aus ihnen zu lernen. Das haben wir getan. Wir wissen, dass die vorhandenen Kräfte und finanziellen Ressourcen besser gebündelt werden müssen. Wir wissen auch, wo unsere Länder bis 2020 stehen wollen.

(B) Die **Stimmung in Deutschland** – daran besteht wohl kein Zweifel – war schon einmal besser. Die **Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe** brachte insbesondere in den neuen Ländern das Fass zum Überlaufen. Über die Ursachen wurde schon oft diskutiert. Ich habe in Gesprächen mit Protestierenden viel von deren inneren Antrieb gespürt, nicht wahrgenommen zu werden, in dieser Republik nicht hinreichend vorzukommen. Das zu konstatieren ist nicht schön; aber wir müssen diese Gefühlslage ernst nehmen. Hier ist etwas ins Rutschen geraten, was das Zusammenwachsen von Ost und West zusätzlich erschwert.

Wachsam müssen wir auch sein, damit die soziale und wirtschaftliche Schere zwischen denen, die Arbeit haben, und jenen, die ungewollt vom Erwerbsleben ausgeschlossen sind, nicht weiter aufreißt. Die jüngsten Überlegungen zu **Stellenstreichungen großer Konzerne** führen uns vor Augen, dass jeder in Deutschland davon betroffen werden kann. Der Unterschied zwischen den Arbeitenden und den Arbeitslosen tritt in Gelsenkirchen genauso zu Tage wie in Görlitz.

Dieser Herausforderung und dieser Verantwortung müssen wir alle uns stellen, im Osten wie im Westen. Wir werden ihnen nur gerecht, wenn wir an einem Strang ziehen.

Die Messlatte des Erfolges liegt in der **Chancengerechtigkeit**. Alle Menschen sollten entsprechend ihren Fähigkeiten und trotz unterschiedlicher Lebensverhältnisse überall in Deutschland gleiche

(C) Startchancen zur Verwirklichung ihrer Lebensziele haben. Dieses Ziel dürfen wir auch in der aktuellen Föderalismusdebatte nicht aus den Augen verlieren.

Die Entscheidung über mehr Wettbewerb darf nicht unter den starken und leistungsfähigeren Ländern ausgehandelt werden. Föderaler Wettbewerb soll einen fairen Wettstreit um die besten Lösungen bewirken. Doch darf dies nicht dazu führen, dass sich Lebensqualität und Chancengerechtigkeit in den schwächeren Ländern verschlechtern. Das Grundgesetz geht von der Idee eines **solidarischen Föderalismus** aus. Für diese innere Einheit haben sich die Ostdeutschen nach dem Fall der Mauer bewusst entschieden. Wir sollten den Ruf nach mehr Wettbewerb als Ergänzung, nicht als Ersatz des Solidarprinzips verstehen.

Die Neuordnung der Zuständigkeiten der Länder und des Bundes ist lange schon überfällig. Deshalb war die **Föderalismuskommission** auch mit großen Hoffnungen gestartet. Seitdem ist ein knappes Jahr vergangen, und mitunter war die Tinte auf dem Papier des einen Vorschlages noch nicht ganz getrocknet, als dieser schon durch eine neue Idee ersetzt wurde. Viele Bürgerinnen und Bürger kommen da nicht mehr mit. Sie können sich kaum erklären, was sich hinter dieser Debatte verbirgt.

Dieses **Kommunikationsdefizit** haben wir, die Entscheidungsträger, mitzuverantworten. Ich stimme unserem Bundespräsidenten, Herrn Professor Dr. Horst Köhler, voll und ganz zu: Die Menschen müssen wissen, wer wofür zuständig ist.

(D) Wir brauchen klare Kompetenzabgrenzungen, nachvollziehbare Verantwortlichkeiten, schnellere Entscheidungen und ein System, das Deutschland gegenüber der Europäischen Union und im globalen Wettbewerb handlungsfähiger macht.

Ein Scheitern der Föderalismuskommission können wir uns nicht leisten. Ein Versagen, weil vielleicht Machtinteressen der Länder oder des Bundes elementarer wiegen als die Entscheidungsfähigkeit des Staates, würde das Vertrauen in das politische System der Bundesrepublik beschädigen. Ich appelliere deshalb an unser aller Verantwortung: Wir haben jetzt die Chance, das föderale System an die geänderten Bedürfnisse und die Herausforderungen der heutigen Zeit anzupassen. Lassen wir die Gunst des Augenblicks nicht verstreichen, meine Damen und Herren!

Ich möchte an dieser Stelle an Regine Hildebrandt erinnern, die immer wieder sagte: „Der eigentliche Sinn des Lebens liegt im Miteinander.“ – In diesem Geist müssen wir gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern die anstehenden Aufgaben anpacken.

Die Erneuerung in schwierigen Zeiten setzt Ehrlichkeit, Vertrauen und gegenseitigen Respekt voraus. Sie wird nicht über die Köpfe der Menschen hinweg und nicht an ihnen vorbei gelingen. Sie kann nur da gelingen, wo politisch Verantwortliche Tag für Tag aufs Neue das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern suchen, wo Politiker bereit sind, immer

Präsident Matthias Platzeck

(A) wieder zuzuhören und zu erklären. Verständnis für schwierige Abwägungen und Zustimmung auch zu unbequemen Entscheidungen entstehen nun einmal nur im direkten Kontakt mit den Menschen, in der gemeinsamen Suche nach dem besten Weg in die Zukunft.

Ehrlich ist es, den Menschen zu sagen, dass es auch in Zukunft **Unterschiede in den Lebensverhältnissen** zwischen Ost und West und zwischen Nord und Süd geben wird. Das wissen die meisten ohnehin schon. Aber diese Unterschiede **müssen Grenzen haben**. Die Menschen können von ihren Volksvertretern erwarten, dass sie **am Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse überall im Land festhalten**. Sie spüren sehr genau, wer ihnen reinen Wein einschenkt und wer nicht. Danach werden sie entscheiden, ob sie der Politik ihr Vertrauen schenken wollen.

Welche Folgen anhaltender **Vertrauensverlust** bei vielen Menschen für die Demokratie haben kann, mussten wir in den zurückliegenden Monaten auf teilweise schmerzhaft Weise erfahren: Überall dort, wo Landtags- oder Kommunalwahlen stattfanden, blieb fast die Hälfte aller Wahlberechtigten zu Hause. Noch schmerzvoller für unsere Demokratie sind aus meiner Sicht die Reaktionen vieler enttäuschter Menschen, die sich dem rechten extremen Rand zuwenden.

(B) Nach den **Wahlerfolgen der DVU** in Brandenburg und der **NPD** in Sachsen ging ein Aufschrei verbunden mit der Sorge vor einem Auseinanderdriften unserer Gesellschaft durchs Land. Dennoch haben wir es hier, so glaube ich, weniger mit einem ostdeutschen Problem zu tun. Die NPD verfehlte nur um wenige Punkte den Einzug beispielsweise auch ins saarländische Parlament.

Doch die Wahlen der Repräsentanten des Volkes sind das eine, die gesellschaftliche Stimmung ist das andere. Es ist festzustellen, dass es rechtsextremistischen Gruppierungen teilweise gelungen ist, Tabugrenzen abzusenken und größere Akzeptanz zu finden. Diese Entwicklung müssen wir umkehren. In Deutschland darf es auch künftig keinen Platz für Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Intoleranz und Extremismus geben. Unser Staat muss sich gegen Extremisten mit aller Härte wehren. Zugleich muss den Menschen, die ihnen auf den Leim gegangen sind, noch mehr Aufmerksamkeit zukommen. Wenn wir ihr **Vertrauen in die Demokratie** nicht **zurückgewinnen**, haben wir sie verloren.

Unser Gesicht müssen wir auch nach außen zeigen. Hier stehen die Deutschen in einer besonderen historischen Verantwortung. Der **60. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkrieges**, den wir im kommenden Jahr begehen, erinnert uns an die tiefen Narben, die die Verbrechen des Nazi-Regimes in Europa hinterlassen haben.

Mit der Erweiterung der Europäischen Union hat sich die politische Mitte Europas verschoben. Deutschland ist vom östlichen Außenrand in die Mitte gerückt. Vor unserer Haustür haben sich neue Märkte eröffnet. Darum haben wir den Blick bereits

(C) gen Osten gerichtet. Die enge Verbindung zum Nachbarland Polen bietet uns die Chance, unseren Köpfen auch unsere Herzen in Richtung Osten folgen zu lassen.

Ich freue mich sehr, dass meine Amtszeit zu einem großen Teil mit dem deutsch-polnischen Jahr zusammenfällt. Mir persönlich liegt die **Vertiefung des deutsch-polnischen Verhältnisses** sehr am Herzen.

Polen und Deutsche haben die Geschichte in den vergangenen sechs Jahrzehnten sehr unterschiedlich erlebt. Die historische Feindschaft zweier Nationen, die Verbrechen, die Deutsche Polen angetan haben, die tiefe Verbitterung, mit der viele Polen den Deutschen deshalb noch lange Jahre begegneten, die Sprachlosigkeit und das tief sitzende Misstrauen, das alles hat es gegeben. Wir spüren: Das lässt sich nicht so leicht verdrängen oder vergessen. Es wirkt weiter nach.

Das schwere Gewicht der Geschichte ist auch der Grund, weshalb es bei politischen Meinungsverschiedenheiten, wie es sie selbst unter engsten Freunden immer geben wird, zwischen Deutschland und Polen noch immer allzu schnell um viel mehr geht als um das gerade aktuelle Problem. Es war gut, dass sich unser Bundespräsident, Professor Dr. Köhler, die **Danziger Erklärung** seines Vorgängers und des polnischen Präsidenten **Kwasniewski** zu Eigen gemacht hat. Es darf keinen Raum geben für Entschädigungsansprüche und für gegenseitige Schuldzuweisungen. In den zurückliegenden Jahren haben auf staatlicher wie auf nichtstaatlicher Ebene unzählige Akteure ein außerordentliches Maß an Versöhnungsarbeit geleistet.

(D) Ich meine trotzdem, dass es ein Irrtum, vielleicht sogar ein schwerer Irrtum wäre zu glauben, die polnisch-deutschen Beziehungen bedürften nicht auch in den kommenden Jahren unserer gemeinsamen intensiven Aufmerksamkeit und Arbeit, sie würden sich von selbst verbessern. Wir dürfen uns hier keiner bequemen Illusion hingeben: Selbst die noch so gute und eingespielte Zusammenarbeit auf den Ebenen von Verwaltung und Politik wird dafür nicht genügen. Auch die Tatsache unserer gemeinsamen Mitgliedschaft in der Europäischen Union garantiert für sich genommen noch nicht, dass auf allen gesellschaftlichen Ebenen aus polnisch-deutscher Nachbarschaft vertrauensvolle Partnerschaft wird – und aus guter Partnerschaft dann auch echte Freundschaft. Wenn wir das wollen, meine Damen und Herren, dann müssen wir dafür arbeiten!

Ich freue mich deshalb, dass die Bundesregierung der Anregung gefolgt ist, einen **ständigen Koordinator für die deutsch-polnischen Beziehungen** einzusetzen. Gestern ist im Rahmen der deutsch-polnischen Regierungskonsultationen Frau Gesine **Schwan** als Koordinatorin vorgestellt worden. Es wird Sie nicht verwundern, dass ich diese Personalentscheidung für eine gute Wahl halte und Frau Professor Schwan erfolgreiche Arbeit wünsche.

Präsident Matthias Platzeck

(A) Meine Damen und Herren, ein großes Anliegen ist es mir auch, meinem Vorgänger im Amte, Herrn Ministerpräsident Althaus, im Namen des gesamten Hauses für seine Amtsführung zu danken. Bedanken möchte ich mich auch bei den übrigen Mitgliedern des Präsidiums und den Mitgliedern des Ständigen Beirates. Meine Anerkennung gilt ebenso dem Direktor des Bundesrates sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Innerhalb unseres Landes gibt es noch viele Baustellen. Das darf uns jedoch nicht davon abhalten, **optimistisch nach vorne zu schauen**.

Der Blick über unseren eigenen Tellerrand hinaus kann unserem Optimismus auf die Sprünge helfen: Deutschland genießt in der internationalen Staatengemeinschaft nach wie vor einen hervorragenden Ruf. Die einzigartige Leistung, die unsere Nation in den zurückliegenden 15 Jahren erbracht hat, um 16 Millionen Menschen in die soziale Marktwirtschaft und in die Demokratie zu integrieren, wird überall auf der Welt mit großem Respekt gewürdigt. Das sollten wir uns in der Sorge um unsere Probleme immer wieder ins Bewusstsein rufen.

Wahrscheinlich – vielleicht ist das genetisch bedingt – ist es eine typisch deutsche Eigenschaft, Erfolge eher klein zu reden und in Endlosschleifen von Debatten zu verfallen. Wir sollten uns vornehmen, weniger Schwarzmalerei zu betreiben und unsere Sicht auf die Dinge stets mit den Worten zu beginnen: Deutschland ist gut, und wir werden es noch besser machen! – Ich bedanke mich.

(B) (Beifall)

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Staatsminister beim Bundeskanzler, Herr Schwanitz.

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat Sie, Herr Ministerpräsident Platzeck, in seiner Sitzung am 15. Oktober für das neue Geschäftsjahr zu seinem Präsidenten gewählt. Dazu gratuliere ich Ihnen herzlich. Zugleich möchte ich Ihnen die Glückwünsche des Bundeskanzlers und der gesamten Bundesregierung übermitteln. Ich bin davon überzeugt, dass sich die gute Zusammenarbeit zwischen Bundesrat und Bundesregierung unter Ihrer Präsidentschaft fortsetzen wird.

Herrn Ministerpräsidenten Althaus als dem bisherigen Bundesratspräsidenten möchte ich seitens der Bundesregierung für das abgelaufene Präsidentschaftsjahr Dank aussprechen. Unter seiner Leitung hat der Bundesrat im abgelaufenen Geschäftsjahr mit dazu beigetragen, dass eines der wichtigsten und größten Reformvorhaben in der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg gebracht wurde: die Modernisierung des Arbeitsmarktes.

Mit der Neuorganisation der Bundesanstalt für Arbeit, der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, der Erneuerung der Handwerksordnung und der Förderung von Kleinunternehmen sowie dem Kommunalen Optionsgesetz haben wir notwen-

dige Voraussetzungen für mehr Beschäftigung in Deutschland geschaffen. Wir haben das Ziel erreicht, weil sich jenseits aller Kontroversen in Sachfragen am Ende auf allen Seiten der Wille zur Einigung durchgesetzt hat. Lassen Sie uns, meine Damen und Herren, daran auch unter der neuen Präsidentschaft anknüpfen!

Mit der Verabschiedung der **Arbeitsmarktreformen** ist der notwendige Modernisierungsprozess längst nicht abgeschlossen. Genauso wichtig wie die Verabschiedung des Reformpakets ist dessen **reibungslose Umsetzung**. Vieles von dem, was wir gemeinsam beschlossen haben, wird in wenigen Wochen den Alltag der Menschen bestimmen. Von der Umsetzung der Gesetze hängt maßgeblich deren **Akzeptanz** und damit auch deren Erfolg ab. Die Chancen dafür stehen gut.

Haben noch im ersten Halbjahr 2004 die kritischen Stimmen zu Hartz IV überwogen, spricht sich inzwischen eine Mehrheit der Deutschen für die Arbeitsmarktreformen aus. Ich bin davon überzeugt: Allmählich findet ein Mentalitätswechsel in Deutschland statt. Wir erleben die Abkehr vom Sozialstaatsdenken der alten Bundesrepublik, in der soziale Probleme zu oft durch zusätzliche Transferleistungen aus Steuern oder Sozialversicherungen gelöst wurden, sei es auf der Grundlage realen Wirtschaftswachstums oder zunehmend durch Verschuldung. Die Menschen spüren, dass dieser Mechanismus nicht mehr greift, dass es so wie bisher nicht weitergehen kann. Die Bereitschaft, notwendige Veränderungen mitzutragen, wächst. Es ist unsere Aufgabe – damit meine ich den Bund und die Länder gleichermaßen –, diesen Mentalitätswechsel zu unterstützen.

Wir stehen heute – wenn man so will – im Wechsel von der Reformrhetorik zum Reformvollzug. Bezogen auf Hartz IV heißt das: Statt Ängste für politische Kampagnen zu instrumentalisieren, müssen wir gemeinsam alles daransetzen, dass die beschlossenen Maßnahmen reibungslos umgesetzt werden. Das ist eine Aufgabe nicht nur von Verwaltung und Bürokratie, sondern auch von Politik, die hier in der Verantwortung steht.

Die Umsetzung des Reformpakets wird in der Zeit Ihrer Präsidentschaft, Herr Platzeck, ein Schwerpunkt unserer Arbeit sein. Aber wir wollen und werden weitere **Reformen** angehen, angehen müssen. Das gilt insbesondere in den Bereichen der **Bildung und der Forschung**. Dazu gehören quantitativ und qualitativ bessere Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder ebenso wie Spitzenuniversitäten und Exzellenznetzwerke in Deutschland.

Wir wollen die Innovationskraft des Landes stärken. Es gehört zum politischen Gemeingut, dass Deutschlands Zukunft stark von der Innovationsfähigkeit seiner Hochschulen und Betriebe abhängt. Gerade weil wir parteiübergreifend um die Bedeutung von Innovationen für unser Land wissen, sollten wir gemeinsam neue und größere Spielräume zur Förderung von Innovationen nutzen. Die Bundesregierung hat dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt. **Mit der Abschaffung der Eigenheimzulage** könnten

Staatsminister Rolf Schwanitz

(A) wir dringend benötigte **Mittel für eine Innovations-offensive frei machen**. Ich möchte deshalb nachdrücklich dafür werben, dass wir im Interesse unseres Landes auch an diesem Punkt zu einem Konsens finden.

Die zweite große Weichenstellung, an der wir gemeinsam arbeiten, ist die **Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung**. Deutschland strebt nicht nur in der Wirtschafts- und Arbeitsverfassung mehr Effizienz an, auch die Struktur des Bundesstaates muss effizienter und transparenter ausgestaltet werden. Über die grundsätzliche Zielrichtung sind wir uns einig: Gesetzgebungskompetenzen müssen entflochten und klarer zugeordnet werden. Dem stimmen alle zu. Schwieriger wird es bei der Frage, wie dieses Ziel im Detail zu erreichen ist.

In den letzten zwölf Monaten sind in der **Föderalismuskommission** hierzu viele Vorschläge diskutiert worden. Alle Seiten sind sich nach meinem Eindruck dabei näher gekommen, ohne jedoch die unterschiedlichen Standpunkte, das Trennende, endgültig zu überwinden. Ich glaube, die Plausibilität eines Vorschlags bemisst sich nicht daran, ob er geschlossen oder ohne Widerspruch vorgetragen wird, sondern ausschließlich daran, inwieweit er zur Lösung der Probleme geeignet und für das Gemeinwesen sachdienlich ist. In diesem Sinne haben alle Seiten, wie man freundlich sagt, ihr Leistungsvermögen noch nicht völlig ausgeschöpft.

(B) Bund und Länder sollten und können jedoch zu einem neuen Miteinander finden. Dabei ist das Loslassen von Gewohntem, das Sich-Einlassen auf das Neue immer auch mit Schmerzen und Ängsten verbunden, und zwar für beide Seiten. Mut zu mehr Unterschiedlichkeit und Vielfalt ist genauso wichtig wie die Bereitschaft, auf lieb gewordene Einfluss- und Verhinderungsmöglichkeiten zu verzichten. Nur wenn beide Seiten dabei ihr Herz über die Hürde werfen, kann eine solche Reform gelingen.

Die Zeit Ihrer Präsidentschaft, Herr Platzek, ist darüber hinaus eine Zeit stärkerer Diskussionen über die unterschiedlichen Lebensverhältnisse in unserem Land. Ich begrüße diese Debatte 15 Jahre nach der deutschen Einheit ausdrücklich. Uns allen ist bewusst, dass es zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, so wie wir es im zweiten Solidar-pakt vereinbart haben, keine Alternative gibt. Denjenigen, die auf dieser Wegstrecke schwere Lasten zu schultern haben, müssen wir sagen, dass es nirgendwo in Europa eine vergleichbare nationale Kraftanstrengung gibt. Gerade weil dies so ist, ist ein Akt der **Selbstverständigung über unsere Angleichungsziele** und über die **regionalen Unterschiede** in unserem Land richtig und geboten.

Genauso wichtig ist mir in diesem Zusammenhang jedoch eine **Verständigung über die Pflicht und das Recht des Bundes** in diesem Prozess. Wenn die Rechte des Bundes bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse nach Artikel 72 unseres Grundgesetzes auf eine reine Nothilfe im Krisenfall verengt werden, fällt die gesamte Entwicklungs- und Zukunftsdimension, die in dieser Aufgabe steckt, je-

(C) denfalls für den Bund unter den Tisch. Dies war nach meinem Eindruck weder beim Abschluss des zweiten Solidarpaktes noch bei der Verfassungsänderung 1994 von den Beteiligten gewollt.

Deshalb hoffe ich auf einen doppelten Ertrag aus der aktuellen Diskussion: Zum einen hoffe ich auf mehr Realismus und den Mut auch in Ostdeutschland, sich von Illusionen zu trennen. Zum anderen hoffe ich auf die Bereitschaft, dem Bund wieder die rechtlichen Möglichkeiten zu geben, die er in diesem Prozess tatsächlich braucht. Die Menschen in unserem Land jedenfalls – davon bin ich fest überzeugt – hätten für eine reine Länderaufgabe und für einen Bund, der sich bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse auf die Rolle eines Nothelfers beschränken muss, kein Verständnis.

Meine Damen und Herren, von den anstehenden Gesetzesvorhaben möchte ich zum Abschluss eines hervorheben: die **Gesetzgebung zur EU-Verfassung**. Letzte Woche haben die Regierungschefs in Rom den Vertrag unterzeichnet, diese Woche hat das Bundeskabinett das Ratifizierungsgesetz verabschiedet und in Richtung Bundesrat auf den Weg gebracht. Innerhalb der vom Grundgesetz vorgesehenen Neun-Wochen-Frist wird der Bundesrat voraussichtlich Mitte Februar dazu Stellung nehmen. Es wäre meines Erachtens ein wichtiges Signal an unsere Partner in der Europäischen Union, wenn Bundestag und Bundesrat die neue EU-Verfassung zügig ratifizieren.

(D) Fast zeitgleich mit dem erwähnten Gesetz werden, so hoffe ich noch immer, die Grundgesetzänderungen einzubringen sein, die die Beschlüsse der Föderalismuskommission umsetzen sollen. Beides wäre ein wichtiger Beweis für eine verantwortungsvolle Gemeinschaft von Bund und Ländern sowie für Reformfähigkeit nach innen und nach außen.

Ich habe die Hoffnung, dass gerade Ihre Präsidentschaft, Herr Platzek, wichtige Impulse für die vor uns liegende Föderalismusdebatte geben kann. Man möge es mir nachsehen: Gerade die Präsidentschaft eines ostdeutschen Ministerpräsidenten bestärkt mich in dieser Zuversicht. Das Sich-Einstellen auf das Neue, der Umgang mit Veränderung gehören in Ihrem Land wie in allen neuen Ländern seit vielen Jahren sozusagen zum Tagesgeschäft. Welchen Wert dabei ein **kooperativer solidarischer Föderalismus** hat, muss nicht erst mühsam erklärt oder erlernt werden. Dieser Erfahrungshorizont erscheint mir geradezu ideal mit Blick auf die aktuellen Diskussionen und die vor uns liegenden Entscheidungen.

Am deutschen Föderalismus ist zuletzt von vielen Seiten Kritik geübt worden. Wir haben es gemeinsam in der Hand, den Menschen zu zeigen, dass unser föderales System den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist.

Ich bin mir sicher, dass Bund und Länder dabei ihrer Verantwortung gerecht werden, und wünsche Ihnen, Herr Präsident Platzek, für Ihre Präsidentschaft eine glückliche Hand.

(A) **Präsident Matthias Platzeck:** Danke, Herr Staatsminister Schwanitz!

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung (Drucksache 768/04)

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Minister Frank S z y m a n s k i (Brandenburg) zum Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer stimmt dem **Vorschlag** zu?

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 47:**

Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts (Drucksache 812/04)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts im Wesentlichen der Umsetzung einer europäischen Richtlinie, die die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen zu Erprobungs- und Forschungszwecken sowie deren Inverkehrbringen regelt.

(B) Der Bundesrat hat am 2. April dieses Jahres 85 Änderungen an Kernpunkten des Gesetzentwurfs vorgeschlagen, die unter anderem vielfältige behördliche Verfahrens- und Kompetenzfragen betrafen.

Mit seiner Entscheidung vom 18. Juni hat der Deutsche Bundestag den ursprünglich zustimmungsbedürftigen Gesetzentwurf der Bundesregierung als Einspruchsgesetz beschlossen. Die konkreten Verfahrensvorschriften, in die die Länder einzubeziehen sind, und die Vereinfachung der Genehmigung von gentechnischen Anlagen sollen demnächst in einem neuen – zustimmungsbedürftigen – Gesetz geregelt werden.

Der Bundestag hat einige Kritikpunkte aus der Stellungnahme des Bundesrates berücksichtigt, andere nicht. Daraufhin hat der Bundesrat am 9. Juli den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes angerufen.

Das **Vermittlungsverfahren** ist am 27. Oktober dieses Jahres **ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen** worden.

Das **Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat im Vermittlungsausschuss eine sechs Punkte umfassende **Erklärung** abgegeben, die ich hiermit **zu Protokoll*** gebe.

(C) Der Bundesrat hat nun zu entscheiden, ob er gegen das Gesetz, das ihm erneut – unverändert – vorliegt, Einspruch einlegt.

Präsident Matthias Platzeck: Danke schön!

Es spricht Herr Staatsminister Huber (Bayern).

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat am 9. Juli dieses Jahres die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts beschlossen.

Rotgrün war im Vermittlungsausschuss zu keiner Änderung bereit. Außer einer unverbindlichen Erklärung der Bundesregierung gab es nicht die geringste Verständigungsbereitschaft. Das Gesetz kann deshalb nicht unsere Zustimmung bekommen. Ich schlage Ihnen vor, Einspruch einzulegen.

Der Berichterstatter hat soeben dargelegt, dass die Anpassung an europäisches Recht wesentliches Ziel des Gesetzes ist. Das **Gesetz** wird diesen Anforderungen in keiner Weise gerecht. Es **ist nicht europarechtskonform und verstößt gegen** grundgesetzlich geschützte Rechte wie **Chancengleichheit und freie Berufsausübung**. Diese Auffassung hat inzwischen breite Bestätigung erfahren.

Die **Kommission** der Europäischen Union hat den vorliegenden Gesetzesbeschluss offiziell gerügt. In ihrer **Stellungnahme** an die Bundesregierung kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass das Gesetz mehrere Rechtsvorschriften der Europäischen Union sowie allgemeine Grundsätze des EG-Vertrages verletze. Zum einen bemängelt die Kommission die nicht ordnungsgemäße Umsetzung von Vorschriften der Europäischen Union. Zum anderen wolle Deutschland verbindliche und beschlossene EU-Normen unzulässigerweise durch eigene nationale Vorschriften untergraben. Die Kommission kritisiert z. B. das einseitige Konzept der **verschuldensunabhängigen Haftung**, das zu einem hohen, ja unkalkulierbaren Risiko für Landwirte führe. Der Bundesrat hat unter anderem dies als Grund für die Anrufung des Vermittlungsausschusses aufgeführt.

Wir gehen davon aus, dass die EU-Kommission das Gesetz ohne entsprechende Korrekturen nicht notifiziert. Nach Medienberichten hat Umweltkommissarin Wallström der Bundesregierung bereits rechtliche Schritte angedroht. Ich fordere die Bundesregierung auf, hier eine Klarstellung vorzunehmen, soweit sie dazu in der Lage ist.

Die **Bundesregierung lässt** auch eine **seriöse Abwägung der Gesundheits- und Verbraucherschutzaspekte der Gentechnik vermissen**.

Die **Union der deutschen Akademien der Wissenschaften** weist unmissverständlich darauf hin, dass beim Genuss von in der EU zugelassenen gentechnischen Lebensmitteln kein erhöhtes Gesundheitsrisiko gegenüber anderen Produkten besteht. Dennoch werden von Teilen der Bundesregierung Ängste

*) Anlage 1

Erwin Huber (Bayern)

- (A) geschürt und die Blockadepolitik als vermeintlicher Verbraucherschutz dargestellt.

Hierzu ist klarzustellen:

Die **Europäische Union verfügt über die weltweit schärfsten Sicherheitsanforderungen für Gentechnik**. Naturwissenschaftliche Erkenntnisse müssen der Maßstab für das sein, was verantwortbar und zulässig ist. Die Sicherheit von Mensch und Umwelt hat oberste Priorität. Weltweit sind allerdings keine Umwelt- oder Gesundheitsschäden bekannt geworden, die auf die Grüne Gentechnik zurückzuführen wären.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie zu berücksichtigen: Der **Vorsitzende der Deutschen Forschungsgemeinschaft**, Professor Ernst-Ludwig Winnacker, spricht davon, dass das Gentechnikgesetz einer Innovationsstrategie völlig entgegensteht und sich forschungsfeindlich auswirkt.

Selbst die **Gewerkschaften beklagen** – ebenso wie die Wirtschaft –, dass mit dem Gesetz die **Forschung in Deutschland blockiert wird**. Forschung und Entwicklung siedeln sich aber nur dort an, wo Innovationen möglich sind. Die von der Bundesregierung forcierte Blockadepolitik wird dazu führen, dass große Unternehmen ins Ausland abwandern sowie kleine und mittelständische Unternehmen aufhören müssen. In beiden Fällen wird die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Bereich von Zukunftstechnologien verhindert. Es wird sogar dazu kommen, dass vorhandene Arbeitsplätze verloren gehen.

- (B) Meine Damen und Herren, erst kürzlich hat **Bundeskanzler Schröder** vor dem Konvent für Technikwissenschaften der Union der deutschen Akademien die enorme Zurückhaltung der Deutschen bei der Nutzung der Bio- und Gentechnologie beklagt und ein **neues Bewusstsein für die Möglichkeiten der Gentechnik gefordert**. Umso weniger verständlich ist es daher, dass die Bundesregierung im Vermittlungsverfahren jeden Vorschlag für praktikable Lösungen abgelehnt und keinerlei Kompromissbereitschaft gezeigt hat. Warum scheut sich der Bundeskanzler, das, was er verkündet, in Bundespolitik umzusetzen? Er überlässt der Bundeslandwirtschaftsministerin das Spielfeld für ihre ideologische Blockadehaltung. Die Widersprüchlichkeit der Bundesregierung, die Diskrepanz zwischen Reden und Handeln, schadet den Zukunftschancen unseres Landes, ist aber typisch für Rotgrün.

Die im Vermittlungsverfahren vorgelegte **Erklärung der Bundesregierung verschleiern** nur die **Probleme**.

Sie verspricht beispielsweise, bei der EU-Kommission auf eine rechtliche Klärung der **Behandlung von Auskreuzungen bei Freisetzen** zu dringen. Bis dahin soll das Gesetzgebungsverfahren möglicherweise angehalten werden.

Vor einem halben Jahr hat die Bundesregierung der Biologischen Bundesanstalt z. B. verboten, den **Erprobungsanbau von gentechnisch verändertem Mais** wissenschaftlich zu begleiten. Jetzt verspricht

die Bundesregierung genau diese wissenschaftliche Begleitung. (C)

Auch die **Einrichtung eines Haftungsfonds** wird von der Bundesregierung jetzt angeblich begrüßt, nachdem sie diesen Fonds lange Zeit vehement bekämpft hat. Leider verschweigt die Erklärung, dass Grundvoraussetzung dafür eine entsprechende Anpassung des Gesetzes wäre.

Biotechnologie und Gentechnik zählen zu den Zukunftsfeldern, die maßgebend dafür sind, ob der Lebensstandard und die Wirtschaftskraft in Deutschland gehalten werden können oder sinken.

Herr Präsident Platzeck hat heute mehrmals unseren Bundespräsidenten zitiert. Auch ich möchte ein Wort aus der **Antrittsrede des Bundespräsidenten** wiedergeben:

Es gibt unzählige Beispiele dafür, wo Ideen in Deutschland entstanden sind, die Arbeitsplätze aber anderswo. (...) Ähnliches droht derzeit bei der Nano- und Biotechnologie zu passieren. Hier müssen wir etwas ändern, damit wir nicht zum Brachland der Ideen werden.

Das Gentechnikgesetz der Bundesregierung bewirkt genau das Gegenteil: Es blockiert die Umsetzung von Ideen und Innovationen. Es verbaut unsere Zukunftschancen, ist europarechtswidrig und wird keinen Bestand haben.

All jene Teile des Gentechnikrechts, die Länderkompetenzen berühren und deshalb der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, müssen in einem **weiteren Gesetz** geregelt werden. Wir werden diese Gelegenheit für eine grundlegende Überarbeitung nutzen. (D)

Ich schlage Ihnen vor, gegen das vorliegende Gesetz Einspruch einzulegen.

Präsident Matthias Platzeck: Danke schön!

Das Wort hat Herr Minister Müller (Schleswig-Holstein).

Klaus Müller (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Am 8. September hat die **EU-Kommission entschieden, 17 Sorten von gentechnisch verändertem Mais** der Firma Monsanto **in den EU-Sortenkatolog eintragen zu lassen**. Damit können diese gentechnisch veränderten Maissorten EU-weit gehandelt und ausgesät werden. Das De-facto-Anbaumoratorium der vergangenen Jahre gehört endgültig der Vergangenheit an. Ab Frühjahr nächsten Jahres könnten Sorten von insektenresistentem Genmais auf deutschen Äckern stehen. Damit können in absehbarer Zeit neue GVO-Produkte als Lebens- und Futtermittel direkt importiert und zu einem späteren Zeitpunkt in Deutschland sowie im übrigen Europa angebaut werden.

Diese Tatsache ist meines Erachtens von großer Tragweite. Es gibt eine nicht geringe Zahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die – trotz aller bisherigen Erkenntnisse – vor den Folgen der Gentechnik im Agrarbereich, insbesondere vor

Klaus Müller (Schleswig-Holstein)

(A) ungewollten Auskreuzungen, warnen. Das Rad kann aber nicht mehr zurückgedreht werden. Wir sind dabei, einen europaweiten Feldversuch zu starten.

Vor diesem Hintergrund ist es **höchste Zeit, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen**. Ich hoffe, dass jetzt auch diejenigen Länder, die sich einer Beschlussfassung in dieser Sache bisher verweigert haben, endlich bereit sind, diesem guten und klugen Gesetz zuzustimmen; einem Gesetz, das nichts verhindert, sondern lediglich Rahmenbedingungen schafft – mehr kann es auch nicht tun –, die jenes Maß an Sicherheit garantieren, das dem Zweck angemessen ist, und die das Nebeneinander von Landwirtschaft mit Gentechnik und solcher ohne Gentechnik ermöglichen sollen.

Es geht um Regeln, die **Wahlfreiheit erhalten**. Bei allem Respekt, Herr Kollege Huber: Ich meine, Sie haben das Problem nicht erkannt. Freiheit ist nicht nur die Freiheit der Gentechnikbefürworter, das zu realisieren, was technisch möglich ist; es geht auch um die Freiheit der unzähligen konventionell produzierenden Landwirte und Biobauern, weiterhin gentechnikfreie Produkte anzubauen, sowie um die Freiheit der großen Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher, die in ihrem Supermarkt bzw. auf ihrem Markt weiterhin bewährte konventionell oder ökologisch erzeugte Lebensmittel vorfinden wollen, ohne GVO-Konstrukte zu sich zu nehmen.

Der **Rat der Sachverständigen für Umweltfragen** der Bundesregierung betont die herausragende Bedeutung der Wahlfreiheit für Produzenten und Konsumenten, der Koexistenz, der Ausgestaltung der Standards guter fachlicher Praxis beim Anbau von gentechnisch veränderten Organismen und der Haftungsfragen.

Diesem Anspruch wird der Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages meines Erachtens gerecht. Das Gesetz entspricht damit in wesentlichen Punkten dem **schleswig-holsteinischen Gesetzentwurf** aus dem Sommer letzten Jahres. Ich denke, wir konnten einiges dazu beitragen, diesen Prozess konstruktiv voranzubringen.

Wesentliches Ziel der Europäischen Freisetzungsrichtlinie und des Gesetzesbeschlusses des Deutschen Bundestages ist die **Koexistenz** – das ist auch der Hauptstreitpunkt –, also das gleichberechtigte Nebeneinander von Landwirtschaft mit und von Landwirtschaft ohne Gentechnik. Koexistenz ist die entscheidende Voraussetzung, um auch in Zukunft wählen zu können. Wenn wir den Blick in die USA und, vor allem, nach Kanada lenken, sehen wir, was passiert, wenn die Wahlmöglichkeit nicht mehr oder kaum noch besteht. An dem Anspruch, die Wahlfreiheit zu erhalten, muss das Gesetz gemessen werden.

Die konventionelle gentechnikfreie Landwirtschaft und der ökologische Landbau erhalten durch das Gesetz angemessenen **Schutz von Seiten des Staates**.

Es ist ein **zentrales Standortregister** geplant, das **beim Bundesamt für Verbraucherschutz** angesiedelt wird. Dies schafft die Transparenz, die notwendig ist, um den geforderten Informationsaustausch zu errei-

chen. Ohne ein öffentliches Standortregister wären die auch im Interesse des Friedens auf den Dörfern erforderlichen Absprachen nicht möglich. (C)

Es wird eine **Vorsorgepflicht** für den Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen, gentechnisch veränderten Tieren und anderen gentechnisch veränderten Organismen geben. Sie wird durch **Regeln der guten fachlichen Praxis**, wie Mindestabstände zwischen Feldern mit gentechnisch veränderten Pflanzen und ökologisch oder konventionell gentechnikfrei bewirtschafteten Feldern, konkretisiert.

Wer GVO in Verkehr bringt, ist nunmehr zu einer **Produktinformation** verpflichtet. In einem „Beipackzettel“ ist darzulegen, wie den Anforderungen der guten fachlichen Praxis entsprochen werden kann. Wer fehlerhafte Produktinformationen gibt, macht sich haftbar.

Ohne diese Grundpflichten – ich kann mir nicht vorstellen, dass hierüber wirklich Dissens besteht – wären wesentliche Beeinträchtigungen durch das unbeabsichtigte Vorhandensein von GVO nicht zu vermeiden. Diese Grundpflichten sind Voraussetzung für die Koexistenz.

Die **Frage der Haftung** ist der andere zentrale und wahrscheinlich der am heftigsten umstrittene Punkt des neuen Gentechnikgesetzes. Das Gesetz sieht vor, dass im Falle von GVO-Verunreinigungen entsprechend dem Verursacherprinzip diejenigen Landwirte zu entschädigen sind, die ohne GVO produzieren wollen. Wenn also Aussaaten konventionell oder ökologisch produzierender Landwirte durch Gempflanzen von Nachbarfeldern verunreinigt werden und diese Landwirte ihre Produkte nicht mehr an konventionelle Lebensmittelunternehmen oder Bioläden verkaufen können, müssen sie für ihren Verlust entschädigt werden. (D)

Das Gesetz sieht eine **verschuldensunabhängige und gesamtschuldnerische Haftung der GVO-Anwender** für Schäden durch Verunreinigungen vor. Das ist auch richtig so. Ich betone, dass die verschuldensunabhängige Haftung ein Grundsatz im Nachbarschaftsrecht ist. Auch die in letzter Zeit verabschiedeten einzelstaatlichen und internationalen Umwelthaftungssysteme gehen vom Grundsatz der verschuldensunabhängigen Haftung aus. Dadurch wird es dem Kläger erleichtert und manchmal erst möglich, das Fehlverhalten des Beklagten zu beweisen.

Das wirtschaftliche Risiko durch Verunreinigung mit gentechnisch veränderten Organismen wird vom deutschen Zivilrecht bislang nur unzureichend abgedeckt. Das Nachbarschaftsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches enthält zwar Abwehr- und Ausgleichsregelungen für wesentliche Beeinträchtigungen zwischen Nachbarn; aber den betreffenden Vorschriften liegen viele unbestimmte Rechtsbegriffe zu Grunde, so dass erhebliche Rechtsunsicherheit besteht. Der Gesetzesbeschluss sieht vor, dass die **wichtigsten unbestimmten Rechtsbegriffe konkretisiert** werden, und schafft somit Klarheit und Rechtssicherheit.

Klaus Müller (Schleswig-Holstein)

(A) Noch ein Satz zur Frage des Haftungsfonds: Aus meiner Sicht sollten Firmen und Gentechnikanwender die Möglichkeit haben, einen freiwilligen Haftungsfonds einzurichten. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Kassen und auch ordnungsrechtlich bedingt ist ein **staatlich subventionierter Haftungsfonds**, wie er manchmal gefordert wird, entschieden **abzulehnen**. Für die Schaffung weiterer Subventionstatbestände gibt es in diesem Zusammenhang keine gesellschaftliche Rechtfertigung, zumal wir es nicht gerade mit finanzschwachen Firmen zu tun haben.

Verehrte Damen und Herren, seit der Annahme des Gesetzentwurfs kennen die Landwirtschaft, die Lebensmittel und Saatgut produzierenden Unternehmen und der Handel die Rahmenbedingungen, unter denen sie zukünftig wirtschaften können. Das Gesetz ermöglicht es den Landwirten, die es wollen, auch weiterhin auf die bewährten traditionellen Anbauformen zu setzen, und es eröffnet Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Ich appelliere deshalb an die Länder, auf einen Einspruch gegen den Gesetzesbeschluss des Bundestages zu verzichten. Eine weitere Verzögerung wäre unverantwortlich gegenüber der betroffenen Wirtschaft sowie gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Präsident Matthias Platzeck: Danke schön!

Nun spricht Frau Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast.

Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Platzeck, ich darf Ihnen als Präsident des Bundesrates für Ihre heutige erste Sitzung und für Ihre künftigen Aufgaben alles Gute wünschen.

Meine Damen und Herren, heute geht es um ein Gesetz, in dessen Mittelpunkt zwei Dinge stehen: die Europäische Freisetzungsrichtlinie, die umgesetzt werden muss, sowie Koexistenz und Haftungsfragen – und damit der **Schutz**.

Rechtlich stellt sich die Situation wie folgt dar: Die Europäische Union entscheidet über die Zulassung. Im Zulassungsverfahren wird übrigens eine Vielzahl der Fragen geklärt, die von Herrn Huber angesprochen worden sind. Das ist die Aufgabe der Europäischen Union.

Die Aufgabe des nationalen Gesetzgebers ist es – das wird auch von der Kommission erwartet –, für Ordnung in der Praxis zu sorgen. Grundsätzlich geht es dabei nicht nur darum, gesundheitliche Unbedenklichkeit sicherzustellen, sondern GVO-Anbauern sowie Nicht-GVO-Anbauern **Klarheit zu geben**.

Dieses Gesetz ist meines Erachtens die Grundlage dafür. Es ist ein Gesetz, das für klare Verhältnisse, für verlässliche, eindeutige Regeln und für Sicherheit

sorgt. **Sicherheit zu gewährleisten** ist bekanntlich – das wissen wir auch aus anderen Politikbereichen – Aufgabe der Politik.

Es ist ein Gesetz, das Bäuerinnen und Bauern, also Unternehmerinnen und Unternehmer, auch absichert. Auch für sie gilt ein Grundrecht: Der eingeregelter Betrieb steht unter Eigentumsschutz, egal ob sich die Betroffenen für oder gegen Agro-Gentechnik entscheiden.

Deshalb werden im Gesetz **Abwägungen zwischen den Interessen der Anwender und den Interessen derer, die Gentechnik nicht anwenden wollen**, vorgenommen. Dieser Abwägung müssen wir uns stellen.

Das politische Ziel ist klar: Wir wollen die **Wahlfreiheit** der Bäuerinnen und Bauern sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher sichern. Das alles hängt miteinander zusammen. Einige sagen, das sei doch selbstverständlich. Ich meine aber, dass die weiter **wachsende Zahl der gentechnikfreien Regionen** in Deutschland beweist, dass es für die betroffenen Bäuerinnen und Bauern nicht selbstverständlich ist. Dahinter stehen wirtschaftliche Entscheidungen und Interessen. Lassen Sie uns nicht vergessen: Es geht eben auch um Existenzfragen.

Dass wir rasch zu zuverlässigen gesetzlichen Regelungen für die Agro-Gentechnik in Deutschland kommen, ist meines Erachtens eine entscheidende Voraussetzung für die Zukunft unserer Landwirtschaft und der nachfolgenden verarbeitenden Unternehmen. Mehr noch: Ich meine, dass das **Gentechnikgesetz** am Ende sogar eine **entscheidende Voraussetzung für die Stärke des Standortes Deutschland** sein kann.

Sie wissen, dass in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland eine kontroverse Debatte geführt wird; wir alle haben einen langen Diskussionsprozess hinter uns. An dem Diskurs „Grüne Gentechnik“ waren viele gesellschaftliche Gruppen, Unternehmen und die Forschung beteiligt. Nun befinden wir uns in einem fast ebenso langen parlamentarischen Prozess.

Es ist angesprochen worden, dass die Länder im Rahmen des Beratungsprozesses immer wieder Fragen gestellt haben – wichtige Fragen, wie ich zugeben muss –, die alle bearbeitet wurden. Im Bereich Forschung sind einige Fragen der Länder offen geblieben. Wir haben deshalb **im Vermittlungsausschuss eine Erklärung zu Protokoll gegeben**, die wir abarbeiten werden.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat ihre Hausaufgaben gemacht. Es ist ihr gelungen, die Freisetzungsrichtlinie umzusetzen – das ist uns von der Kommission aufgegeben – sowie – auch das wird seitens der Kommission von uns gefordert – Koexistenz und Haftungsfragen national zu regeln. Deshalb meine ich, dass es richtig ist, jetzt den Weg für die Neuordnung des Gentechnikrechts frei zu machen. Lassen Sie uns Ordnung schaffen, d. h. Schutz gewährleisten sowie Transparenz und Rechtsklarheit herstellen!

(C)

(D)

(A) **Präsident Matthias Platzeck:** Danke schön!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat das Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen.

Sachsen-Anhalt beantragt in Drucksache 812/1/04, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen **beschlossen**, gegen das Gesetz **Einspruch einzulegen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Haushaltsbegleitgesetz 2005 (**Haushaltsbegleitgesetz 2005** – HBeglG 2005) (Drucksache 813/04)

Das Gesetz kommt ohne Einigungsvorschlag aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz) das Wort.

(B) **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2005 soll die bestehende Mineralölsteuerbegünstigung für in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Dieselmotoren verringert werden. Dazu soll ein Selbstbehalt von 350 Euro eingeführt und bei der Vergütung der Mineralölsteuer die vergütungsfähige Gasölmenge je Betrieb auf 10 000 Liter begrenzt werden.

Außerdem sieht das nicht der Zustimmung des Bundesrates unterliegende Gesetz vor, den Bundeszuschuss zur Krankenversicherung der Landwirte in den Jahren 2005 bis 2008 zu vermindern. Die Minderung soll von 82 Millionen Euro im Jahr 2005 auf 91 Millionen Euro im Jahr 2008 ansteigen und durch die landwirtschaftlichen Krankenkassen in Form einer Umlage aufgebracht werden.

Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2004 beschlossen, zu dem vom Bundestag am 24. September 2004 angenommenen Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zu verlangen.

Der Vermittlungsausschuss hat am 27. Oktober 2004 das **Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen**. Nun hat der Bundesrat darüber zu befinden, ob er gegen das ihm unverändert erneut vorliegende Gesetz Einspruch einlegt.

Präsident Matthias Platzeck: Danke schön!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

*1) Anlage 2

(C) Wir kommen zur Abstimmung. Der Freistaat Bayern beantragt in Drucksache 813/1/04, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen. Wer folgt diesem Antrag? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen **beschlossen**, gegen das Gesetz **Einspruch einzulegen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Siebentes Gesetz zur **Änderung des Sozialgerichtsgesetzes** (7. SGGÄndG) (Drucksache 814/04)

Das Gesetz kommt ebenfalls aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Köberle (Baden-Württemberg) das Wort.

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg), Berichterstatter: Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Deutsche Bundestag hat am 1. Oktober 2004 das Siebente Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes verabschiedet. Inhalt des Gesetzes sind die notwendigen Folgeänderungen zur Übertragung der Zuständigkeit für Sozialhilfeangelegenheiten auf die Sozialgerichte, außerdem die Übertragung der Zuständigkeit für Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes ebenfalls auf die Sozialgerichte.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2004 beschlossen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen. Ziel der Anrufung war es, die Zuständigkeit für Streitigkeiten über Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes bei den Verwaltungsgerichten zu belassen. (D)

Der **Vermittlungsausschuss** hat sich in seiner Sitzung am 27. Oktober 2004 mit dem Gesetz befasst. Er hat seine **Beratung ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen**.

Der Bundesrat hält das Gesetz im Gegensatz zum Deutschen Bundestag für zustimmungsbedürftig. Wir haben daher jetzt über die Zustimmung zu dem Gesetz und hilfsweise über den Einspruch zu entscheiden.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Bereits in der letzten Sitzung haben wir festgestellt, dass das Gesetz zustimmungsbedürftig ist. Daran hat sich durch das Vermittlungsverfahren nichts geändert. Ich frage daher, wer dem Gesetz zustimmen möchte. – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat **stimmt dem Gesetz nicht zu**.

Bayern beantragt in Drucksache 814/1/04, **vorsorglich** Einspruch einzulegen für den Fall, dass das Gesetz nicht zustimmungsbedürftig sein sollte.

Wer ist für einen solchen Einspruch? – Das ist die Mehrheit.

Präsident Matthias Platzeck

(A) Der Bundesrat **legt** mit der Mehrheit seiner Mitglieder **Einspruch** gegen das Gesetz **ein**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 50**:

Gesetz zur Änderung der Vorschriften über **Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen** (Drucksache 815/04)

Auch dieses Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteile ich wiederum Herrn Minister Köberle (Baden-Württemberg) das Wort.

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg), Berichterstatter: Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Deutsche Bundestag hat am 1. Juli 2004 das Gesetz zur Änderung der Vorschriften über Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen verabschiedet. Inhalt des Gesetzes ist die Umsetzung einer EU-Richtlinie mit umfassenden Informationspflichten des Unternehmers gegenüber dem Verbraucher. Weiter enthält das Gesetz Regelungen zum Widerrufsrecht.

Bereits im ersten Durchgang hatte der Bundesrat unter anderem verlangt, die regelmäßigen Kosten der Rücksendung bei Widerruf sollten vertraglich dem Besteller auferlegt werden können, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Damit wollte der Bundesrat dem verbreiteten Missbrauch der kostenlosen Rücksendungsmöglichkeit versandter Waren entgegenwirken.

(B) Der Deutsche Bundestag ist dem nicht gefolgt. Daher hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 24. September 2004 die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt. Hauptziel war, die Rücksendekosten bei Ausübung des Widerrufsrechts dem Besteller vertraglich auferlegen zu können.

Der **Vermittlungsausschuss** hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2004 dazu einen **Einigungsvorschlag beschlossen**. Danach dürfen dem Verbraucher die regelmäßigen Kosten der Rücksendung vertraglich auferlegt werden, wenn entweder der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn bei einem höheren Preis der Verbraucher den Kaufpreis nicht wenigstens zum Teil schon beglichen hat. Ausgeschlossen ist eine solche Überwälzung der Rücksendekosten auf den Verbraucher jedoch immer dann, wenn der Verbraucher eine andere Ware erhalten hat, als er bestellt hatte. Ich halte diesen Vorschlag für einen tragbaren Kompromiss.

Der Deutsche Bundestag ist diesem Vorschlag gefolgt. Daher schlage ich Ihnen vor, Einspruch nicht einzulegen.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Der Deutsche Bundestag hat, wie soeben dargelegt wurde, den Vorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen.

Da ein Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht vorliegt, stelle ich fest, dass der Bun-

desrat gegen das Gesetz **keinen Einspruch einlegt**. (C)

Meine Damen und Herren, zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 9/2004***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

3, 4, 7 bis 9, 15, 24 a), 24 c), 26 bis 28, 31, 32, 34, 37, 40 bis 46 und 56.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5**:

Gesetz zur Anpassung der **Finanzierung von Zahnersatz** (Drucksache 741/04)

Es spricht zu uns Frau Ministerin Gönner (Baden-Württemberg).

Tanja Gönner (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz zur Anpassung der Finanzierung von Zahnersatz wird ein wichtiges Element der im Herbst 2003 gemeinsam **vereinbarten Gesundheitsreform** rückgängig gemacht. Bund und Länder hatten sich beim GKV-Modernisierungsgesetz darauf verständigt, den Zahnersatz aus dem GKV-Leistungskatalog herauszunehmen und über einen Pauschalbetrag separat zu versichern. Die Versicherten hätten ab Januar 2005 die Möglichkeit gehabt, zwischen allen Anbietern auf dem Markt frei zu wählen. Dieser **Konsens wird** mit dem vorliegenden Gesetz ohne überzeugenden Grund **aufgekündigt**. Es fehlte von Anfang an der politische Wille zur Umsetzung dieses Teils des Konsenses. (D)

In der **Begründung** des Gesetzes wird in erster Linie die **Höhe der voraussichtlichen Kosten für den Einzug des pauschalen Versicherungsbeitrags** genannt. In der Diskussion war seitens der Regierungsfractionen von rund 2 Euro pro Versicherten die Rede. Diese Zahl ist weitgehend aus der Luft gegriffen. In der **Anhörung** zum Gesetz wurde deutlich, dass die Krankenkassen selbst nicht von einem solch hohen Betrag ausgehen. Realistisch wäre eine Verwaltungspauschale zwischen 50 Cent und maximal 1 Euro gewesen. Zusammen mit einem Versicherungsbeitrag von knapp über 6 Euro wäre ein Beitrag von höchstens 7 Euro zu erwarten gewesen. Dies wäre genau der Rahmen, der im letzten Jahr Grundlage der Regelung im GKV-Modernisierungsgesetz war.

Krankenkassen und Länder haben bereits im Frühjahr darauf aufmerksam gemacht, dass vor allem die Verlagerung des Beitragseinzugs auf die Krankenkassen zu höheren Verwaltungskosten führt. Die Regierungsfractionen im Bundestag haben hierauf aber zunächst mit Untätigkeit reagiert und erst jetzt ein

*) Anlage 3

Tanja Gönner (Baden-Württemberg)

- (A) Gesetz vorgelegt, das weit über das Ziel hinaus-schießt. **Warum wurde nicht einfach das Einzugsverfahren anders geregelt?** Was hätte dagegen gesprochen, die Rentenversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit mit dem Einzug zu beauftragen? Einer solchen Änderung hätten sich die Länder nicht verschlossen, und die zusätzlichen Kosten wären marginal geblieben.

In Wirklichkeit **geht es um die Struktur**. Lassen Sie es mich auf den Punkt bringen: Die **Entscheidung zwischen Staatsmedizin und Wettbewerbsmodell** ist der Kern der politischen Auseinandersetzung. An Stelle eines fair kalkulierten Beitrags, der sich nach dem Leistungsumfang bemisst und den Versicherten Wahlmöglichkeiten zwischen den unterschiedlichsten Anbietern in der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung lässt, haben wir nun eine **bloße Verlagerung des Beitrags auf den Versicherten**. Die Menschen werden außer einer höheren Belastung ab 1. Juli 2005 keinen Vorteil haben. Die staatlich verordnete Beitragssatzsenkung ist jedenfalls kein Ausgleich für den **Verlust von individueller Freiheit**. Wir alle kennen die finanzielle Situation der Krankenkassen und wissen, dass solche Kürzungen Makulatur sind, weil sie nicht auf strukturellen Veränderungen beruhen.

Im Vertrauen auf das geltende Recht wurden **bereits rund 500 000 Verträge** über private Versicherungen zum Zahnersatz **abgeschlossen**. Das Gesetz sieht dafür nun ein **Sonderkündigungsrecht** vor. Ich muss ehrlich sagen: Das halte ich für mehr als kühn. Seit wann regelt der Gesetzgeber Sonderkündigungsrechte **für privatrechtliche Verträge?** Kann nicht einmal ein Gesetz, das vor einem Jahr mit 90%iger Mehrheit beschlossen wurde, als Geschäftsgrundlage für private Verträge dienen? Gesetze sollten Rechtssicherheit geben, nicht zerstören. Wir dürfen gespannt sein, ob sich diese Konstruktion rechtlich halten lässt.

Fest steht jedenfalls schon heute: **Auf Rotgrün ist kein Verlass**. Diese Erkenntnis gilt sowohl für uns Länder, die den Konsens mitgetragen haben, als auch für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, wer allein entscheidet, trägt auch allein die Verantwortung. Dieses Gesetz kann in seiner Grundstruktur nicht mitgetragen werden. Es wurde zustimmungsfrei gemacht, weshalb der Bundesrat letztlich keine Möglichkeit hat, die Fehlentscheidung aufzuhalten. Ich bitte daher, für die Durchführung des erforderlichen Vermittlungsverfahrens zu stimmen. Im Ergebnis werden wir aber wohl nicht mehr tun können, als Einspruch gegen das Gesetz einzulegen. Es ist schade, dass der Konsens in dieser Form aufgekündigt wurde. Die Verantwortung dafür trägt aber derjenige, der den Konsens aufgekündigt hat. – Herzlichen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Danke, Frau Ministerin!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(C) Die beteiligten Ausschüsse empfehlen in Drucksache 741/1/04, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses anzurufen. Ich bitte um das Handzeichen für:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Vermittlungsausschuss, wie soeben festgelegt, anzurufen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung (**Kinder-Berücksichtigungsgesetz – KiBG**) (Drucksache 749/04)

Es spricht Herr Minister Dr. Stegner (Schleswig-Holstein).

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das **Bundesverfassungsgericht** hat mit seinem Urteil vom 3. April 2001 festgestellt, dass das Elfte Buch Sozialgesetzbuch mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist, soweit Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung, die Kinder betreuen und erziehen, mit einem gleich hohen Pflegeversicherungsbeitrag wie Mitglieder ohne Kinder belastet werden. Es hat uns aufgetragen, bis zum 31. Dezember dieses Jahres eine vernünftige Lösung zu finden, die Unterhaltsverpflichtete bereits ab dem ersten Kind im Verhältnis zu Mitgliedern ohne Kinder entlastet.

(D) Der nunmehr vorliegende Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages kommt diesem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts nach, indem der **Beitragssatz** in der gesetzlichen Pflegeversicherung **für kinderlose Versicherte um 0,25 % angehoben** wird. Natürlich hätte das Urteil des Gerichts es auch erlaubt, die Beiträge für unterhaltspflichtige Versicherte zu senken. Ich füge aber hinzu: Die finanzielle Lage der öffentlichen Kassen hätte dies nicht zugelassen. Fest steht, dass das Bundesverfassungsgericht von einer **„relativen Entlastung“ von Familien mit Kindern** spricht. Insofern gibt es theoretisch zwei verfassungsgemäße Wege. Der hier gewählte Weg ist allerdings der faktisch einzig mögliche.

Ihr Ansinnen, mit der zeitlich befristeten Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils auch eine Reform der gesamten Pflegeversicherung vorzunehmen, halte ich für unrealistisch. Wir brauchen zwar Reformen in allen sozialen Sicherungssystemen – viele sind bereits auf den Weg gebracht worden –, aber wir haben auch gesehen, wie wichtig es ist, bei solchen Reformen breiten Konsens aller Beteiligten zu erreichen und die Vorhaben nicht unter Zeitdruck „durch die Instanzen zu prügeln“. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, würden wir unserem politischen Auftrag nicht gerecht.

Wir sind uns darin einig, dass es einer grundlegenden Reform der Pflegeversicherung bedarf, um die Pflege zukunftssicher zu machen. Aus diesem Grund legen wir Ihnen einen **Entschließungsantrag** vor, der zum **Ziel** hat, schnellstmöglich mit der inhaltlichen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu begin-

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)

(A) nen. Es ist möglich und nötig, die **Pflegeversicherung zu modernisieren und vor allem zukunftsicher auszugestalten, ohne ihr solidarisches Fundament zu zerstören**. Die Weiterentwicklung sollte die Kostenseite und die Qualität der Leistungen im Blick haben. Die Pflegeversicherung ist für die Landesregierung Schleswig-Holstein ein Prüfstein für den sozialen und solidarischen Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Politik ist mehr als die Umsetzung wissenschaftlicher Theorien. Alle müssen sich am Umbau der sozialen Sicherungssysteme beteiligen. Allerdings müssen wir immer berücksichtigen, dass wir nicht gerade von jenen am meisten verlangen, die am wenigsten Möglichkeiten haben, sich auf veränderte Situationen und Leistungen einzustellen. Genau deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen wir eine **solidarische Pflegeversicherung erhalten**. Gerade die Älteren müssen sich darauf verlassen können, dass sie im Bedarfsfall gut gepflegt werden.

Bereits in den Anträgen, die das Land Schleswig-Holstein in den **Fachministerkonferenzen** gestellt hat, wurde gezeigt, wo Handlungsbedarf besteht und nach welchen Grundsätzen sich die Reform richten sollte. Leider haben sich die unionsregierten Länder unseren Überlegungen für eine grundsätzliche Weiterentwicklung der Pflegeversicherung bislang nicht anschließen können.

Mit dem Ihnen heute vorliegenden Entschließungsantrag werden Vorschläge zur Diskussion gestellt, die dazu beitragen können, die solidarische Pflegeversicherung zukunftsicher zu machen. Dazu müssen die **Leistungen an die allgemeine Preisentwicklung angepasst** werden. Es gilt, die **Bedürfnisse** und Bedarfe **von Menschen mit Demenzerkrankung mehr als bisher zu berücksichtigen**. Der **Vorrang der häuslichen Versorgung** muss konsequent umgesetzt werden. Im Sinne eines Netzwerkes müssen wir Pflege- und Betreuungsarrangements, familiäre Hilfen, gesellschaftliche Arbeit, bürgerschaftliches Engagement und professionelle Hilfsangebote zusammenführen. Ziel muss sein: **Prävention und Rehabilitation vor Pflege**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Pflegeversicherung bedarf es einer stabilen **finanziellen Grundlage**, die aus unserer Sicht durch einen Finanzierungsmix aus **sozialstaatlicher Finanzierung, Eigenvorsorge und Eigenleistungen** der Betroffenen getragen werden muss. Denkbar ist dabei, die privat Versicherten nach und nach in die gesetzliche Pflegeversicherung einzubeziehen. Wir müssen unser Sozialsystem auf eine breitere Basis stellen; dies gilt für die Pflegeversicherung genauso wie für den Gesundheitsbereich.

Lassen Sie mich hinzufügen: Die Debatte über das Gesundheitswesen, die wir gegenwärtig führen, zeigt, dass es ein Irrweg ist, das Solidarprinzip in der Krankenversicherung zu beseitigen, um es durch teure und bürokratische Umwege über das Steuersystem zu refinanzieren, und gleichzeitig den Men-

schen vorzugaukeln, man könne die Steuersätze senken und ihnen weitere Entlastungen in Milliardenhöhe zukommen lassen. Dass darüber innerhalb der Union heftig gestritten wird, ist ein Beleg für diese Feststellung.

Es geht also darum, in allen Bereichen die Bemessungsgrundlage zu verbreitern. Erst dann kann man die Beitragssätze senken. Man darf nicht so tun, als könne man das Vorhandene zunächst zerstören. Diejenigen, die glauben, es gehe nur um die Einnahmenseite, täuschen sich. Natürlich geht es auch um die Ausgabenseite. Wir dürfen keine Sozialpolitik nach dem Motto machen, wir schlossen die Fenster und drehten die Heizung auf. Das ist auf Dauer nicht gesund und nur kurzfristig gemütlich. Man muss sich schon den Leistungskatalog ansehen.

Die Schnittstellen der einzelnen Leistungen im Sozialbereich müssen harmonisiert werden. Leistungen der Pflegeversicherung müssen den Leistungen der Krankenversicherung systemgerecht zugeordnet werden. Da gibt es aus meiner Sicht in vielen Bereichen **Defizite**, die aufzuarbeiten sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Motto für die Pflegeversicherung muss lauten: **„Solidarität stiften, statt Fürsorge verwalten – Lebensqualität im Alter fördern“**. Der Dialog sollte bundesweit fortgeführt und konkretisiert werden, damit spätestens Anfang der nächsten Legislaturperiode das Gesetzgebungsverfahren für eine umfassende Weiterentwicklung der sozialen Pflegeversicherung in Gang gesetzt werden kann. Dies scheint auch die Bundesregierung im Sinn zu haben. – Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Frau **Senatorin Dinges-Dierig** (Hamburg) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 749/1/04 und ein gemeinsamer Entschließungsantrag Nordrhein-Westfalens und Schleswig-Holsteins vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Wer ist für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gemäß Drucksache 749/1/04? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **anzurufen**.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für den Entschließungsantrag in Drucksache 749/2/04. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **n i c h t** gefasst.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

*) Anlage 4

(C)

(D)

Präsident Matthias Platzeck

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 52:**

Zweites Gesetz zur Änderung der Vorschriften zum diagnose-orientierten Fallpauschalensystem für Krankenhäuser und zur Änderung anderer Vorschriften (**Zweites Fallpauschalenänderungsgesetz** – 2. FPÄndG) (Drucksache 817/04)

Es spricht Frau Ministerin Gönner (Baden-Württemberg).

Tanja Gönner (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Zweite Fallpauschalenänderungsgesetz enthält richtungsweisende Entscheidungen über die Zukunft der Finanzierung von Krankenhausleistungen. Die Länder haben den Gesetzentwurf am 24. September dieses Jahres im Bundesrat behandelt und wichtige Änderungen eingefordert. Leider wurde im parlamentarischen Verfahren und im Gesetzesbeschluss keine ihrer Forderungen aufgegriffen. Ich sehe deshalb zu einem konstruktiven Vermittlungsverfahren keine Alternative.

Gegen die grundsätzliche **Einführung von Fallpauschalen** als Vergütung für Krankenhausleistungen bestehen **keine Bedenken**. Wir alle wollen, dass die bisher tagesgleichen Entgelte abgeschafft werden, weil dadurch unnötig lange Liegezeiten vermieden werden können. Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, dass im Krankenhausbereich **Effizienzgewinne** möglich werden. Wenn es gelingt, sachgerechte

(B) Preise für die jeweiligen Leistungen festzulegen, können wir dazu übergehen, ein System der echten Leistungsvergütung zu verankern, bei dem das Geld der Leistung folgt. **Mehr Wettbewerb und höhere Qualität** werden am Ende eines solchen Prozesses stehen.

Bislang wurde davon ausgegangen, dass die vollständige Überleitung in das neue Preissystem bis Ende 2007 vollzogen werden kann. Doch die Bundesregierung hat selbst Zweifel bekommen, ob dieses ehrgeizige Ziel realisierbar ist. Im Gesetz ist daher eine **Verlängerung der** so genannten **Konvergenzphase** um ein weiteres Jahr vorgesehen. Nach vielen Gesprächen mit Krankenhausvertretern und anderen Experten bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass wir für eine Scharfstellung noch insgesamt fünf Jahre brauchen. In jedem Jahr soll dann eine abgestufte Anpassung an das Preissystem erfolgen. Zwei Punkte sind hierfür wesentlich:

Erstens **stimmen die Kalkulation und die Abbildung der einzelnen Leistungen im Fallpauschalenkatalog noch nicht**. Die Einführung der Fallpauschalen soll insgesamt im Rahmen eines „lernenden Systems“ erfolgen. Das heißt, man nimmt bewusst in Kauf, dass die Höhe der jeweiligen Preise noch nicht festgelegt ist und die Entscheidung über die zu einem Festpreis zu erbringenden Leistungen aussteht. Es sollen daher regelmäßig Nachjustierungen vorgenommen werden. Dafür brauchen wir einfach mehr Zeit.

(C) Zweitens geht es um die Veränderungen in der Versorgungslandschaft. Mit dem neuen Preissystem sollen bewusst strukturelle Verschiebungen der Leistungserbringung in Kauf genommen werden. Ökonomische Zwänge sollen zu Konzentrationsprozessen führen, wodurch es vor allem **in ländlichen Räumen** zu grundsätzlichen **Standortfragen** kommen wird. Hier stehen jedoch die **Länder in einer besonderen Verantwortung**. Wir stehen politisch für die Standortentscheidungen in der Pflicht und müssen eine leistungsfähige Gesundheitsversorgung im Krankenhaus für alle Bürgerinnen und Bürger zu zumutbaren Bedingungen ermöglichen. Deshalb müssen wir unser Augenmerk darauf richten, welche Verlagerungsprozesse stattfinden. Auch dafür brauchen wir mehr Zeit.

Besondere Probleme ergeben sich im Bereich der Hochleistungsmedizin. Es liegt in der Natur von Pauschalen, dass mit Durchschnittswerten gearbeitet wird. Dies bedeutet, dass kleine Kliniken mit einem auf wenige Leistungen ausgerichteten Angebot in der Lage sind, verhältnismäßig kostengünstig zu arbeiten. **Kliniken der Maximalversorgung** müssen hingegen alle erdenklichen Behandlungen anbieten. Sie übernehmen die schwersten Fälle und entwickeln durch neue, verbesserte Behandlungsmethoden den medizinischen Fortschritt weiter. Sie **können zu den Durchschnittspreisen nicht kostendeckend arbeiten**. Will man aber im Bereich der Spitzenmedizin nicht abgehängt werden, muss eine Lösung für dieses Problem entwickelt werden. Ich bin davon überzeugt, dass ein „**lernendes System**“ hierzu in der Lage ist.

(D) Bis eine Umsetzung erfolgt, müssen die Kliniken aber abgesichert sein. **Um drohende Unterfinanzierungen zu vermeiden**, muss eine **Kappungsgrenze für Budgetminderungen** eingeführt werden. Der Bundesrat hat im September 1 % vorgeschlagen; dieser Vorschlag wird erneuert.

Ich bitte Sie, der Anrufung des Vermittlungsausschusses, wie vom Gesundheitsausschuss vorgeschlagen, zuzustimmen. Wir werden mit der Bundesregierung über dringend notwendige Änderungen im Gesetz zügig verhandeln müssen. Ich bin zuversichtlich, dass wir zu einer gemeinsamen Lösung kommen; denn wir wollen das neue Preissystem, und wir brauchen klare Rahmenbedingungen für die Krankenhausträger. – Herzlichen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 817/1/04 vor.

Da der Vermittlungsausschuss aus mehreren Gründen angerufen werden soll, frage ich zunächst, wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, und bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Präsident Matthias Platzeck

- (A) Nun zu den Anrufungsgründen:
- Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 1. – Das ist die Mehrheit.
- Damit entfallen die Ziffern 2 bis 9.
- Der Bundesrat hat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **angerufen**.
- Ich schließe Tagesordnungspunkt 52 ab.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10**:
- Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundstückverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 769/04)
- Es spricht zu uns Herr Minister Stächele (Baden-Württemberg).

Willi Stächele (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben über die Problematik des Grundstückverkehrs an der deutsch-schweizerischen Grenze bereits mehrfach gesprochen. Berlin und Bern haben **Verhandlungen** geführt – **ohne Ergebnis**. Es kommt weder zu einer Änderung der Freizügigkeitsabkommen noch zu einer Änderung der Zollregelungen.

Der letzte Strohalm, nach dem wir jetzt greifen, ist die Änderung des Grundstückverkehrsrechts. Ich würde mich freuen, wenn ich mich nach der Abstimmung für Ihre Solidarität bedanken könnte.

- Im Übrigen gebe ich meine Rede **zu Protokoll***. – (B) Ich danke Ihnen.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 769/1/04, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Minister Stächele** (Baden-Württemberg) **zum Beauftragten zu bestellen**.

Tagesordnungspunkt 10 ist abgeschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Entlastung der Kommunen** im sozialen Bereich (KEG) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 712/04)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 712/1/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Nun bitte zunächst Ihr Votum zu:

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 5! – Das reicht auch nicht.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Nun zur Schlussabstimmung: Wer den **Gesetzentwurf**, wie soeben festgelegt, **beim Deutschen Bundestag** einbringen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit wird der Gesetzentwurf **eingbracht** und Frau **Staatsministerin Stewens** (Bayern) **zur Beauftragung** des Bundesrates **bestellt**.

Tagesordnungspunkt 11 ist abgeschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 766/04)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 766/1/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer den **Gesetzentwurf**, wie soeben festgelegt, **beim Deutschen Bundestag einbringen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind, wie unter Ziffer 4 empfohlen, übereingekommen, Frau **Ministerin Gönner** (Baden-Württemberg) **zur Beauftragung** des Bundesrates zu **bestellen**.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 ab.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13 b)**:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorschlägen zu **Bürokratieabbau und De-regulierung** aus den Regionen und zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 666/04, zu Drucksache 666/04, zu Drucksache 666/04 [2])

Es spricht zu uns Herr Minister Köberle (Baden-Württemberg).

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg): Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Baden-Württemberg wird den Gesetzentwurf der Bundesregierung unterstützen. Die Ausschüsse des Bundesrates haben zu einzelnen Vorschriften vernünftige Änderungen und Ergänzungen beschlossen, denen wir zustimmen.

*1) Anlage 5

(C)

(D)

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg)

(A) Wir begrüßen und unterstützen generell jeden vernünftigen Vorschlag zum Bürokratieabbau, gleich von welcher Ebene oder aus welchem politischen Lager er stammt. **Bürokratieabbau** ist aus unserer Sicht nur dann erfolgreich, wenn er als **parteiübergreifende gemeinschaftliche Aufgabe auf allen staatlichen Ebenen** – bei der Europäischen Union, beim Bund, bei den Ländern und bei den Kommunen – verstanden wird.

Wir sind beim Bürokratieabbau zum Erfolg verpflichtet. Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger beklagen heute auf breiter Front die überbordende Bürokratie in Deutschland. Bürokratie und Überregulierung bescheren Deutschland immense volkswirtschaftliche Kosten. Studien der Weltbank und des **Instituts für Mittelstandsforschung** über den Einfluss der Bürokratie auf die wirtschaftliche Entwicklung kommen zu dem Ergebnis, dass den **Unternehmen in Deutschland zusätzliche Kosten von jährlich rund 46 Milliarden Euro** entstehen. Schon bei kleinen Unternehmen sind dies bis zu 4 000 Euro pro Jahr und Mitarbeiter.

Kaum ein Land auf der Welt hat sich derart mit Auflagen und Verordnungen selbst gefesselt wie Deutschland. Wir haben inzwischen einen Gesetzes- und Vorschriftenschwung, den nicht einmal Fachleute durchschauen können. Unser Verwaltungsapparat kontrolliert und bevormundet unsere Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen in unserem Land und die Kommunen in unverhältnismäßiger und unnötiger Art und Weise.

(B) Wir müssen abkommen von dem Anspruch, der Staat müsse umfassende Gerechtigkeit im Einzelfall herstellen. Wir müssen abkommen von dem Anspruch, für jede denkbare Variante des Lebens eine staatlich verordnete Lösung bereitzuhalten. Dies ist auch nicht notwendig. Kommunen, Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger sind in vielen Bereichen bereit, **Eigenverantwortung zu übernehmen**. Wir müssen deshalb den Mut und das Vertrauen entwickeln, dass unsere Gesellschaft auch mit weniger Regelungsdichte gut funktioniert. Nicht alles, was der Staat regeln könnte, muss auch von ihm geregelt werden.

Die Baden-Württembergische Landesregierung geht diesen Weg konsequent. Wir wollen, dass sich der Staat so weit wie möglich auf den Kernbereich staatlicher Aufgaben zurückzieht. Dem Einzelnen erwächst dadurch wieder mehr Freiraum zur Selbstbestimmung und damit verbunden auch mehr Eigenverantwortung.

Unser Ministerpräsident Erwin Teufel hat zu Beginn des vergangenen Jahres eine **Entbürokratisierungsoffensive** gestartet. Wir haben in der Folge mehr als 1 600 Schreiben von Bürgern, Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen, Interessenverbänden und weiteren Einrichtungen erhalten. Diese **überwältigende Resonanz** spricht Bände. Wir haben dort, wo das Land allein zuständig ist, bereits zahlreiche Entbürokratisierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht oder umgesetzt.

(C) Bürokratieabbau muss zu einer **Daueraufgabe** werden. Wir haben deshalb am 20. Juli dieses Jahres eigens einen **Landesbeauftragten für Bürokratieabbau** als Ombudsmann bestellt, der für weitere Impulse sorgt und alle Maßnahmen koordiniert.

Wir begrüßen es, dass auch die **Bundesregierung** die Zeichen der Zeit erkannt hat und mit einem **Gesetzentwurf** zum Bürokratieabbau beitragen will. Ich muss allerdings deutlich bemerken: Dies ist nur ein **allererster kleiner Schritt**. Der Bund muss sämtliche Vorschriften in seinem Verantwortungsbereich auf Deregulierungspotenzial überprüfen und umgehend handeln, wann immer ein solches Potenzial erkennbar ist. Ich betone es gerne noch einmal: Baden-Württemberg wird all diese Initiativen unterstützen.

Der Bundesrat wird schon bald eine eigene Initiative zur Deregulierung bundesrechtlicher Vorschriften auf den Weg bringen. Ich möchte deshalb bereits heute an den Bund appellieren, diese Initiative zu unterstützen. Die Bundesregierung kann dann zeigen, ob sie es mit dem Bürokratieabbau wirklich ernst meint. Wir haben dies in einem Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf der Bundesregierung festgehalten, um dessen Unterstützung ich Sie bitte. – Vielen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank, Herr Minister Köberle!

Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Herr **Ministerpräsident Dr. Ringstorff** (Mecklenburg-Vorpommern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

(D) Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 666/2/04 sowie Länderanträge in den Drucksachen 666/3 bis 6/04 vor.

Zunächst zum Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 666/6/04! Wer diesem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 1 und 2 der Ausschussempfehlungen.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Zum Antrag des Freistaates Sachsen in der Drucksache 666/4/04! – Minderheit.

Ziffer 7 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Nun zum Antrag Hessens in Drucksache 666/3/04! – Minderheit.

*) Anlage 6

Präsident Matthias Platzeck

(A) Ziffer 10 der Ausschussempfehlungen, hier zu nächst Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 13.

Wir kommen zum Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 666/5/04, bei dessen Annahme die Ziffern 16 und 17 der Ausschussempfehlungen entfallen. Ich darf Sie um Ihr Handzeichen bitten. – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 16 und 17 der Ausschussempfehlungen.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht aufgerufenen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 b) ab.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzvereine** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – Geschäftsordnungsantrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 157/04)

Es spricht zu uns Herr Minister Müller (Schleswig-Holstein).

(B) **Klaus Müller** (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! In den vergangenen Jahren sind zum Schutz der Tiere viele positive Veränderungen erreicht worden. Der bedeutendste Erfolg war sicherlich die **Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz** im Jahre 2002. **Artikel 20a** des Grundgesetzes wurde um drei entscheidende Worte ergänzt. Er lautet jetzt:

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere ...

Damit hat das Wohlbefinden der Tiere in unserem Rechtssystem ein neues Gewicht erhalten. Einerseits wurde so die Grundlage dafür geschaffen, dass der Tierschutz in der Abwägung mit anderen Grundrechten, wie der Religions-, der Wissenschafts- und der Kunstfreiheit, angemessen berücksichtigt wird; andererseits sind alle Staatsorgane, insbesondere der Gesetzgeber, zu einem effektiven Schutz der Tiere verpflichtet.

Das Staatsziel Tierschutz darf aber kein Papiertiger sein. Wir müssen **sicherstellen, dass es in der Praxis umgesetzt wird**, sei es bei der **Genehmigung von Tierversuchen** oder im Hinblick auf das **Schächten**. In diesem Zusammenhang halte ich das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine für unverzichtbar.

Jede Bürgerin, jeder Bürger weiß, dass sie oder er bei gesetzwidrigem Handeln gegen Mitbürger mit Gerichtsurteilen und Strafen rechnen muss. In unse-

rer Rechtsordnung hat dabei jede Person die Möglichkeit, ihre eigenen Rechte einzuklagen. Wer selbst nicht klagen kann, z. B. Minderjährige, erhält einen gesetzlichen Vertreter.

Auch im **Naturschutzrecht** ist es möglich, dass **anerkannte Vereine die Interessen der Natur vertreten** und an ihrer statt klagen. Auch hier war übrigens Schleswig-Holstein das erste Bundesland, das über eine Bundesratsinitiative die Einführung des Verbandsklagerechtes gefordert hat.

Anders sieht die Situation beim Tierschutz aus. Während die Tiernutzer gegen behördliche Anordnungen und verweigerte Genehmigungen durch alle Instanzen klagen können, sind die **Belange der Tiere nicht einklagbar**. So kann ein Tiernutzer gegen eine Anordnung der zuständigen Tierschutzbehörde Widerspruch vor den Verwaltungsgerichten einlegen und möglicherweise noch vor ordentlichen Gerichten Klage auf Schadenersatz erheben. Ähnlich verhält es sich, wenn eine Tierschutzbehörde die Genehmigung für ein Vorhaben verweigert, weil sie Bedenken hinsichtlich der tierschutzgerechten Haltung hat. Der Antragsteller kann klagen und unter Umständen Entschädigungsansprüche geltend machen.

Bleibt dagegen eine Tierschutzbehörde untätig oder erteilt sie trotz Bedenken eine Genehmigung, so braucht sie weder mit einem Widerspruch noch mit einem Gerichtsverfahren zu rechnen. Niemand kann hier die Rechte der Tiere wahrnehmen und die Vereinbarkeit mit den Vorschriften des Tierschutzrechtes richterlich überprüfen lassen; denn die Belange der Tiere sind nicht einklagbar.

Verehrte Damen und Herren, **Tierschutz und Tierrecht gehören zusammen**. Ohne Recht kein Schutz! Nach der Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel in der Verfassung ist es deshalb nur ein konsequenter Schritt, den berechtigten und von der Rechtsordnung anerkannten Interessen der Tiere zur Geltung zu verhelfen. Ich appelliere an Sie: Unterstützen Sie den von Schleswig-Holstein eingebrachten Gesetzesantrag, um das **rechtliche Ungleichgewicht zwischen Tiernutzern und den zu schützenden Tieren zu beseitigen!**

Skeptiker befürchten durch das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände eine Prozessflut, die die Forschung, die landwirtschaftliche Tierhaltung und die Gerichte lahm legen. Ich kann diese Besorgnis nur schwer nachvollziehen. Forschung und Landwirtschaft sind unbestritten wichtige Wirtschaftsfaktoren in der Bundesrepublik und für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft von besonderer Bedeutung; aber der **Gesetzentwurf** Schleswig-Holsteins berücksichtigt dies: Er **grenzt den Umfang des Klagerechtes ein** und regelt die Anerkennung von Verbänden, denen ein Klagerecht eingeräumt werden könnte, in **Anlehnung an das Bundesnaturschutzgesetz**. Schon dadurch wird der missbräuchlichen oder gar querulatorischen Ausnutzung des Klagerechtes vorgebeugt.

Eine **Prozessflut** ist **nicht zu erwarten**, zumal die Verbände bei Abweisung einer Klage die Kosten zu

(C)

(D)

Klaus Müller (Schleswig-Holstein)

(A) tragen hätten. Die Tierschutzverbände können sich das Führen aussichtsloser Klagen nicht leisten. Es würde Zeit und Geld kosten und ihrem Ansehen in der Öffentlichkeit schaden.

Auch das Argument, die bisherige Tiernutzung werde durch das Verbandsklagerecht unzumutbar erschwert, kann ich nicht gelten lassen. Dies würde nur zutreffen, wenn die Tiernutzung gegen geltendes Recht verstieße.

Die Bedenken gegen das Verbandsklagerecht sind nicht neu. Sie wurden in analoger Weise bereits bei der Einführung der Verbandsklage im Naturschutz heraufbeschworen. Fakt ist: Eine Prozessflut ist ausgeblieben. Stattdessen hat sich die **Verbandsklage im Naturschutz bewährt**. Sie hat weder zu einer nennenswerten zusätzlichen Belastung der Gerichte geführt, noch hat sie die Durchführung von Vorhaben, beispielsweise von Verkehrsprojekten, ungerechtfertigt verzögert oder verhindert. Verbandsklagen konnten aber in konkreten Einzelfällen die Beeinträchtigung der Natur verringern.

Die größte Bedeutung hat für mich der **präventive Effekt**: Allein die Gewährung, nicht erst die Ausübung des Verbandsklagerechtes hat im Naturschutz wichtige Veränderungen bewirkt. Die **Belange** des Naturschutzes **werden** heute bei den Planungen **sorgfältiger berücksichtigt**. Den gleichen Effekt erhoffe ich mir für den Tierschutz.

(B) Verehrte Damen und Herren, erinnern Sie sich an die Aufregung bei der Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in das Grundgesetz, an kiloweise Papier, stundenlange Vorträge, Protestbriefe, Unterschriftensammlungen, Resolutionen? Was in Bonn und Berlin seit 1991 dreimal beraten und verhandelt wurde, versetzte manche Wissenschaftler in Endzeitstimmung: Das Staatsziel Tierschutz werde „binnen kurzer Zeit die im Interesse menschlicher Gesundheit notwendige, auch mit Tierversuchen verbundene medizinische und biologische **Forschung in Deutschland** zum Erliegen bringen und ins Ausland verlagern“, hieß es damals bei der **Hochschulrektorenkonferenz**.

Auch der ehemalige DFG-Chef und Präsident der **Max-Planck-Gesellschaft**, Herr Hubert Markl, befürchtete Schlimmes. In einem Brief an die Fraktionsvorsitzenden im Bundestag warnte er:

Die Einführung eines Staatsziels Tierschutz wird unter diesen Umständen die Gefahr heraufbeschwören, dass im Ergebnis der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit der Menschen sowie die Pflicht des Staates, die Gesundheit seiner Bürger zu fördern und zu erhalten, hinter den Tierschutz zurücktreten könnten.

Verehrte Damen und Herren, in Deutschland gehen immer gleich die Lichter aus, wenn jemand etwas Vernünftiges tut. Nun ist der Tierschutz seit Jahren im Grundgesetz verankert, und das Abendland existiert immer noch. Anders wird es auch bei der Einführung des Verbandsklagerechtes für Tierschutzverbände nicht sein. Davon bin ich überzeugt.

(C) Wir dürfen uns nicht mehr damit begnügen, Tieren unverbindliche moralische Rechte zuzugestehen. Tierschutz darf nicht länger ein Akt von Gnade und Barmherzigkeit sein. Tierschutz muss vielmehr als Erfordernis von Recht und Gerechtigkeit begriffen werden. Nicht nur ein Zuviel an Tierschutz, auch ein Zuwenig an Tierschutz muss gerichtlich überprüft und korrigiert werden können. Dazu brauchen wir die Verbandsklage als Kontrollmöglichkeit und um dem deklaratorischen Staatsziel Wirkung zu verleihen. Wir alle wissen: Recht haben und Recht bekommen sind manchmal zweierlei.

Grundvoraussetzung dafür, überhaupt Recht zu bekommen, ist die Möglichkeit, einen Sachverhalt vor einem unabhängigen Gericht auf seine Rechtmäßigkeit hin überprüfen zu lassen. Die Gesetzesinitiative Schleswig-Holsteins soll dies für den Bereich des Tierschutzes erstmals in Deutschland sicherstellen.

Die Verbandsklage gibt den Tieren Stimme und Anwalt. Ich würde mich freuen, wenn Sie dafür mit Ihrer Stimme heute den Weg frei machten.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Der Finanzausschuss hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen. Schleswig-Holstein hat sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über den Gesetzentwurf ab.

Zur Abstimmung liegt Ihnen in Drucksache 157/1/04 die Empfehlung vor, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Die Abstimmungsfrage ist positiv zu stellen. Wer den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 53 ab.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 54**:

Entwurf eines Gesetzes über den Arbeitgeberausgleich bei Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Fall von Krankheit und Mutterschaft (**Lohnfortzahlungsausgleichsgesetz**) – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 822/04)

Meldet sich jemand zu Wort? – Das ist nicht der Fall. – Herr **Minister Professor Dr. Paqué** (Sachsen-Anhalt) gibt eine **Erklärung zu Protokoll****.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – feder-

*) Anlage 7

**) Anlage 8

Präsident Matthias Platzeck

(A) führend –, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren**, dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 54 ab.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes** – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 823/04)

Dem Antrag des Landes Sachsen-Anhalt sind die Länder **Berlin, Brandenburg und Sachsen beigetreten**.

Wir hören Herrn Minister Becker (Sachsen-Anhalt).

Curt Becker (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz – ein Zungenbrecher – vom 16. Dezember 1991 sieht ein örtlich und zeitlich begrenztes Sonderplanungsrecht vor.

Mit dem **Planungsvereinfachungsgesetz** vom 17. Dezember 1993 sind wesentliche Instrumente in das allgemeine Planungsrecht übernommen worden. Von den weiterhin **nur in den neuen Ländern geltenden Sonderregelungen** ist vor allem die Beschränkung des Rechtsweges für Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse auf die erst- und letztinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts zu nennen. Dadurch wird im Vergleich zu den traditionellen Verfahren eine Beschleunigung bis zu anderthalb Jahren erreicht. Somit hat das Gesetz zu einer erheblichen **Verkürzung der Genehmigungsverfahren** geführt, ohne dass der Rechtsschutz der Betroffenen eingeschränkt worden ist.

Das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz gilt nur noch bis zum 31. Dezember dieses Jahres. Nach den Überleitungsvorschriften findet das Gesetz danach nur noch auf Vorhaben Anwendung, für die zumindest ein Antrag auf Linienbestimmung beim Bund gestellt worden ist.

Die Sondersituation, die den Gesetzgeber bereits mehrfach zur Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes veranlasst hat, besteht aber über das Jahr 2004 hinaus. Die zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West **unabdingbaren Infrastrukturvorhaben** sind **noch nicht alle auf den Weg gebracht** worden. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern entspricht den Anforderungen des nach der Vereinigung erheblich angestiegenen Verkehrs nicht. Dass noch nicht alle notwendigen Projekte in Angriff genommen werden konnten, liegt nicht zuletzt daran, dass die zur Planung und Realisierung notwendigen Mittel vom Bund nicht zur Verfügung gestellt worden sind.

Sachsen-Anhalt vertritt daher die Auffassung, dass die Geltungsdauer des Gesetzes die Situation in den neuen Bundesländern nicht ausreichend berücksichtigt.

(C) Der **Erfahrungsbericht der Bundesregierung** zum Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz vom Dezember 2003 teilt diese Einschätzung bedauerlicherweise nicht. Die **Initiative des Bundesrates, das Gesetz bis zum Ablauf des Solidarpaktes II am 31. Dezember 2019 zu verlängern, ist im Verkehrsausschuss des Bundestages abgelehnt worden**. In einer **Entschiebung** des Bundestages wurde die Bundesregierung allerdings aufgefordert, bis zur Sommerpause Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung für das gesamte Bundesgebiet zu prüfen und Vorschläge für eine gesetzgeberische Umsetzung zu machen. Ein Gesetzentwurf liegt noch nicht vor.

Die **Verkehrsministerkonferenz** hat sich in ihrer Sitzung am 12./13. Oktober mit dem Thema befasst. Sie hält das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz bis zum Wirksamwerden bundesweit geltender Regelungen zur Planungsbeschleunigung für unverzichtbar. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Verlängerung des Gesetzes zu unterstützen.

Aus heutiger Sicht ist nicht mehr zu erwarten, dass das Außerkrafttreten des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes gleichzeitig durch anderweitige bundesweit geltende Vereinfachungen im Planungsrecht kompensiert wird. Sachsen-Anhalt setzt sich daher mit Nachdruck dafür ein, dass durch das Unterlassen der Bundesregierung kein Vakuum bei der Planungsbeschleunigung entsteht, und unterbreitet hierzu den Vorschlag, das **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz bis zum 31. Dezember 2008 zu verlängern**.

(D) Damit wird die Voraussetzung dafür geschaffen, die Planungsdauer weiterer Straßenbaumaßnahmen des vordringlichen Bedarfs im Bundesverkehrswegeplan, für die das Linienbestimmungsverfahren noch nicht eingeleitet worden ist, zu verkürzen. Zumindest bei den dringlichsten Maßnahmen, für die Finanzierungssicherheit unterstellt werden kann, wären die rechtlichen Voraussetzungen für eine beschleunigte Planung damit gesichert. – Danke.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Minister Dr. Karl-Heinz Daehre** (Sachsen-Anhalt) zum **Beauftragten** des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen zu **bestellen**.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 55 ab.

Präsident Matthias Platzeck

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **BSE-Untersuchungsverordnung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 763/04)

Wir hören zunächst Herrn Minister Stächele (Baden-Württemberg).

Willi Stächele (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits im September 2003 hat der Bundesrat auf Antrag Baden-Württembergs eine Änderung der BSE-Untersuchungsverordnung beschlossen. Damit sollten Schlachttiere ab 1. Juli 2004 in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Europäischen Union erst ab einem Alter von 30 Monaten testpflichtig sein.

Unserer Auffassung nach ist auch bei Anhebung des Testalters ein gleichwertiger Schutz für die Verbraucher gewährleistet. Von den bisher über 9 Millionen gesund geschlachteten Rindern in der **Bundesrepublik Deutschland** wurde **kein einziges Tier unter 30 Monaten positiv auf BSE getestet**. Die Bundesregierung hat trotzdem eine zusätzliche wissenschaftliche Risikobewertung gefordert.

Nun liegt die Bewertung vor; das **Bundesinstitut für Risikobewertung** hat im Dezember 2003 Stellung genommen. Nach Aussage der Wissenschaftler ist für die Beurteilung des Verbraucherrisikos insbesondere das Datum der Durchsetzung des **absoluten Verfütterungsverbot** von tierischen Proteinen und Fetten entscheidend. Ein absolutes Verfütterungsverbot besteht **seit Dezember 2000**. Nach den Ergebnissen der amtlichen Futtermittelüberwachung ist seit dem Jahr 2002 davon auszugehen, dass dieses Verbot tatsächlich durchgesetzt wurde. Der entscheidende Risikofaktor – tierische Proteine – ist seither aus der Fütterung verbannt.

Das **Bundesinstitut** hat deswegen dazu geraten, das Testalter erst ab **1. Januar 2005** anzuheben; denn von diesem Zeitpunkt an könne man davon ausgehen, dass Schlachttiere unter 30 Monaten nicht mehr mit kontaminiertem Futter ernährt worden seien. **Unser Antrag** sieht die Anhebung zum **1. Juli 2005** vor; wir geben ein halbes Jahr dazu.

Ein weiterer Hinweis! Auch wenn wir das Testalter auf 30 Monate festlegen, haben wir nach wie vor eine wichtige Sicherheitsmaßnahme: Das **spezifizierte Risikomaterial** wird bei allen Schlachtrindern entfernt und unschädlich beseitigt.

Trotzdem wurde unser Antrag aus dem Jahr 2003 noch nicht umgesetzt. Wir stellen den Antrag erneut; denn der Verbraucherschutz ist gewährleistet. Wir können mit der Anhebung des Alters auf 30 Monate auch dafür Sorge tragen, dass unsere Landwirte nicht weiterhin unnötig finanziell belastet werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag Baden-Württembergs zuzustimmen.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

(C) Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Thalheim (Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft).

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dem ersten BSE-Fall in Deutschland im Jahre 2000 hat es gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern gegeben, durch konsequentes Handeln zu mehr Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zu kommen. Das Verbot der Tiermehlverfütterung war eine entscheidende Maßnahme zur Herausnahme des Risikomaterials. Wesentlich war auch, Tiere bereits ab einem Alter von 24 Monaten zu testen. Vier Jahre nach dem Tiermehlverfütterungsverbot kann man in der Tat darüber diskutieren, ob das noch sinnvoll ist.

Wir sehen allerdings die Zeit für eine Entscheidung noch nicht gekommen. Die **Wissenschaftler des Loeffler-Instituts und des Bundesinstituts für Risikobewertung** brauchen mit Blick auf das Wirksamwerden des Tiermehlverfütterungsverbot noch Karenzzeit. Insofern besteht Einvernehmen mit dem Vorschlag des federführenden Agrarausschusses zu diesem Antrag, die neue Risikobewertung der wissenschaftlichen Institute abzuwarten und im Frühjahr nächsten Jahres auf dieser Grundlage dann zu entscheiden.

Wir können aber den Wirtschaftsbeteiligten heute schon **empfehlen, die Tests von Tieren, die jünger als 24 Monate sind, einzustellen**. Wir haben die verückte Situation, dass mehr Tiere im Alter von unter 24 Monaten getestet werden als zwischen 24 und 30 Monaten. Dabei wissen wir eindeutig, dass diese Tests nichts erbringen, also auch keine zusätzliche Sicherheit für die Verbraucher darstellen.

Um Kosten einzusparen, können wir gemeinsam, Herr Stächele, an die Wirtschaftsbeteiligten appellieren, einen ersten Schritt zu tun und diese Tests einzustellen. Der zweite Schritt wird sein, die wissenschaftliche Einschätzung abzuwarten und im nächsten Jahr auch über den Vorschlag des Agrarausschusses neu zu beraten. – Recht herzlichen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr **Minister Kuschke** (Nordrhein-Westfalen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 763/1/04, die **Vorlage** für den Erlass einer Rechtsverordnung **der Bundesregierung zuzuleiten**. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

*) Anlage 9

Präsident Matthias Platzeck

(A) Wir haben nun noch über die Entschließung unter Ziffer 2 zu befinden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung nicht gefasst.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 ab.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entschließung des Bundesrates zur **Änderung des Mineralölsteuergesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 765/04)

Das Wort hat Herr Minister Stächele (Baden-Württemberg).

Willi Stächele (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben eine neue Situation: Der **Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat sich** überraschend einstimmig auf die **Verlängerung der Mineralölsteuerbefreiung für den Gartenbau** um zwei Jahre **verständnisst**. Ich begrüße es außerordentlich, dass unsere Initiative erfolgreich war.

Wir bitten nun, die Behandlung der Entschließung heute zu vertagen und die entsprechende Regelung im EU-Richtlinien-Umsetzungsgesetz abzuwarten, das dem Bundesrat demnächst zugeleitet wird. Ich stelle Antrag auf Vertagung.

Präsident Matthias Platzeck: Meine Damen und Herren, Herr Minister Stächele aus Baden-Württemberg hat soeben den Antrag gestellt, die **Beratung** der Vorlage **zu vertagen**. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 ab.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entschließung des Bundesrates zur **Bekämpfung des Menschenhandels** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 738/04)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern).

Dr. Beate Merk (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Eindämmung des Menschenhandels gebietet neben Anstrengungen zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse in den betroffenen Ländern weitere Maßnahmen der Prävention. Eine solche notwendige Maßnahme habe ich vor drei Wochen mit dem bayerischen Entschließungsantrag in diesem Hohen Hause vorgestellt. In den Ausschüssen hat er eine Mehrheit erhalten. Die zügigen Beratungen liefern dafür Zeugnis, dass die Verbesserung des Kampfes gegen den Menschenhandel zumindest von der Mehrheit der Länder als zentrales Anliegen angesehen wird. Von Seiten der SPD-geführten Länder haben wir hingegen wenig Unterstützung erhalten. Entweder fehlt es dort an der erforderlichen Entschlossenheit, oder die Parteiloyalität wurde über die Sache gestellt. Beides wäre sehr zu bedauern.

Mittlerweile ist im Bundestag einiges geschehen. In allergrößter Eile hat Rotgrün das Vorhaben durchgezogen; möglicherweise wollte man dort der Bundesratsentschließung zuvorkommen. Kontakt mit den Ländern wurde jedenfalls erneut nicht gesucht. Das halte ich für schlechten politischen Stil.

Wie sieht es nun mit dem am 28. Oktober verabschiedeten Gesetz aus? Ich stelle zunächst einmal mit Befriedigung fest, dass der **Bundestag Anliegen** unseres Entschließungsantrags **aufgegriffen** hat. Das gilt vor allem für die **Schutzaltersgrenze**. Der ursprüngliche Koalitionsentwurf hatte den strafrechtlichen Schutz der 18- bis 20-jährigen Frauen drastisch abschwächen wollen. Dazu ist es nicht gekommen. Ich betrachte das mit als Verdienst unserer Initiative.

Die zentralen Punkte hat die Koalition aber nicht aufgegriffen. Es **fehlt ein Straftatbestand gegen die sexuelle Ausbeutung von Menschenhandelsopfern**, namentlich **durch** so genannte **Freier**. Es fehlen spezifische Strafbestimmungen gegen die Degradierung des Menschen zur Handelsware. Wir vermissen die Wiederherstellung des alten Rechts im Kampf gegen die Ausbeutung von Prostituierten und gegen die Zuhälterei. Ideologische Scheuklappen verstellen der Regierungskoalition offenbar die Sicht, um den Irrweg des Prostitutionsgesetzes als solchen zu erkennen und endlich umzukehren.

Schließlich muss ich anmerken, dass **bei der Telefonüberwachung Erweiterungen fehlen**, die von der Praxis als essenziell angesehen werden. Die Gründe liegen auf der Hand: Menschenhandel wird naturgemäß nicht öffentlich begangen, sondern ist durch konspirative Verflechtungen geprägt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Regierungskoalition hat vergangene Woche erklärt, sie lehne die „Freierstrafbarkeit“ nicht grundsätzlich ab; man müsse den Vorschlag aber sorgfältig prüfen. Hingegen müsse der EU-Rahmenbeschluss jetzt zügig umgesetzt werden.

Beides ist im Grundsatz richtig. Nur sind seit dem Rahmenbeschluss satte zwei Jahre in Nichtstun vergangen. Nun wird ohne jegliche Vorbereitung klägliches Stückwerk präsentiert. Dabei liegt der Vorschlag zur „Freierstrafbarkeit“ schon einige Monate auf dem Tisch. Es darf doch nicht wahr sein, dass man die Vielzahl gehandelter und versklavter Frauen und Mädchen ihrem Schicksal überlässt, indem man weiter auf ausgetretenen Pfaden voranschreitet. Es **muss endlich auf der „Nachfrageseite“ angesetzt werden!** Menschenhandel muss eingedämmt werden, indem wir gerade hier die „Nachfrage“ bescheiden.

Sie müssen sich die Frage gefallen lassen, ob die immer wieder bekundete Diskussionsbereitschaft nicht bloß ein Lippenbekenntnis ist. Wahrscheinlich geht es in allererster Linie darum, die für die Regierungskoalition in vielfacher Hinsicht unangenehme Sache möglichst rasch vom Tisch zu bekommen. Politik für Frauen und für junge Mädchen, die sich die Bundesregierung stets auf die Fahne schreibt, müsste anders aussehen!

Dr. Beate Merk (Bayern)

(A) Meine sehr geehrten Damen und Herren, es muss deutlich signalisiert werden, dass wir Bundesregierung und Koalition nicht aus der Verantwortung entlassen. Dem dient die heutige Entschließung. In unserem Landesantrag ist der Text dem aktuellen Stand angepasst.

Ich bitte Sie sehr herzlich um Ihre Unterstützung zu Gunsten der Frauen und der jungen Mädchen.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Ministerin Lütkes (Schleswig-Holstein).

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin, nicht Parteilassung, sondern inhaltliche Differenzen, die im Vorfeld leider nicht beseitigt werden konnten, veranlassen Schleswig-Holstein, heute nicht für Ihre Resolution zu stimmen, sondern sich der Stimme zu enthalten.

Zunächst einmal darf ich betonen, dass es grundsätzlich begrüßenswert ist, dass die gesetzlichen Verbesserungen, insbesondere im Strafrecht, zum Schutz der Opfer des Menschenhandels vorangehen. Ich begrüße es, dass Strafvorschriften geschaffen wurden, die den strafrechtlichen Schutz insbesondere von ausländischen Mädchen und Frauen vor sexueller Ausbeutung verbessern. Ich begrüße es ferner, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung jetzt notwendige Veränderungen erfahren hat. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die **Schutzaltersgrenze**, die zu Recht auf **21 Jahre** festgesetzt werden soll; eine Absenkung auf 18 Jahre hätte Schleswig-Holstein nicht mitgetragen. Gerade heranwachsende junge Menschen geraten häufig auf Grund fehlender Lebenserfahrung in die Fänge von Menschenhändlern. Das spezifische Unrecht, diese Unerfahrenheit auszunutzen, muss strafrechtlich geahndet werden.

(B) Ich begrüße es schließlich, dass das **Tatbestandsmerkmal des Vermögensvorteils** beim Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gestrichen werden soll. Ausbeutung ist grundsätzlich wirtschaftlich zu verstehen; aber **jedes Ausbeutungsverhältnis muss erfasst werden**. Die Einschränkung war aus unserer Sicht unmenschlich und abenteuerlich.

Dennoch enthält der Gesetzentwurf **Regelungslücken**. Darin stimme ich Ihnen, Frau Kollegin, zu. Insofern werden Ihre Vorschläge auch von uns getragen.

Der eigentliche Menschenhandel, also der „Verkauf“ von Menschen unter anderem zum Zwecke der Prostitution – und nicht nur als mögliche Förderungshandlung mit entsprechend geringerem Strafrahmen –, muss unter Strafe gestellt werden.

Menschenhandel ist ein **Gewaltdelikt**, das bei den Opfern nicht nur psychische, sondern auch physische Schäden verursacht. Menschenhandel ist eine besonders demütigende Form des Umgangs mit Menschen, die vollständigste Art der Machtausübung über Menschen.

Schleswig-Holstein vertritt die Auffassung, dass es **spezifische Straftatbestände gegen das „Kauf“ und „Verkauf“ von Menschen** – den modernen Sklavenhandel – geben muss. (C)

Im Sinne eines effektiven Rechtsgüterschutzes ist es wichtig, eine an klar definierte Voraussetzungen geknüpfte **Strafandrohung für Freier**, die „Käufer“ von Zwangsprostituierten, zu **normieren**. Freier ermöglichen den Menschenhandel. Ihnen ist die rote Karte zu zeigen. Wir dürfen nicht so tun, als hätten Männer, die Frauen oder Kinder, die zur Prostitution gezwungen werden, „kaufen“, nichts mit Menschenhandel zu tun. Sie steuern durch ihre „Nachfrage“ den Markt, auf dem Menschenhandel möglich ist. Ohne Käufer kein Handel!

Frau Kollegin, wir stimmen Ihrer Resolution dennoch nicht zu, weil Ihre **Forderung, den früheren § 180a Abs. 1 Nr. 2 Strafgesetzbuch wiederaufleben zu lassen, von uns nicht geteilt** wird. Diese Vorschrift war auch in der Vergangenheit nicht dazu geeignet, dem Menschenhandel entgegenzuwirken, sondern diente in der Regel dazu, ein Verhalten zu bestrafen, das darauf gerichtet war, die Arbeitsbedingungen für Prostituierte zu verbessern. Die Erfahrungen bestätigen das.

Wir fordern, dass die Beteiligung am Menschenhandel klar unter Strafe gestellt wird. Vor der Beteiligung der Freier dürfen wir die Augen nicht verschließen.

Schleswig-Holstein enthält sich der Stimme. Wegen der genannten weitergehenden Forderung stimmen wir Ihrem Entschließungsantrag nicht zu. (D)

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach (Bundesministerium der Justiz).

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Verehrter Herr Präsident, ich darf Ihnen im Namen der Bundesministerin der Justiz, aber auch im eigenen Namen sehr herzlich gratulieren und Ihnen eine gute und glückliche Amtsführung wünschen. Ich meine, das tut der gesamten Republik gut.

Meine verehrten Damen und Herren des Bundesrates, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich hinsichtlich dieser schwierigen und sicherlich noch lange nicht ausdiskutierten Frage, die Sie in den Entschließungsanträgen behandeln, um Gemeinsamkeit werben möchte.

Gestatten Sie mir zunächst den Hinweis, dass das angesprochene Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses der Europäischen Union zur Bekämpfung des Menschenhandels nicht auf einem Regierungs-, sondern auf einem Fraktionsentwurf beruht. Ich muss gleich zu Anfang um Verständnis und um Nachsicht bitten, dass wir keinen Regierungsentwurf eingebracht haben, was Ihnen, den Ländern, ausreichende, an Fristen gebundene Möglichkeiten zur Stellungnahme geboten hätte, sondern dass wir

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

(A) **wegen der Eilbedürftigkeit einen Fraktionsentwurf vorgelegt** haben.

Verehrte Frau Staatsministerin Merk, es ist keineswegs so, dass wir auf der faulen Haut gelegen haben. Es gibt eben manchmal auch unter Koalitionsfreunden gewisse Schwierigkeiten hinsichtlich der Abstimmung und der Formulierung. Allerdings haben wir am 4. Mai 2004 einen Entwurf vorgelegt, der dem Bundestag und zeitgleich auch den Ländern zugeleitet worden ist. Immerhin haben vier Länder, darunter Hessen, zu dem Entwurf eine Stellungnahme abgegeben.

Am 30. Juni 2004 fand eine Anhörung statt, in der auch Punkte, zu denen die vier Länder Stellung genommen hatten, angesprochen wurden. Dies hat uns veranlasst, eine neue Fassung vorzulegen, über die dann in zweiter und dritter Lesung beraten wurde.

Ich komme zum ersten Punkt des Entschließungsantrages des Freistaates Bayern. Wir haben uns mit der Frage der **Bestrafung von Freiern** intensiv auseinandergesetzt und waren letztlich – über Parteigrenzen hinweg – der Ansicht, dass wir dieses Thema nicht in einer Art Schnellschuss einer gesetzlichen Regelung zuführen, sondern unter Beteiligung von Vertretern sowohl der Praxis als auch der Rechtswissenschaft darüber beraten sollten.

(B) In den Beratungen ist deutlich geworden, dass wir große **Probleme** hinsichtlich der Frage haben, **wie die Strafbarkeit gefasst werden soll**. Verehrte Frau Merk, würden wir einem von Ihnen angedachten Entwurf, der das Tatbestandsmerkmal „leichtfertig“ enthält, folgen, bekämen wir das nächste Problem: Im Sexualstrafrecht wäre erstmals nicht der Vorsatz, sondern eine verschärfte Form der Fahrlässigkeit das entscheidende Kriterium der Strafbarkeit. Dies alles will sehr gut überlegt sein.

Wir haben auf einen Gesetzesantrag Bayerns gewartet; so habe ich in den Berichterstattergesprächen argumentiert. Dem hätten wir uns mit der gebotenen Ernsthaftigkeit und dem Willen zur Zusammenarbeit gewidmet. Wenn Sie in der nächsten Sitzung des Bundesrates über die Anrufung des Vermittlungsausschusses entscheiden, bitte ich Sie, davon abzusehen, die rechtlich und tatsächlich schwierige Frage der Freierbestrafung zum Gegenstand eines Vermittlungsverfahrens zu machen, auch wenn der Entschließungsantrag das offensichtlich bezweckt.

Genauso verhält es sich mit der **Strafbarkeit des „Verkaufs“ von Menschen**. Mit der Einfügung eines neuen § 233a in das Gesetz haben wir bereits deutlich gemacht, dass das Anwerben und die „Weitergabe“ von Menschen zum Zwecke der Ausbeutung durch Prostitution oder durch Arbeit strafbar sind. Dies genügt unseres Erachtens völlig. Wir müssen nicht noch über die Frage reden, ob eine „Ablösesumme“ – ähnlich wie bei Vertragsfußballern – ausgehandelt wird. Wir wissen, dass es so etwas in der Szene der Prostitution, aber auch in der Szene des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeit gibt. Das muss gut überlegt sein und darf nicht im Schnellschuss beschlossen werden. Wir sind zu dem Ergeb-

(C) nis gekommen: Wir brauchen das nicht, weil die **Forderung** in Ihrem Entschließungsantrag **bereits** im Gesetz **realisiert** ist. Ich meine, wir sollten nicht mehr tun.

Zum Schluss komme ich zu Ihrer **Forderung nach Rückgängigmachung der Legalisierung der Prostitution**. Auch diese Neuregelung ging nicht auf einen Entwurf der Bundesregierung, sondern auf einen Entwurf aus den Reihen der Koalitionsfraktionen in der vorigen Legislaturperiode zurück. Zuständig ist übrigens das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Wir haben lange diskutiert und wohl überlegt, um gerade das Unwesen der Bewacher von Prostituierten, also der so genannten Zuhälter, einzudämmen und Frauen, die sich dazu entschlossen haben, in der Prostitution tätig zu sein, die Chance zu geben, gewisse Regelungen für ihre Alters- und Gesundheitsvorsorge und Ähnliches zu treffen. Wir wollten mit diesem Gesetz die Prostitution ganz bewusst aus der Schmutzdecke, aus der kriminalisierten Ecke herausholen, um ein Stück Normalität in der gesamtdeutschen Wirklichkeit herzustellen.

Wir halten es für schädlich, wenn das Rad an dieser Stelle jetzt wieder zurückgedreht wird, Herr Huber. Deswegen bitte ich abschließend darum, beiden Anträgen, auch dem Antrag des Landes Hessen, nicht zuzustimmen.

Was die Problematik der Freierbestrafung anbetrifft, so darf ich für das Bundesministerium der Justiz sehr deutlich erklären, dass wir zu konstruktiver Zusammenarbeit mit allen bereit sind. – Vielen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 738/1/04 und drei Landesanträge in den Drucksachen 738/2 bis 4/04 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Hessens in Drucksache 738/3/04, bei dessen Annahme die anderen Landesanträge sowie die Ausschussempfehlungen entfallen. Ich darf Sie zum hessischen Antrag um das Handzeichen bitten. – Das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zum Antrag Bayerns in Drucksache 738/4/04, bei dessen Annahme der Landesantrag in Drucksache 738/2/04 und die Ausschussempfehlungen entfallen. Wer stimmt für den Antrag Bayerns? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, **gefasst**.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 ab.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entschließung des Bundesrates zur Novellierung des Kapitels 15 der **Rheinschiffsuntersuchungsordnung** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 770/04)

Präsident Matthias Platzeck

(A) Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben Herr **Ministerpräsident Beck** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Staatsminister** beim Bundeskanzler **Schwanitz** für Frau Parlamentarische Staatssekretärin Gleicke (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen).

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Wer dieser Empfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 ab.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht (**Verwaltungsvereinfachungsgesetz**) (Drucksache 676/04, zu Drucksache 676/04)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Sachsen-Anhalt.

Ich beginne mit den Ziffern der Ausschussempfehlungen, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

(B) Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15 entfällt.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 30. – Das reicht auch nicht.

Es geht weiter mit Ziffer 33. – Das ist die Mehrheit.

Jetzt kommen wir zum Antrag Sachsen-Anhalts in Drucksache 676/3/04. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Wir kommen zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 45! – Das ist die Mehrheit.

(C) Nun bitte Ihr Handzeichen für die restlichen Ziffern! Wer ist dafür? – Das ist klar die Mehrheit.

Es ist so beschlossen. Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 19 ab.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der **präventiven Telekommunikation- und Postüberwachung** durch das Zollkriminalamt (NTPG) (Drucksache 720/04)

Meldet sich jemand zu Wort? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 720/1/04 vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4, zunächst ohne den Klammerzusatz! – Das ist eine Minderheit.

Damit entfällt der Rest der Ziffer 4.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

(D) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2004**) (Drucksache 740/04)

Das Wort hat Herr Staatsminister Huber (Bayern).

Erwin Huber (Bayern): Meine Damen und Herren! Herr Präsident, ich möchte zunächst eine Bemerkung in Ihrer **Antrittsrede** aufgreifen.

Sie haben darauf hingewiesen, dass der **Freistaat Bayern** in den vergangenen Jahrzehnten **Leistungen aus dem Länderfinanzausgleich** bekommen habe, was eine Ursache dafür sei, dass Bayern heute wirtschaftlich überdurchschnittlich gut dastehe. Ich möchte diese Ihre Aussage ausdrücklich bestätigen, aber betonen, dass wir in der Zwischenzeit **mit Zins und Zinseszins** alles **zurückgezahlt** haben, was wir bekommen haben, und dass wir zu dem Land mit dem höchsten Beitrag zum Länderfinanzausgleich geworden sind. Das kommt vielen zugute, auch Brandenburg und Berlin. Ich hoffe, dass diese Länder das Geld genauso gut anlegen, wie wir das in den 50er-, 60er- und 70er-Jahren getan haben, und dass wir irgendwann dafür auch den Return on Investment erhalten.

Nun, meine Damen und Herren, zu einem weniger erfreulichen Thema, dem Bundeshaushalt 2004. Mit

*) Anlagen 10 und 11

Erwin Huber (Bayern)

(A) diesem Haushalt präsentiert sich die **Bundesregierung** selbst als **Sanierungsfall**. Nicht erst seit heute, sondern seit vielen Monaten ist klar, dass der Haushaltsplan des Bundes das Papier nicht wert ist, auf dem er gedruckt ist. Der Bundesrat hat vor ungefähr einem Jahr die **gravierenden Haushaltsrisiken**, die sich aus der Einnahmenschätzung, aber auch bei den Ausgaben, vor allem durch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, ergeben, deutlich angesprochen. Die Bundesregierung hat es nicht für nötig gehalten, den Haushaltsentwurf seinerzeit an die aktuelle Situation anzupassen und für Haushaltklarheit und Haushaltswahrheit zu sorgen.

In den letzten Jahren ist die reale Neuverschuldung jedes Jahr etwa doppelt so hoch gewesen wie die von der Bundesregierung zunächst in den Haushaltsplan eingestellte Verschuldung. Das ist so etwas wie ein **finanzpolitischer Offenbarungseid**. Mit **43,7 Milliarden Euro** für dieses Jahr beschert uns die Bundesregierung die **höchste Neuverschuldung seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland**, d. h. seit 55 Jahren. In diesem Jahr nähert sich die Neuverschuldung dem **Doppelten der Investitionssumme**. Der in der Verfassung enthaltene Grundsatz, dass die Neuverschuldung unterhalb der Investitionssumme zu bleiben hat, wird um fast das Doppelte überschritten. Man hat den Eindruck, dass die **Bundesregierung** diese **Verfassungsvorschrift** überhaupt **nicht mehr ernst nimmt**.

(B) Die gestrige **Steuerschätzung** bringt für den Bund weitere Steuermindereinnahmen von 2,3 Milliarden Euro in diesem und von 3,5 Milliarden Euro im nächsten Jahr. Damit verschlechtert sich die Haushaltslage weiter.

Es wäre höchste Zeit, dass der Bund die Sanierung seines Haushalts anginge. Ich nehme an, Herr Staatssekretär Diller wird im Brustton der Überzeugung erklären, dass man dem Bundesrat und dem Bundestag vorgeschlagen habe, die Eigenheimzulage zu kürzen und damit die Sanierung des Bundeshaushalts wirksam in die Wege zu leiten. Das verleitet mich zu dem Hinweis, dass wir im Zusammenhang mit dem **Vermittlungsverfahren** im Dezember 2003 die **Eigenheimzulage um 30 % abgesenkt** haben. Die Bürger müssen sich auf ein Gesetz verlassen können, man darf es nicht innerhalb weniger Monate schon wieder in Frage stellen. Im Übrigen ist es auch für die Bauwirtschaft wichtig, dass jedenfalls für eine gewisse Zeit die Förderung des Eigenheimbaus aufrechterhalten bleibt.

Es ist notwendig, meine Damen und Herren, sich auch die Zahlenrelationen vor Augen zu halten. Die Abschaffung der Eigenheimzulage würde den Bundeshaushalt im nächsten Jahr um den sagenhaften Posten von etwa **90 Millionen Euro** entlasten. Das ist in etwa der **Schuldenbetrag, den der Bund an einem einzigen Tag aufnimmt**. Es gehört schon besondere Chuzpe dazu zu sagen, dies würde die Lösung der Probleme des Bundeshaushalts bedeuten, wenn der Sparbeitrag gerade einmal die Schuldaufnahme eines Tages erbrächte.

(C) In der öffentlichen Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die bahnbrechenden Sparvorschläge des Bundes immer an der Länderkammer, vor allem an den unionsgeführten Ländern, scheiterten. Dazu möchte ich zwei Bemerkungen machen, meine Damen und Herren.

Erstens. Die **Länder sparen** in ihrem eigenen Bereich mit hohen Anstrengungen, auch unter Hinnahme von gewaltigen Protesten. Daran könnte sich der Bund ein Beispiel nehmen. **Bayern** erbringt in einem Zeitraum von **zwei Jahren** einen Konsolidierungsbeitrag von etwa **3 Milliarden Euro**. **Ähnlich** gewaltige, bemerkenswerte, herausragende Anstrengungen unternehmen beispielsweise **Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen** unter ebenfalls außerordentlich schwierigen Bedingungen. Sie stellen damit **Weichen für die Zukunft** in ihren **Ländern**. Vergleichbare Anstrengungen sind beim Bund nirgendwo zu sehen, wenn man einmal von dieser finanzpolitisch gesehen mickrigen Angelegenheit „Eigenheimzulage“ absieht.

Zweitens. Die Länder haben über die so genannte **Koch/Steinbrück-Liste** dem Bund erheblich geholfen zu sparen. Diese Initiative ist nicht vom Bund gekommen, sie wurde auf Länderseite, namentlich von diesen beiden Ministerpräsidenten, erarbeitet. Wenn man die Steuervergünstigungen und die direkten Subventionen nur für drei Jahre zusammennimmt – das Ganze hat einen dauerhaften Effekt, und die Sparbeiträge steigen noch –, konnte damit **beim Bund eine Sparsumme von etwa 5 Milliarden Euro** erwirtschaftet werden. Wenn Sie das berücksichtigen, meine Damen und Herren, **geht der Vorwurf, eine Sparmaßnahme des Bundes scheitere an den Ländern, völlig ins Leere**. Deshalb fordere ich die Bundesregierung auf, dieses Märchen nicht weiter zu verbreiten.

(D) Gestern Nachmittag hat der Bundesfinanzminister eine angebliche Sparliste vorgelegt. Wenn man darauf geht, die **Forderungen gegen Post und Telekom** zu versilbern, dann macht man möglicherweise im nächsten Jahr damit Kasse – mit dem Ergebnis, dass die Haushaltslöcher in den darauf folgenden Jahren noch größer werden. Man versucht, ein Loch etwas kleiner zu machen, und reißt damit weitere Löcher in der Zukunft auf. Das fällt eher unter den Tatbestand „Tricksen, Tarnen und Täuschen“.

Nun ist vom Bundesfinanzminister – aber offenbar nicht von ihm allein, sondern in Abstimmung mit dem Bundeskanzler und dem SPD-Vorsitzenden – der Vorschlag gekommen, den **Tag der Deutschen Einheit** auf einen Sonntag zu legen. Sie haben sicherlich gelesen, wie der **Bundespräsident** darauf reagiert hat, meine Damen und Herren. Ich kann ihn zu dieser klaren Position nur beglückwünschen.

An Stelle von längeren eigenen Kommentaren möchte ich nur wiedergeben, was die „FAZ“ dazu heute schreibt. Gestatten Sie, dass ich den ersten Absatz des Leitartikels „Steine statt Brot“ von Stefan Dietrich vorlese:

Auf die Idee, den französischen Staatshaushalt auf Kosten des Nationalfeiertags am 14. Juli zu

Erwin Huber (Bayern)

(A) sanieren, ist noch kein Franzose gekommen. Würde dennoch ein französischer Finanzminister mit dem Argument dafür werben, das sei aber nötig, um den europäischen Stabilitätspakt einzuhalten, wäre er in den Augen seiner Landsleute reif für die Psychiatrie. Polen hat nicht nur einige katholische Feiertage mehr als die Deutschen, sondern auch noch gleich zwei Nationalfeiertage, den Verfassungstag am 3. Mai und den Unabhängigkeitstag am 11. November. Und obwohl der Haushalt des polnischen Finanzministers noch viel maroder ist als der des Bundesfinanzministers Eichel, würde er es niemals wagen, aus fiskalischen Gründen an solche nationalen Heiligtümer zu rühren.

Ich empfehle Ihnen die Lektüre der „FAZ“, die Befolgung der dort gegebenen Ratschläge und vor allem die Sanierung des Bundeshaushalts.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Das Wort hat Minister Dr. Stegner (Schleswig-Holstein).

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Huber hat soeben gesagt, es sei falsch, dass die **Sanierungsbemühungen des Bundes** an den Ländern scheiterten. Ihre Aussage war völlig korrekt: Sie **scheitern** nicht an den Ländern, sondern **an der Mehrheit der Länder** im Bundesrat. Da Sie nur in Sonntagsreden davon sprechen, dass wir Subventionen abbauen müssten, immer dann, wenn es konkret wird, jedoch mit Nein stimmen, darf man sich nicht wundern, dass der Bundesfinanzminister beabsichtigt, im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen – die wir alle anzustellen haben – Maßnahmen zu ergreifen, die der Bund selbst umsetzen kann. Die meisten Vorschläge, die der Herr Bundesfinanzminister gestern gemacht hat, würde jeder an seiner Stelle machen, wenn er sich im Bundesrat keine Beule holen will. Denn die Mehrheit des Bundesrates ist nur sonntags für Subventionsabbau.

Die Rede, die Herr Ministerpräsident Teufel vor kurzem hier zum **Thema „Eigenheimzulage“** gehalten hat, erinnerte mich ein bisschen an die Baukultur der 50er-Jahre. Die Verhältnisse sind aber heute andere. Beim letzten Mal haben Sie, Herr Kollege Huber, sich zum **Thema „Agrardiesel“** geäußert. Auch in unserem Land spielt die Landwirtschaft eine große Rolle. Aber wer so redet, kann doch nicht allen Ernstes behaupten, er unternehme Konsolidierungsanstrengungen.

Man kann nun weiß Gott über den **Vorschlag „3. Oktober“** streiten; ich gebe Ihnen Recht. Aber was die anderen Maßnahmen betrifft: Darauf müsste man sich eigentlich verständigen können, wenn man nicht nur über Subventionsabbau reden will. Man muss endlich auch einmal etwas tun.

Vor kurzem habe ich Herrn Professor K i r c h h o f gefragt, warum er glaube, dass das von ihm erarbei-

tete Steuerkonzept umgesetzt werde, wenn sogar die Befürworter dieses Konzepts – dazu gehört beispielsweise der Ministerpräsident von Baden-Württemberg –, die Herrn Kirchhof morgens loben, abends gegen die Abschaffung der Eigenheimzulage eintreten. Dies passt einfach nicht zusammen. Es wurde das Argument ins Feld geführt, man wolle sich das für die Zeit aufheben, wenn man selbst die Mehrheit stelle. Mit einer solchen Vorstellung von **Glaubwürdigkeit** kann man vor der Bevölkerung nicht bestehen.

Wer für gemeinsame Anstrengungen beim Subventionsabbau ist, darf nicht immer mit dem Finger auf andere zeigen, selbst aber stets mit Nein stimmen. Man darf vor Vermittlungsausschusssitzungen nicht sagen, man sei für Subventionsabbau, und dann hinter verschlossener Tür dagegen stimmen. Das ist keine glaubwürdige Politik. Insofern ist die **einseitige Schuldzuweisung** an die Adresse der Bundesregierung einfach **unredlich**.

Dies wollte ich in der gebotenen Deutlichkeit gesagt haben, Herr Huber, damit Sie hier nicht als Einziger für die Länder reden. Sie haben nicht für alle Länder, sondern nur für einige Länder geredet.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Für das Bundesministerium der Finanzen hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Diller das Wort.

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, lassen Sie mich die Reihe der Gratulanten schließen: auch von mir sowie im Namen meines Ministers Hans E i c h e l herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl und alles Gute für Ihre Amtsführung!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister Huber hat aus seiner Sicht den Bundeshaushalt beschrieben. Herr Minister Huber, Ihre Beschreibung trifft auf viele, wenn nicht die meisten Landeshaushalte ebenfalls zu. Deswegen waren in der Vergangenheit unsere Vorschläge zur Konsolidierung immer darauf gerichtet, nicht egoistisch ausschließlich den Bund nach vorne zu bringen, sondern sie sollten sich auch zu Gunsten der Länder- und Gemeindekassen auszahlen. Herr Minister Stegner hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dies an der Bundesratsmehrheit gescheitert ist.

Wir haben übrigens **mit der Sanierung der Staatsfinanzen im Jahr 1999 begonnen**. Im Oktober 1998 haben wir die Regierung übernommen, im Frühjahr 1999 haben wir die Sanierung des Bundeshaushalts eingeleitet. Damals ging es um das berühmte **30-Milliarden-DM-Sparpaket**, das innerhalb von zwei Jahren auf 50 Milliarden DM aufwachsen sollte. Dank der damaligen Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat haben wir davon **90 % durchgesetzt**. Der Bundeshaushalt hat also die Einsparbemühungen vorweggenommen, die manches Land – beispielsweise Ihr eigenes, Herr Minister Huber – erst heute anstrebt.

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Karl Diller

(A) Wir alle sind gemeinsam der Auffassung, dass die Subventionen nach und nach abgeschafft gehören. **Auf der Ausgabenseite** des Bundeshaushalts **kommen** wir mit dem **Subventionsabbau prächtig voran**, weil wir dies allein bestimmen können. So sinken die Subventionsausgaben des Bundes auf der Ausgabenseite von 11 Milliarden Euro vor wenigen Jahren demnächst auf 6 Milliarden Euro, nicht zuletzt dadurch, dass die **Hilfen für die Kohle** Jahr für Jahr in einer Größenordnung von mehreren 100 Millionen Euro zurückgeführt werden.

Aber es gibt nicht nur Subventionen auf der Ausgabenseite des Bundeshaushalts, sondern auch solche auf der Einnahmenseite. Die **mit Abstand größte Subvention auf der Einnahmenseite** des Bundeshaushalts ist mit dem Begriff **„Eigenheimzulage“** beschrieben. Diese Subvention teilen sich übrigens der Bund, die Länder und die Gemeinden; denn sie wird mit dem Aufkommen aus der Lohn- und Einkommensteuer verrechnet. An der Eigenheimzulagenfinanzierung sind der **Bundeshaushalt mit 42,5 %**, die **Landeshaushalte mit ebenfalls 42,5 %** und die Haushalte der **Kommunen mit 15 % beteiligt**. Weil die Eigenheimzulage nicht nur aus einer Grundzulage, sondern auch aus Kinderkomponenten besteht, machte sie, umgerechnet in Umsatzsteuereinheiten, noch im letzten Jahr etwa **1,5 Prozentpunkte des Mehrwertsteueraufkommens** aus – eine gigantische Größenordnung.

Nun hat Herr Minister Huber den untauglichen Versuch gemacht, den Vorschlag, die Eigenheimzulage abzuschaffen, der Lächerlichkeit preiszugeben, indem er darauf hinwies, dass im nächsten Jahr dadurch nur ein paar 100 Millionen Euro eingespart werden könnten. Womit hat dies zu tun?

(B)

Zunächst einmal müssen wir all denen **Vertrauensschutz** gewähren, die heute Eigenheimzulage erhalten. Sie haben einen Rechtsanspruch darauf, dass ihnen die Zulage acht Jahre lang ausgezahlt wird.

Ab dem nächsten Jahr kann man also lediglich Neueintritte in diese Förderung verhindern. Dies macht sich im ersten Jahr gesamtstaatlich in der Tat nur mit rund 220 Millionen Euro bemerkbar. Im zweiten Jahr sind es schon 1,5 Milliarden Euro. Danach wird das **Einsparvolumen** in einer Größenordnung von 700 bis 800 Millionen Euro pro Jahr aufsteigen und im achten Jahr das Maximum erreichen. Gesamtstaatlich wird es auf Grund der Verkürzung der Zulage um 30 % in Zukunft 6 bis 7 Milliarden Euro betragen.

Unser Vorschlag besagt, die Eigenheimzulage abzuschaffen und die uns dadurch Jahr für Jahr zuwachsenden **zusätzlichen Einnahmen** wie folgt zu **nutzen**: beim Bund für die Verstärkung der **Forschungsförderung**, bei den Ländern für die Verstärkung der **Bildung**, etwa für die Ausstattung der Schulen, und bei den Gemeinden für ein optimiertes Angebot der **Betreuung unter dreijähriger Kinder**. Wir laden Sie ein, unserem Vorschlag zuzustimmen.

Zu dem, was Herr Minister Huber zu der gestern vorgestellten Konzeption des Haushalts 2005 gesagt

hat, merke ich nur Folgendes an: Sie hatten die Kühnheit zu behaupten, die **Veräußerung von Forderungen der Postunterstützungskassen** gegen die Postnachfolgeunternehmen sei ein „Tricksen, Tarnen und Täuschen“. Das Bundesland Baden-Württemberg – neben Ihnen – sowie das Land Hessen müssten sich solche Bewertungen Ihrerseits verbitten. Denn was tut **Baden-Württemberg**, das, wie wir alle wissen, eines der reichsten Bundesländer ist? Es **veräußert prospektive Zinseinnahmen bis ins Jahr 2017**. So groß ist die Not in Baden-Württemberg! Das reiche Land **Hessen veräußert Ministeriumsgebäude** und mietet sie zurück, um der Haushaltsnot zu begegnen.

(C)

Daher sollten Sie das Angebot nutzen, das mein Minister Ihnen gemacht hat. Wir beabsichtigen, beim nächsten Haushalt Maßnahmen zu ergreifen, über die ausschließlich wir bestimmen können. Wir wollen aber, wenn Ihrerseits die Bereitschaft besteht, konstruktive Vorschläge machen, hinter verschlossenen Türen miteinander darum ringen und dann gemeinsam parallel Anträge im Deutschen Bundestag und im Bundesrat einbringen, die Bund, Ländern und Gemeinden hinsichtlich ihrer finanziellen Situation künftig helfen. Ein sicherlich unpopulärer, aber zu rechtfertigender Vorschlag besteht darin, **im nächsten Jahr auf eine Erhöhung der Bezüge für die öffentlich Bediensteten zu verzichten**. Dies hilft übrigens weniger dem Bund, bei dem die Personalkosten nur etwa 10 % der Ausgaben ausmachen, als den Ländern, in deren Haushalten die Personalkosten über 40 % der Ausgaben betragen, sowie den Gemeinden.

Dies ist ein Fingerzeig zur Zusammenarbeit. Unsere Bereitschaft dazu besteht. Wir warten auf Ihren Anruf, vertrauliche Gespräche aufzunehmen.

(D)

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Empfehlungen des Finanzausschusses unter den Ziffern 1 bis 4 der Ausschussdrucksache 740/1/04 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 21 ab.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler** (Drucksache 721/04)

Möchte sich jemand zu Wort melden? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der niedersächsische Antrag in Drucksache 721/2/04 wurde zurückgezogen.

Präsident Matthias Platzeck

(A) Wir sind übereingekommen, die Ziffern 1 und 2 der Ausschussempfehlungen gemeinsam aufzurufen. Ich frage daher, wer zu dem Gesetzentwurf entsprechend Ziffern 1 und 2 **Stellung nehmen** möchte. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 22 ab.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 (**akustische Wohnraumüberwachung**) (Drucksache 722/04)

Möchte jemand dazu das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 722/1/04 vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 8 bis 10.

(B) Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffern 13 und 18 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 15 und 16.

Jetzt bitte ich Sie noch um das Handzeichen für die Ziffer 17. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 23 ab.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24 b)** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Übereinkommens vom 29. Mai 2000 über die **Rechtshilfe in Strafsachen** zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Drucksache 723/04, zu Drucksache 723/04)

Möchte jemand das Wort zu diesem Punkt ergreifen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 723/1/04 vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

(C) Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entwurf eines Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (**Elektro- und Elektronikgerätegesetz** – ElektroG) (Drucksache 664/04, zu Drucksache 664/04)

Möchte jemand das Wort zu diesem Punkt ergreifen? – Das ist nicht der Fall. – Dann teile ich Ihnen mit, dass Herr **Minister Kuschke** (Nordrhein-Westfalen) eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 664/2/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 15 und 48.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Nun darf ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern bitten. Wer stimmt zu? – Das ist eine klare Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 12

Präsident Matthias Platzeck

- (A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**
- Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: Stärkung der Economic Governance und Klärung der **Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts** (Drucksache 693/04)
- Möchte jemand das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall.
- Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 693/1/04. Zur Abstimmung rufe ich auf:
- Ziffern 1, 2, 4 bis 7 gemeinsam! – Mehrheit.
- Ziffer 3! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**
- Wir können Tagesordnungspunkt 29 abschließen.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/71/EG über den **rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen** (Drucksache 702/04)
- Möchte dazu jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.
- Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 702/1/04. Zur Abstimmung rufe ich auf:
- (B) Ziffer 1! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen.
- Ziffer 3! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einführung humaner Fangnormen** für bestimmte Tierarten (Drucksache 688/04)
- Möchte jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.
- Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 688/1/04. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 2! – Mehrheit.
- Ziffer 3! – Mehrheit.
- Ziffer 5! – Mehrheit.
- Ziffer 8! – Mehrheit.
- Ziffer 9! – Mehrheit.
- Ziffer 10! – Mehrheit.
- Ziffer 13! – Mehrheit.

- Jetzt darf ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern bitten. – Mehrheit. (C)
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**
- Tagesordnungspunkt 33 ist abgeschlossen.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**
- Verordnung zur Durchführung der einheitlichen Betriebsprämie (**Betriebsprämien durchführungsverordnung** – BetrPrämDurchfV) (Drucksache 728/04)
- Möchte hierzu jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse sowie fünf Landesanträge vor.
- Ich beginne mit dem Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 728/2/04 und bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.
- Weiter mit dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 728/6/04! Das Handzeichen bitte! – Minderheit.
- Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 728/1/04 auf:
- Ziffer 2! – Minderheit.
- Ziffer 3! – Mehrheit.
- Jetzt der Antrag Bayerns in Drucksache 728/4/04! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 7 der Ausschussempfehlungen. (D)
- Ich komme zum Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 728/3/04. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Minderheit.
- Jetzt Ziffer 8 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.
- Ich rufe den Antrag Bayerns in Drucksache 728/5/04 auf. Handzeichen bitte! – Mehrheit.
- Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst.**
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36:**
- Verordnung über die **Durchführung von Stützungsregelungen und gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen** nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems **sowie zur Änderung der Kartoffelstärkeprämienverordnung** (Drucksache 729/04)
- Möchte jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse sowie fünf Landesanträge vor.
- Ich beginne mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen in Drucksache 729/1/04 und bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Präsident Matthias Platzeck

(A) Jetzt der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 729/5/04! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Dann der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 729/3/04! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12 der Ausschussempfehlungen.

Weiter mit dem Antrag Sachsens in Drucksache 729/2/04! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Ich darf aufrufen:

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Dann der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 729/6/04! – Mehrheit.

Ziffer 21 der Ausschussempfehlungen! Handzeichen bitte! – Minderheit.

(B) Weiter mit dem Antrag Bayerns in Drucksache 729/4/04! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Verordnung über die Zulassung von neu einreisenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung (**Beschäftigungsverordnung** – BeschV) (Drucksache 727/04)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Berlin vor.

Ich beginne mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ich stelle Ziffer 5 zurück.

Wer ist für Ziffer 6? – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Nun Ziffer 5! – Minderheit.

(C) Die Abstimmung über den Antrag Berlins in der Drucksache 727/2/04 wird zurückgestellt.

Dann frage ich: Wer möchte der **Verordnung in der soeben beschlossenen Fassung** zustimmen? – **Mehrheit**.

Wir stimmen jetzt über die **Entschließungen** ab.

Ich beginne mit dem Antrag Berlins in Drucksache 727/2/04. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffern 10 und 15 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 38 ist abgeschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39:**

Verordnung zur Regelung der Grundsätze des Verfahrens für die Arbeit der Einigungsstellen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (**Einigungsstellen-Verfahrensverordnung** – EinigungsStVV) (Drucksache 759/04)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(D) Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz.

Ich darf mit dem Landesantrag in Drucksache 759/2/04 beginnen, bei dessen Annahme Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen entfällt. Wer ist für den Antrag von Rheinland-Pfalz? – Mehrheit.

Nun die Ziffern der Ausschussempfehlungen, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Jetzt die restlichen Ziffern der Empfehlungen! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer möchte der **Verordnung in der soeben beschlossenen Fassung** zustimmen? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 39 ab.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 51:**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch** (Drucksache 816/04)

Möchte dazu jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Präsident Matthias Platzeck

(A) Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Ich frage deshalb: Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 26. November 2004, 9.30 Uhr. (C)

Vielen Dank!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.30 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 804. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Bericht**

von Staatsminister **Gernot Mittler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Erklärung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft im Vermittlungsausschuss

1. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft wird sich an die Europäische Kommission mit der Bitte wenden, ihre Sicht zur Auslegung von Artikel 2 Abs. 4 der Freisetzungsrichtlinie darzulegen. Zielsetzung ist, noch vor Inkrafttreten des Gesetzes zur **Neuordnung des Gentechnikrechts** eine europarechtlich einheitliche Vorgehensweise bei der Beurteilung der Frage zu erreichen, ob die Abgabe von Erzeugnissen an Dritte, deren zufälliger oder technisch nicht zu vermeidender Gehalt an gentechnisch veränderten Organismen auf eine genehmigte Freisetzung zurückzuführen ist, als Inverkehrbringen im Sinne der Freisetzungsrichtlinie zu qualifizieren ist.
2. Bis zum Vorliegen der Stellungnahme der Kommission erklären das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und das Bundesministerium für Bildung und Forschung, dass bei aus Bundesmitteln geförderten Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen angemessene Maßnahmen als zuwendungsfähig anerkannt werden sollen, mit denen Nutzungsbeeinträchtigungen im Sinne des § 36a Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes verhindert oder ausgeglichen werden. Das Bundesministerium appelliert an die Länderregierungen und private Forschungsgeldgeber, bei den von ihnen geförderten Freisetzungen in vergleichbarer Weise zu verfahren.
3. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft stellt sicher, dass die im Rahmen genehmigter Freisetzungen von den Betreibern vorgelegten Monitoringberichte von der zuständigen Bundesoberbehörde ausgewertet werden. Über die Ergebnisse der Auswertung wird das Bundesministerium erstmals Mitte des Jahres 2005 berichten.
4. Zur Abdeckung von Ausgleichsansprüchen, die trotz Einhaltung der Vorsorgepflicht nach § 16b Gentechnikgesetz entstehen, stellen nach Ansicht des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowohl ein nicht steuerfinanzierter Ausgleichsfonds als auch eine Versicherungslösung geeignete Maßnahmen sowohl für kommerziellen Anbau als auch für Freisetzungen dar. Das Bundesministerium ermuntert die Wirtschaftsbeteiligten dazu, auf freiwilliger Basis einen Ausgleichsfonds einzurichten. Die Finanzierung des Ausgleichsfonds sollte durch diejenigen Wirtschaftsbeteiligten erfolgen, die einen Nutzen aus dem Anbau von gentechnisch verän-

dernten Pflanzen haben. Unabhängig von den Bemühungen zur Einrichtung eines Fonds wird das Bundesministerium erneut das Gespräch mit der Versicherungswirtschaft suchen, um zu einer adäquaten Versicherungslösung zu gelangen.

5. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft wird zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts einen Bericht über die Wirkung des Gesetzes, insbesondere von § 36a GenTG, vorlegen, auf dessen Grundlage gegebenenfalls über die Novellierung des Gesetzes zu entscheiden ist. Das Bundesministerium wird Bundesländer an der Erstellung des Berichts beteiligen.
6. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft wird dafür Sorge tragen, dass die Ergebnisse aus dem Erprobungsanbau, der in einigen Bundesländern bislang erfolgt ist, wie auch die Ergebnisse und Erfahrungen aus anderen Versuchen bei der Ausgestaltung der Rechtsverordnungen berücksichtigt werden, die auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen werden. Geeigneter Erprobungsanbau mit zum Inverkehrbringen zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen soll von Bundeseinrichtungen wissenschaftlich begleitet werden.

(B)

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister **Gernot Mittler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Mit dem Gesetz zur **Neuordnung des Gentechnikrechts** werden bindende Regelungen der EU-Freisetzungsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Das Gesetz gibt weiterhin die Rahmenbedingungen für die Koexistenz der landwirtschaftlichen Produktion mit und ohne Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen vor. Für das Land Rheinland-Pfalz ist es wichtig, dass sowohl der Verbraucherschutz und die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher als auch die Wahlfreiheit hinsichtlich des Einsatzes der Grünen Gentechnik für Wissenschaft, Unternehmen sowie die Landwirtschaft gewährleistet werden. Die gesetzlichen Regelungen zur Gentechnik dürfen keine prohibitive Wirkung entfalten; darauf hat auch die EU-Kommission in ihren ausführlichen Stellungnahmen (2004/133/D und 2004/241/D) mit Nachdruck hingewiesen. Andernfalls könnte zudem das Innovationspotenzial der forschenden Wirtschaft nicht genutzt werden. Die Grüne Gentechnologie hat erhebliches ökologisches und ökonomisches Potenzial und bietet damit Chancen für Innovation und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze.

Die im Vermittlungsausschuss am 27. Oktober 2004 abgegebene Erklärung des Bundesministeriums

(C)

(D)

(A) für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, die der Berichterstatter des Ausschusses im Bundesrat zu Protokoll gegeben hat, lässt erkennen, dass auch dort noch offene Fragen gesehen werden, und berücksichtigt Aspekte, die für Forschungseinrichtungen und die forschende Wirtschaft von Bedeutung sind. Weiterhin ist die Absicht erkennbar, dass Lösungen auf untergesetzlicher Basis unter anderem mit verschiedenen Partnern, wie der EU-Kommission, Wissenschaft und Wirtschaft sowie der Landwirtschaft, in allernächster Zeit herbeigeführt werden sollen. Aus der Sicht des Landes wären konkrete Änderungen des Gesetzes allerdings erforderlich gewesen. Aus diesem Grund wird sich das Land bei der Abstimmung über einen Einspruch gegen das Gesetz der Stimme enthalten.

Darüber hinaus behält es sich vor, auf eine Novellierung des Gesetzes hinzuwirken, wenn die angestrebten Wirkungen nicht erreicht werden.

Die Frage der Ausgestaltung des künftigen Standortregisters ist für Rheinland-Pfalz von besonderem Interesse. Auch wenn jetzt keine Änderung des Gesetzestextes erreichbar war, geht das Land davon aus, dass, wie in den Verhandlungen mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern vereinbart, im zustimmungsbedürftigen Teil des Gesetzes zum Gentechnikrecht der öffentliche Teil des Standortregisters so ausgestaltet wird, dass das Register nur die Gemeinde, in der gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, und nicht mehr – wie im vorliegenden zustimmungsfreien Gesetzesteil vorgesehen – das konkrete Flurstück enthält. Die Spitzen der Koalitionsfraktionen im Bundestag haben sich auch in ihren Schreiben an die Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich zu einer solchen Regelung bekannt, indem sie auf Artikel 1 Nr. 15 des Entwurfs der Bundesregierung zur Neuordnung des Gentechnikrechts Bezug genommen haben.

Anlage 3

Umdruck Nr. 9/2004

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 805. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 3

Gesetz zur Organisationsreform in der **gesetzlichen Rentenversicherung** (RVOrgG) (Drucksache 748/04)

Punkt 4

Gesetz zur Anpassung der Vorschriften über die Amtshilfe im Bereich der Europäischen Union sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2003/49/EG des

Rates vom 3. Juni 2003 über eine gemeinsame Steuerregelung für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten (**EG-Amtshilfe-Anpassungsgesetz**) (Drucksache 751/04)

Punkt 7

Gesetz zur Regelung der Versorgung bei besonderen Auslandsverwendungen (**Einsatzversorgungsgesetz – EinsatzVG**) (Drucksache 752/04)

Punkt 9

Gesetz zu dem Abkommen vom 29. Januar 2003 zwischen der **Regierung der Bundesrepublik Deutschland** und dem **Schweizerischen Bundesrat** über **Bau und Erhaltung einer Autobahnbrücke über den Rhein** zwischen Rheinfelden (Baden-Württemberg) und Rheinfelden (Aargau) (Drucksache 754/04)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführte Entschliebung zu fassen:

Punkt 8

Erstes Gesetz zur **Änderung des Autobahnautogesetzes für schwere Nutzfahrzeuge** (Drucksache 753/04, Drucksache 753/1/04)

III.

Die Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zuzuleiten:

Punkt 15

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **Werkstättenverordnung** (Drucksache 764/04)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 24

a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 29. Mai 2000 über die **Rechtshilfe in Strafsachen** zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Drucksache 725/04, Drucksache 725/1/04)

c) Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 16. Oktober 2001 zu dem Übereinkommen über die **Rechtshilfe in Strafsachen** zwischen

(C)

(D)

(A) den Mitgliedstaaten der Europäischen Union
(Drucksache 726/04, Drucksache 726/1/04)

Punkt 26

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 724/04, zu Drucksache 724/04, Drucksache 724/1/04)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 27

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die **Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik** (Drucksache 568/04, Drucksache 568/1/04)

Punkt 28

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm für **Beschäftigung und soziale Solidarität** – PROGRESS (Drucksache 659/04, Drucksache 659/1/04)

Punkt 31

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur **Sicherheitsforschung**: Die nächsten Schritte (Drucksache 715/04, Drucksache 715/1/04)

(B)

Punkt 32

Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Gemeinschaft an den UNESCO-Verhandlungen über die Konvention zum **Schutz der Vielfalt kultureller Inhalte und künstlerischer Ausdrucksformen** teilzunehmen (Drucksache 687/04, Drucksache 687/1/04)

Punkt 34

Siebte Verordnung zur **Änderung futtermittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 708/04, Drucksache 708/1/04)

Punkt 37

Dritte Verordnung zur Änderung der **Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung** und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen (Drucksache 730/04, Drucksache 730/1/04)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 40

Verordnung zur **Durchführung des Zuwanderungsgesetzes** (Drucksache 731/04)

Punkt 41

Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuschläge zu dem Bedarf nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bei einer Ausbildung im Ausland (**6. BAföG-AuslandzuschlagsVändV**) (Drucksache 694/04)

Punkt 42

Zweite Verordnung zur Änderung der **Kindesunterhalt-Vordruckverordnung** (Drucksache 756/04)

Punkt 43

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Körperschaftsteuer (**Körperschaftsteuer-Richtlinien 2004** – KStR 2004) (Drucksache 695/04)

Punkt 44

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Umsatzsteuergesetzes (**Umsatzsteuer-Richtlinien 2005** – UStR 2005 –) (Drucksache 696/04)

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 45

Benennung von Vertretern für die Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesrepublik Deutschland für den Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie – hier: Bereich **Telekommunikation** (Drucksache 760/04, Drucksache 760/1/04)

(D)

VIII.

Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache bezeichnet ist, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 46

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 761/04)

IX.

Zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme zu verlangen:

Punkt 56

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** (Drucksache 780/04, Drucksache 780/1/04)

(A) **Anlage 4****Erklärung**

von Senatorin **Alexandra Dinges-Dierig**
(Hamburg)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Die Freie und Hansestadt Hamburg unterstützt die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzes.

Sie weist jedoch darauf hin, dass sie den in der Begründung enthaltenen Passus, der eine Beitragsentlastung von Familien „insbesondere“ in der Erziehungsphase fordert, nicht mitträgt. Vielmehr unterstützt Hamburg die Formulierung des Finanzausschusses, die eine Beitragsentlastung von Familien „in der Erziehungsphase“ vorsieht.

Anlage 5**Erklärung**

von Minister **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

(B) Vor knapp neun Monaten habe ich Ihnen erstmals im Bundesrat die Besorgnis erregende Entwicklung des **Grundstück- und des Landpachtverkehrs** an der Schweizer Grenze geschildert. Ich danke Ihnen für die Solidarität, die Sie den betroffenen Landwirten durch die Annahme der Entschließung am 2. April bewiesen haben.

Leider waren die Verhandlungen der Bundesregierung mit der Schweiz nicht von Erfolg gekrönt. Unsere Landwirte vor Ort hatten mehr erhofft als nur Bemühungen in diplomatischer Unverbindlichkeit. Sie hatten darauf gewartet, dass die Bundesregierung Zeichen setzt. Das Warten war umsonst!

Die Bundesregierung hat bei der Beratung im Agrarausschuss des Bundesrates Positionen vertreten, die ich nicht unkommentiert lassen kann.

Erstens. Die Schweizer Seite habe überzeugend dargelegt, dass sich das Schweizer Preis- und Subventionsniveau deutlich dem EU-Niveau annähert. Das hören wir seit über zehn Jahren. Die Tatsache, dass sich parallel zum Schweizer Preis- und Prämienrückgang auch das Preis- und Prämienniveau in der EU abgesenkt hat, wird schlichtweg ignoriert. Von dem behaupteten raschen Annäherungsprozess kann deshalb keine Rede sein.

Vor fünf Jahren kündigte die Schweiz Entspannung durch das neue schweizerische Landwirtschaftsgesetz an. Geschehen ist nichts. Im Gegenteil, Kauf und Pacht durch Schweizer Landwirte haben weiter zugenommen.

Zweitens. Die Bundesregierung hat ausgeführt, dass allein die Rückkehr zur alten Verwaltungspraxis

(C) bei der Genehmigung von Grundstücksgeschäften ausreiche, um das aktuell bestehende Problem zu lösen. Die Rückkehr zur alten Verwaltungspraxis löst das Problem gerade nicht! Wir sind in der Begründung des Gesetzesantrags ausführlich darauf eingegangen.

Drittens. Die Bundesregierung meint, der Gesetzesantrag sei zu eng gefasst, da er nur das deutsch-schweizerische Grenzproblem löse. Baden-Württemberg geht es mit dem Gesetzesantrag nicht darum, hier und da auftretende Probleme des Grundstückverkehrs in Großstadtnähe zu lösen. Die Bundesregierung lenkt hier ab. An der Schweizer Grenze geht es um eine flächenhafte Entwicklung in der gesamten Zollgrenzzone.

Schweizer Landwirte haben den zollabgabefreien Zugang zum Schweizer Markt. Hierdurch erzielen sie den doppelten bis dreifachen Erlös gegenüber einem deutschen Landwirt. Dieser Vorteil gestattet ihnen eine völlig andere Kalkulation der Kaufpreise und Pachtzinsen.

Deutschen Landwirten ist der Zugang zu vergleichbaren Marktchancen und damit die Kalkulation gleichwertiger Angebote verwehrt. Mitbieten hieße für sie, wider alle wirtschaftliche Vernunft zu handeln.

(D) Für mich hat die Wiederherstellung annähernd gleicher Wettbewerbsbedingungen bei Kauf und Pacht eindeutig Vorrang vor der Chance auf Erzielung maximaler Verkauf- oder Verpachtungserlöse. Die Schweizer Wettbewerbsvorteile sind das Ergebnis eines zufälligen Aufeinandertreffens unterschiedlicher Agrarsysteme und einer einseitig wirkenden Zollvergünstigung.

Ich kann darin keinen konkreten, im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz schützenswerten Bestand erblicken. Es ist vielmehr meine feste Überzeugung, dass sich der Gesetzesantrag im Rahmen der vom Bundesverfassungsgericht angelegten Maßstäbe hält.

Viertens. Die Bundesregierung hat im Agrarausschuss mehrfach auf den Bundesgerichtshof verwiesen. Die passende Antwort hierauf liefert der BGH selbst. Er hat klargestellt, dass das Grundstückverkehrsgesetz seinem Inhalt und seiner Aufgabe nach eine Schutzbestimmung für den selbst wirtschaftenden Landwirt ist. Landwirte sollen das für die Verbesserung der Agrarstruktur erforderliche Land zu Preisen erwerben können, die nicht überhöht sind. Es geht darum, die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu erhalten.

Exakt diese Problematik wollen wir durch unseren Gesetzentwurf aufgreifen.

Im Übrigen rechtfertigt das öffentliche Interesse an der Verbesserung der Agrarstruktur die Einschränkung der Verfügungsfreiheit des Eigentümers.

Eines möchte ich abschließend sehr deutlich zum Ausdruck bringen: Die betroffenen Landwirte am Hochrhein erwarten zu Recht, dass die Politik Zeichen setzt. Zeigen wir den betroffenen Landwirten,

- (A) dass die Politik in den Ländern handlungsfähig ist! Ich bitte Sie herzlich um Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzesantrag.

Anlage 6

Erklärung

von Ministerpräsident **Dr. Harald Ringstorff**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 13 b**) der Tagesordnung

„Bürokratie ist die Kunst, das Mögliche unmöglich zu machen,“ sagte einmal ein kluger Kopf. **Bürokratieabbau** ist dann also die Kunst, das Unmögliche möglich zu machen. Und genau das wollen wir schaffen. Die zügige Umsetzung von Vorschlägen aus den Testregionen auf Bundesebene ist ein erster wichtiger Schritt. Weitere mutige Schritte müssen folgen.

Deregulierung und der Abbau von Bürokratie in erheblichem Ausmaß sind dringend notwendig. Darin sind wir alle uns einig, und zwar schon seit Jahren. Ich dachte immer, in der DDR wären wir Bürokratieweltmeister gewesen, aber nach der Wende sind wir in dieser Hinsicht vom Regen in die Traufe gekommen.

Wir wissen: Wir müssen das Regeldickicht lichten. Dennoch kommen wir mit den entsprechenden Maßnahmen nicht so recht voran, jedenfalls nicht so, wie es die kreativen Köpfe in Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen bräuchten, damit ihr Elan und ihre Ideen nicht im Verwaltungsgestrüpp hängen bleiben, sondern Deutschland voranbringen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist vor allem ein Mentalitätswandel in der staatlichen Rechtsetzung erforderlich. Es muss allgemeine Überzeugung werden, dass wir mehr Freiheit und Selbstverantwortung brauchen und weniger bürokratische Gängelung. Ich bin davon überzeugt, dass ein Weniger an staatlichen Vorgaben zu einem Mehr an Existenzgründungen führt, dass wir mit weniger Bürokratie zu mehr Wirtschaftswachstum kommen.

Wir in Mecklenburg-Vorpommern sind dabei, diesen Mentalitätswandel zu vollziehen. Die Landesregierung hat sich klare Ziele gesetzt und Aufgaben nachprüfbar verteilt. So werden wir mindestens ein Drittel der Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften abbauen. Wir haben eine Normprüfstelle eingerichtet, die alle neuen Rechtsvorschriften auf ihre Notwendigkeit abklopft, und wir haben strenge Grundsätze zur Befristung von Rechtsvorschriften beschlossen. Hinzu kommen weitere Verfahrenserleichterungen, wie die Möglichkeit für den Bürger, in bestimmten Bereichen auf die Durchführung des Widerspruchsverfahrens zu verzichten und unmittelbar den Klageweg zu beschreiten.

Zum angesprochenen Mentalitätswandel gehört, dass wir die Hinweise derjenigen aufnehmen, die von Bürokratie unmittelbar betroffen sind, nämlich der Unternehmer. Auch diesen Weg sind wir in Mecklenburg-Vorpommern gegangen. In der für die

Testregion Westmecklenburg gebildeten Projektgruppe arbeiten Vertreter von Wirtschaft und Verwaltung bereits seit dem letzten Jahr gemeinsam erfolgreich an Vorschlägen zur Verwaltungsvereinfachung. Ein Teil dieser Vorschläge hat Eingang in den vorliegenden Entwurf der Bundesregierung gefunden. Ich denke, ein besseres Zeugnis für ihre gute Arbeit kann man den Mitgliedern der Projektgruppe nicht ausstellen. Ich halte auch die Kritik für unbegründet, dass das Artikelgesetz noch nicht den großen Wurf zur Deregulierung darstellt. Noch mehr warne ich davor, seinen Inhalt klein zu reden. Entscheidend ist doch, dass hier erste Maßnahmen zum Bürokratieabbau konkret umgesetzt werden. Natürlich müssen weitere, auch mutigere, radikalere folgen.

Mecklenburg-Vorpommern wird jedenfalls die in dem Entwurf enthaltenen Freiräume für landesrechtliche Regelungen im Gewerberecht und bei der Gerichtsstruktur konsequent nutzen. Die Arbeiten für eine Umsetzung sind bereits im Gang und sollen so bald wie möglich in ein Rechtssetzungsverfahren münden.

Darüber hinaus – auch das ist Teil des notwendigen Mentalitätswandels – müssen wir bei Deregulierung und Bürokratieabbau neue Wege einschlagen. Das gilt insbesondere im Hinblick darauf, wie schwer wir uns im föderalen Geflecht damit tun, weitreichende Änderungen bundesweit umzusetzen. Deshalb ist die Idee richtig, Regelungen zunächst in Testregionen als regional begrenztes Experimentierfeld für innovative Maßnahmen zu erproben. Ich würde mich freuen, wenn der Bundeswirtschaftsminister diese Vorgehensweise mittragen würde.

Befristete und örtlich beschränkte Versuche mit Gesetzen und Verordnungen sind für Bund und Länder Neuland. Das stimmt! Doch der Weg aus dem Regeldickicht zu mehr Freiheit erfordert von uns Risikobereitschaft. In Testregionen, d. h. räumlich und zeitlich begrenzt, können wir mehr wagen als auf gesamtdeutscher Ebene, sind Erfolge und Misserfolge von Bürokratieabbaumaßnahmen schneller und besser zu beurteilen. Diese Chance sollten wir nutzen.

Weitere Vorschläge aus Westmecklenburg und den Testregionen in Ostwestfalen-Lippe und Bremen warten noch auf ihre Umsetzung. Daneben haben sich Vertreter der neuen Länder auf eine Reihe von Vorschlägen verständigt, die auf gleicher Linie mit den Inhalten des vorliegenden Artikelgesetzes liegen. Auch sie beruhen auf vielen Hinweisen aus Wirtschaft und Verwaltungspraxis und haben insbesondere die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren zum Ziel. Im Auftrag der Ministerpräsidenten der neuen Länder sind diese Vorschläge für den Abbau von Bürokratie und Vorschriften erarbeitet worden. Sie haben bei den Vertretern der Bundesregierung allerdings durchweg keine Gnade erfahren.

Lassen Sie mich zum Abschluss auf einen Punkt hinweisen, der mir persönlich sehr wichtig ist: Deregulierung darf kein Deckmantel für einen willkürlichen Abbau von Arbeitnehmerrechten sein! Wer das versucht, schadet der gemeinsamen Sache. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

- (B) Ideen nicht im Verwaltungsgestrüpp hängen bleiben, sondern Deutschland voranbringen.

(C)

(D)

(A) **Anlage 7****Erklärung**

von Staatsminister **Gernot Mittler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 53** der Tagesordnung

Der **Tierschutz** hat durch die Einführung als Staatszielbestimmung in Artikel 20a des Grundgesetzes zusammen mit der Verankerung des Tierschutzes in zahlreichen Länderverfassungen, so auch in der Verfassung für Rheinland-Pfalz, qualitativ eine neue Bedeutung im Verfassungssystem erhalten.

Die grundgesetzliche Verankerung des Staatsziels Tierschutz ist bewusst mit Blick auf damit einhergehende Veränderungen zu Gunsten eines effektiven Tierschutzes erfolgt. Dadurch werden das Verwaltungshandeln, die Rechtsprechung und Abwägungsprozesse im Sinne eines verbesserten Tierschutzes beeinflusst. Eine verantwortungsvolle Politik gebietet es, zunächst diese mit den Verfassungsänderungen eingeleiteten grundsätzlichen Veränderungen in den genannten Bereichen zu verfolgen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund möglicher Auswirkungen eines Verbandsklagerechts auf Forschung und Entwicklung.

Daher ist es erforderlich, die sich aus der grundgesetzlichen Verankerung des Staatsziels Tierschutz ergebenden, in ersten Ansätzen auch schon feststellbaren Veränderungen über einen angemessenen Zeitraum hinweg zu verfolgen und auszuwerten und die Frage einer Einführung weitergehender Instrumente in diesem Lichte zu beurteilen.

Das Land Rheinland-Pfalz wird sich aus den dargelegten Gründen der Stimme enthalten.

Anlage 8**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Mit dem von Sachsen-Anhalt eingebrachten Gesetzentwurf, der in der Landesregierung von Minister Kley vorbereitet wurde, soll das **Lohnfortzahlungsgesetz** aktuellen Erfordernissen und Gegebenheiten angepasst werden. Dafür gibt es im Wesentlichen drei Gründe:

Erstens. Die bisherige Beteiligung der Arbeitgeber an den Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz ist für die Zukunft zu sichern.

Zweitens. Der Ausschluss von Betriebskrankenkassen und Ersatzkassen vom Ausgleichsverfahren ist mit dem ab 1996 eingeführten Wettbewerb unter den gesetzlichen Krankenversicherungen unvereinbar.

Drittens. Der Ausgleich für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sollte nicht mehr auf Arbeiter beschränkt bleiben, sondern auch Angestellte berücksichtigen.

Zu 1: Nach dem geltenden Lohnfortzahlungsgesetz erhalten Unternehmen mit bis zu 30 Beschäftigten unter anderem einen Ausgleich für notwendige Entgeltfortzahlungen nach dem Mutterschutzgesetz. Das BVerfG hat diese Betriebsgrößenbeschränkung im November 2003 beanstandet und die Leistungsverpflichtungen der Arbeitgeber nach dem Mutterschutzgesetz ab dem 31. Dezember 2005 für verfassungswidrig erklärt, falls es bis dahin zu keiner Gesetzesänderung kommt. Unternehmen mit mehr als 30 Mitarbeitern erhalten keinen Ausgleich ihrer Aufwendungen, sie müssen gleichwohl die Entgeltfortzahlung nach dem Mutterschutzgesetz erbringen. Das führt nach der Begründung des Gerichts zu faktischen Einstellungshindernissen und mithin zu einer verfassungswidrigen Diskriminierung von Frauen. Wenn keine Ausweitung des entsprechenden Ausgleichsverfahrens auf alle Betriebe erfolgt, sind die Arbeitgeber zur Beteiligung an den Leistungen nach dem Mutterschutzgesetz bald nicht mehr verpflichtet. Zum 31. Dezember 2005 würden die bisherigen Leistungen an Mütter entfallen, oder der Ausfall müsste durch Steuermittel ausgeglichen werden.

Beides ist nicht akzeptabel. Deshalb ist ein Hauptziel des vorliegenden Gesetzentwurfs die Ausweitung dieses Ausgleichsverfahrens auf alle Betriebe.

Zu 2: Die Verfahrensumsetzung erfolgt bisher über Ausgleichskassen, die bei den Orts- und Innungskrankenkassen sowie bei der Bundesknappschaft und der See-Krankenkasse angesiedelt sind. Betriebs- und Ersatzkrankenkassen berücksichtigt das Lohnfortzahlungsgesetz dabei nicht.

Die Ausklammerung der Betriebskrankenkassen ist überholt. Sie geht zurück auf die Zeit der Einführung des Lohnfortzahlungsgesetzes im Jahr 1969. Damals durften Betriebskrankenkassen nur von Unternehmen mit mehr als 450 Beschäftigten gegründet werden. Heute haben wir mit der Öffnung dieser Krankenversicherungen und mit der seit 1996 möglichen freien Kassenwahl ganz andere Bedingungen. Wer Wettbewerb will, muss die Kassen auch gleich behandeln. Die Chancengleichheit gebietet deshalb auch die Einbeziehung der Ersatzkassen.

Zu 3: Weiterhin ist die bisherige Beschränkung der Ausgleichsleistungen im Krankheitsfall auf Arbeiter nicht mehr zeitgemäß. Sowohl die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände als auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag haben sich für eine Erweiterung des Ausgleichsverfahrens auf Angestellte ausgesprochen. Dies käme der betrieblichen Praxis sehr entgegen.

Für Unternehmen mit bis zu 30 Arbeitnehmern stellt ein Ausfall von Mitarbeitern durch Krankheit und die damit verbundene Verpflichtung zur Lohnfortzahlung ein erhebliches finanzielles Risiko dar. Das zur Verringerung dieser Gefahr 1969 eingerichtete Ausgleichsverfahren hat sich bewährt. Eine Aus-

(C)

(D)

(A) weitung auf Angestellte schafft weitere Sicherheit, zumal eine Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten rechtlich kaum noch möglich ist.

Der vorliegende Entwurf sieht darüber hinaus die Möglichkeit vor, gemeinsame – auch kassenarten-übergreifend arbeitende – Ausgleichskassen zu bilden. Ein gemeinsames Vorgehen vor allem kleinerer Kassen wird die Effizienz steigern und Verwaltungskosten minimieren.

Seit der Verabschiedung des Entgeltfortzahlungsgesetzes im Jahr 1994 befasst sich das Lohnfortzahlungsgesetz entgegen seiner Bezeichnung nur noch mit dem Ausgleich unter den Arbeitgebern. Zudem sind in der Zwischenzeit zahlreiche Paragraphen entfallen. Verweise benennen nicht mehr existente Vorschriften. Daher sollte die ohnehin erforderliche Novellierung Anlass sein, die Gesetzesbezeichnung wie vorgeschlagen zu ändern und den Gesetzestext im Übrigen neu zu fassen.

Die Notwendigkeit der angesprochenen Korrekturen wird von der Bundesregierung nicht bestritten. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden noch im April 2004 über die Schwerpunkte der vorgesehenen Gesetzgebung unterrichtet. Dazu gehörte auch das Vorhaben einer Novellierung des Lohnfortzahlungsgesetzes mit identischen Hauptschwerpunkten.

(B) Gleichwohl hat sich Sachsen-Anhalt zu dieser Bundesratsinitiative entschlossen. Es muss nämlich einmal mehr befürchtet werden, dass durch Warten auf das Handeln der Bundesregierung wertvolle Zeit nutzlos verstreicht. Diese Zeit würde uns für die notwendige Abwägung der besten Lösungsvarianten und für die erforderliche sorgfältige Vorbereitung der Verfahrensumstellung fehlen. Wir sollten daher die unerlässliche Gesetzeskorrektur nicht bis zum allerletzten Moment, bis zum Dezember 2005, hinauszögern, sondern das Gesetzgebungsverfahren jetzt auf den Weg bringen.

Ich bitte um Ihre Unterstützung für den Gesetzesantrag Sachsen-Anhalts.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Wolfram Kuschke**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Meine Kollegin Frau Ministerin Höhn kann leider nicht anwesend sein. Sie hat mich gebeten, für das Land Nordrhein-Westfalen zur Änderung der **BSE-Untersuchungsverordnung** Stellung zu nehmen.

Seit dem Auftreten des ersten BSE-Falls in Deutschland vor fast genau vier Jahren haben wir viel getan und damit auch große Fortschritte hin zu mehr Verbraucherschutz erzielt. Wir dürfen uns aber

(C) nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen, sondern müssen dieses Thema weiter intensiv bearbeiten.

Wir stellen fest, dass im Jahre 2004 die Zahl der BSE-Fälle gegenüber 2003 ansteigen wird; denn bis zum 15. Oktober dieses Jahres sind bereits 55 Fälle zu verzeichnen. Damit ist die Gesamtzahl des Jahres 2003 bereits erreicht.

Es sind immer noch viele Fragen ungeklärt: Warum steigt die Zahl der BSE-Fälle im Jahr 2004 wieder an? Warum erkranken auch einige extensiv gehaltene Tiere? Möglicherweise gibt es, ähnlich wie bei der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit bei Menschen, bei Rindern sporadische Fälle, die schon immer aufgetreten sind, aber früher nicht als BSE bekannt wurden, da BSE nicht diagnostiziert werden konnte.

In der letzten Zeit wurde von einigen Interessenvertretern die Notwendigkeit der BSE-Tests bei geschlachteten Rindern in Frage gestellt. Dabei wurde auf die niedrige Inzidenzrate von BSE-Fällen bezogen auf die durchgeführten BSE-Tests hingewiesen. Ich kann nur davor warnen, diesem Gedanken zu folgen. Die Bevölkerung hätte kein Verständnis, wenn ein System aufgegeben würde, das sich bewährt und dazu beigetragen hat, Rinder aus der Nahrungskette zu nehmen, bei denen BSE festgestellt wurde.

(D) Auch die Diskussion über eine Anhebung des Testalters auf 30 Monate halte ich für verfrüht. Erst wenn sich herausgestellt hat, dass die Maßnahmen, die Ende 2000 getroffen worden sind, erfolgreich waren, kann man darüber nachdenken. Nordrhein-Westfalen lehnt die Anhebung des Testalters aus Gründen des vorsorgenden Verbraucherschutzes ab. Schließlich haben wir auch bei Tieren unter 30 Monaten BSE festgestellt. Diese kranken Tiere würden in die Nahrungskette gelangen.

Im Übrigen wissen die Verbraucherinnen und Verbraucher, dass einige Handelsketten alle Rinder testen, auch diejenigen, die jünger sind als 24 Monate. In solchen Fällen stammt das gesamte angebotene Rindfleisch von Tieren, die auf BSE getestet wurden. Eine Anhebung des Testalters zu einem Zeitpunkt, da die Zahl der BSE-Fälle in Deutschland wieder ansteigt, würde auf wenig Verständnis stoßen und leicht zu einem erneuten Vertrauensverlust führen.

Letzte Woche fand in Düsseldorf die nationale TSE-Plattform statt. Auch aus der Sicht der Wissenschaft gibt es viele Stimmen, die wegen der noch nicht geklärten Fragen für die Beibehaltung der Untersuchung von Tieren unter 30 Monaten sind.

Ich hoffe, dass die BSE-Zahlen in den nächsten Jahren eine rückläufige Tendenz zeigen; denn die Maßnahmen aus den Jahren 2000/2001 müssten zunehmend greifen, und langsam kommen die Geburtsjahrgänge in die Zeit nach den Maßnahmen. Möglicherweise gibt uns die Studie des Bundesinstituts für Risikobewertung im nächsten Jahr mehr Sicherheit.

Der Antrag des Landes Baden-Württemberg stellt darauf ab, das Alter für BSE-Untersuchungen bei

- (A) Rindern ab 1. Juli 2005 von 24 auf 30 Monate anzuheben. Dies ist verfrüht und sollte abgelehnt werden.

Anlage 10

Erklärung

von Ministerpräsident **Kurt Beck**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Am 25. November 2004 wird die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) einen Beschluss über die vorgesehene Änderung des Kapitels 15 der **Rheinschiffsuntersuchungsordnung** fassen.

Die aus Sicherheitsaspekten geplanten Neuregelungen sind aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz in dieser Form nicht akzeptabel. Wir haben daher den vorliegenden Entschließungsantrag eingebracht. Im federführenden Verkehrsausschuss des Bundesrates haben 14 Länder unsere Initiative unterstützt und ebenfalls gefordert, dass die Bundesregierung die Pläne notfalls mit einem Veto in der vorgenannten Sitzung der ZKR verhindert.

Worum geht es uns in dem vorliegenden Antrag? Die ZKR will die Sicherheitsvorschriften für Fahrgastschiffe auf dem Rhein den Anforderungen der Hochseeschifffahrt anpassen. Dies hält Rheinland-Pfalz aus einer Reihe von Gründen für nicht sachgerecht. Auch würde dadurch die wirtschaftliche Existenzgrundlage vieler Fahrgastschiffsbetreiber massiv bedroht. Die vorgesehenen Novellierungen müssen auf jeden Fall entschärft werden.

- (B)

Dies betrifft im Wesentlichen zwei Aspekte:

Erstens. Die Forderung nach Einführung des so genannten Zweiabteilungstatus mit dem Einbau einer zweiten Sicherheitskammer überspannt eindeutig die Sicherheitsbedürfnisse der Personenschifffahrt auf Binnengewässern. Die Rheinschiffe verfügen derzeit über lediglich eine Sicherheitskammer. Mit einer zweiten Kammer wären ein höheres Gewicht, größerer Tiefgang, ein höheres Risiko der Grundberührung, höhere Energiekosten für den Antrieb und erhebliche Umrüstkosten – die sich je nach Schiffsgröße zwischen 250 000 und 900 000 Euro bewegen – verknüpft.

Es ist auch nicht ersichtlich, warum für die Binnenschifffahrt in nicht besonders tiefen Gewässern die gleichen Sicherheitsvorschriften gelten sollen wie bei Kreuzfahrtschiffen auf hoher See. Dieser Hochseestandard in relativ seichten Gewässern hat keinen Sinn, da bei einer Kollision oder Havarie im Notfall die Schiffe den nächsten Anleger oder das Ufer schnell erreichen können. Die Gefahr, dass ein solches Schiff sinkt, ist – abgesehen von einigen wenigen Stellen mit Untiefen auf dem Rhein oder anderen Binnengewässern – sehr gering. Der Einbau eines zweiten Antriebes würde insofern völlig ausreichen.

Das mittelständische Fahrgastschiffsgewerbe hat stets zum Ausdruck gebracht, dass die Sicherheit der

Fahrgäste erste Priorität genießt und dass es den größten Teil der vorgesehenen Verbesserungsmaßnahmen – z. B. erhöhte Brandschutzanforderungen und die Einführung eines zweiten redundanten Schiffsantriebes – mitträgt. Die Forderung nach einer zweiten Kammer schießt jedoch weit über das gebotene Ziel hinaus. Sollte nach den gültigen Stabilitätskriterien die Sinksicherheit des Schiffes nachgewiesen sein, muss es ausreichen, wenn in ein Fahrgastschiff bis zum Jahr 2010 ein alternativer zweiter Antrieb eingebaut wird.

(C)

Zweitens. Alle Schiffe, welche den „Zweiabteilungsstatus“ nicht erfüllen, sollen ab 2010 Rettungsflöße und Schwimmwesten für 100 % der Fahrgäste mitführen. Für 500-Personen-Fahrgastschiffe auf dem Rhein entstehen dadurch Anschaffungskosten in Höhe von rund 200 000 Euro zuzüglich erheblicher Wartungskosten. Zudem hat das Europäische Entwicklungszentrum für Binnen- und Küstenschifffahrt (VDB) an der Universität Duisburg im September 2003 festgestellt, dass die Evakuierung eines Fahrgastschiffes über Flöße in stark strömenden Gewässern wie dem Rhein, aber auch auf anderen Flüssen mit erheblichen potenziellen Gefahren für die Fahrgäste verbunden ist. Der Sicherheitsnutzen der Flöße ist damit äußerst fraglich. Die Fahrgäste können sinnvollerweise direkt an das Ufer oder eine geeignete Landebrücke evakuiert werden.

Ich bin daher der Meinung, dass erst der wissenschaftliche Nachweis über die praxisbezogene Eignetheit der Flöße durch die ZKR erbracht werden muss, bevor solche einschneidenden Regelungen in Kraft treten. Sollte dies wider Erwarten gelingen, muss zumindest die Möglichkeit geschaffen werden, auf der Basis nationaler Regelungen regionalisiert Fahrgebietsbeschränkungen einzuführen. Dadurch könnte auf bestimmten limitierten Streckenabschnitten des Rheins das Erfordernis von Rettungsflößen trotz fehlender zweiter Sicherheitskammer entfallen.

(D)

Zwar hat das Bundesverkehrsministerium darauf hingewiesen, dass in einer Sitzung der ZKR am 7. September 2004 die Verabschiedung des Beschlusstells zu den Rettungsflößen um zwei Jahre verschoben und dem Gewerbe Gelegenheit gegeben werden soll, nach Alternativen zu suchen. Noch offene sicherheitstechnische Fragen sollen in diesem Zeitrahmen durch eine hochrangige Arbeitsgruppe abschließend geklärt werden. Dies räumt jedoch nicht den Kern der Bedenken aus. Es sollte daher nicht „zu kurz gesprungen“, sondern unter Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen und berechtigten wirtschaftlichen Interessen des Gewerbes eine maßvolle Novellierung der Rheinschiffsuntersuchungsordnung beschlossen werden.

Das Gravierendste an den vorgesehenen Neuregelungen ist, dass sie nicht nur für den Rhein, sondern auch für alle sonstigen deutschen Binnenflüsse Wirkung entfalten. Sie werden sich sicherlich fragen, was die Werra, Weser, Elbe oder der Neckar mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt zu tun haben.

Die ZKR kann und wird zwar am 25. November 2004 Neuerungen im Bereich der Sicherheitsvor-

(A) schriften lediglich für den Rhein beschließen. Auf Grund der zentralen Stellung der ZKR im Bereich der Setzung schiffahrtsrechtlicher Vorgaben und der zwischen der EU und der ZKR bestehenden Kooperationsvereinbarungen hat die EU-Kommission in der Vergangenheit jedoch bereits deutlich gemacht, dass sie die Vorgaben der ZKR ebenfalls in einer Richtlinie umsetzen möchte. Dies würde zur vorgenannten verbindlichen Ausdehnung auf alle weiteren Binnengewässer in der Bundesrepublik und anderen EU-Staaten führen. Hiervon sind bundesweit rund 900 Fahrgastschiffe betroffen.

Wie Sie hieraus ersehen, sind unser gemeinschaftliches Engagement und gebündeltes Vorgehen in dieser Angelegenheit außerordentlich wichtig. Der „Rettungsanker“ für die Rheindampfer und die anderen Fahrgastschiffe in Deutschland muss durch ein Veto der Bundesregierung gegen die vorgesehenen Beschlüsse geworfen werden.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Rolf Schwanitz**
(BK)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Für Frau Parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke (BMVBW) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(B) Mit der vom Land Rheinland-Pfalz eingebrachten Entschließung soll vor allem den wirtschaftlichen Bedenken des dortigen Fahrgastschiffsgewerbes gegen die geplante Neufassung des Kapitels 15 der **Rheinschiffsuntersuchungsordnung** Rechnung getragen werden.

Ich darf versichern, dass die Bundesregierung diese Bedenken sehr ernst nimmt, bei einer Abwägung der vorgesehenen Maßnahmen aber der Auffassung ist, dass der durch diese Maßnahmen erreichte Sicherheitsgewinn gerade zum Schutz der Fahrgäste dringend erforderlich ist.

Formal weise ich darauf hin, dass bei Annahme der Entschließung die Bundesregierung nicht gebunden ist, da die beabsichtigten Regelungen auf der Grundlage der Mannheimer Akte in der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (ZKR) beschlossen werden, die dann in jedem Mitgliedstaat der ZKR durch Änderung der RheinSchUO in nationales Recht umgesetzt werden. Die Regelungskompetenz obliegt ausschließlich dem Bund.

Auch inhaltlich berücksichtigt der Entschließungsantrag nicht die den beabsichtigten Maßnahmen zu Grunde liegenden Intentionen und den durch die deutsche Delegation in der ZKR erreichten Verhandlungsstand. Anlass und Grund für die Überarbeitung der Vorschriften auf dem Rhein war die gemeinsame Überzeugung der Vertreter aus den Rheinuferstaaten und Belgiens, dass trotz der geringen Unfallhäufigkeit dem Gefahrenpotenzial im Fahrgastschiffsver-

(C) kehr mit den derzeit geltenden Vorschriften nicht in ausreichendem Maß Rechnung getragen wird. Dies gilt insbesondere hinsichtlich Brandschutz, Sink-sicherheit, Stabilität und Rettungsmittel mit Sicht auf die auf der Gesamtstrecke des Rheins sehr unterschiedliche Morphologie. Aus diesem Grund sind die Rettungsmöglichkeiten von Land je nach befahrener Strecke sehr unterschiedlich. Daher wurde von Beginn an einvernehmlich der Standpunkt vertreten, dass die Sicherheit der Fahrgastschiffe selbst zu erhöhen ist – „Safe-haven“-Prinzip –, ohne dem betroffenen Gewerbe unzumutbare wirtschaftliche Belastungen aufzuerlegen.

In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere auf die Bemühungen der deutschen Delegation hinsichtlich der Abmilderung wirtschaftlicher Folgen für das Fahrgastschiffsgewerbe durch Anpassungen in den Regelungen hinweisen. So ist es gelungen, die zeitliche Befristung für die Pflicht zur Nachrüstung auf den Zweiabteilungsstatus zu streichen – das bedeutet den Wegfall einer aufwändigen Nachrüstung für bestehende Schiffe – und die Verabschiedung des Teils der Regelungen, der Rettungsflöße als Ersatz für fehlende bauliche Anforderungen vorsieht, um zwei Jahre zu verschieben. Diese Zeit soll genutzt werden, um nach Alternativen suchen zu können.

Hierfür soll auf Vorschlag von Mitgliedern des Bundestages und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eine hochrangige Arbeitsgruppe gebildet werden. Darin sollen neben Mitgliedern des Deutschen Bundestages und des BMVBW das Gewerbe, gegebenenfalls Vertreter der Bundesländer, die Rheinanlieger sind, sowie externe Sachverständige mitarbeiten. (D)

Alle Beteiligten auf deutscher Seite sollten sich in konstruktiver Zusammenarbeit bemühen, Lösungen zu finden, die auch von den übrigen Mitgliedstaaten der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt mitgetragen werden können. Bei den letzten Sitzungen der Gremien der ZKR wurde aber auch deutlich, dass weitergehende Forderungen des Gewerbes, wie die vollständige Streichung der Bestimmungen zum Zweiabteilungsstatus, nicht durchsetzbar sind.

Eine Ablehnung des Gesamtpaketes der neuen Regelungen kann aus deutscher Sicht aus einer Vielzahl von Gründen und im Interesse der Sicherheit der Fahrgäste nicht in Betracht kommen.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Wolfram Kuschke**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Meine Kollegin Frau Ministerin Höhn kann leider nicht anwesend sein. Sie hat mich gebeten, für das Land NRW zum Gesetzentwurf der Bundesregierung über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die

- (A) umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (**Elektro- und Elektronikgerätegesetz** – ElektroG) Stellung zu nehmen.

Mit dem Gesetzentwurf werden die EG-Richtlinien über Elektro- und Elektronikaltgeräte und zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten in deutsches Recht umgesetzt. Damit wird für einen sowohl von der Menge als auch vom Schadstoffinventar her bedeutenden Abfallstrom die getrennte Erfassung und umweltverträgliche Verwertung und Entsorgung endlich verbindlich festgelegt. Es sei daran erinnert, dass über Entwürfe für eine Elektronikschrottverordnung in Deutschland bereits seit 1991 diskutiert wird.

Vor diesem Hintergrund begrüßt Nordrhein-Westfalen grundsätzlich den vorgelegten Entwurf. Wir hätten uns allerdings eine differenziertere Diskussion über die so genannte geteilte Produktverantwortung zwischen Herstellern und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern gewünscht.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die

(C) Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten, die Hersteller für die weitere Verwertung und Entsorgung verantwortlich sind. Sicherlich hätte man sich auch eine Lösung wie bei der Verpackungs- oder Altfahrzeugverordnung vorstellen können, die die Produktverantwortung den Herstellern zuweist. Das hätte den Vorteil, Finanzierungsrisiken für die Kommunen zu vermeiden und den Herstellern mehr Freiraum zu geben.

Dass wir dem Gesetzentwurf dennoch zustimmen, liegt vor allem daran, dass – anders als in anderen Bereichen – die Industrie bereits erhebliche Vorarbeiten geleistet hat und die Frist für die Umsetzung der EU-Richtlinie sehr eng ist.

Angesichts der Tatsache, dass sich unter den historischen Altgeräten auch solche befinden, die lange vor Inkrafttreten der EU-Richtlinie verkauft wurden und deren Hersteller teilweise nicht mehr vorhanden sind, erscheint es vertretbar, die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für einen begrenzten Zeitraum an der Finanzierung der Kosten für die Sammlung von historischen Altgeräten zu beteiligen.

